

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. September 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	49, 50, 57	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 86, 111
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	58	Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2, 3
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29	Helling-Plahr, Katrin (FDP)	54, 97
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 51, 52	Herrmann, Lars (AfD)	20
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	102, 103	Hess, Martin (AFD)	21
Bleck, Andreas (AfD)	104, 137, 138, 139	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	72
Brandner, Stephan (AfD)	31	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	143, 144
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	32	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	22, 112
Bülow, Marco (fraktionslos)	140	in der Beek, Olaf (FDP)	154, 155
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	141	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113, 114
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	18	Kamann, Uwe (fraktionslos)	11, 12, 13
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	7, 37	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	145, 156
Djir-Sarai, Bijan (FDP)	30, 70, 71	Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	98
Dürr, Christian (FDP)	38, 105	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	115
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106	Klein, Karsten (FDP)	116
Fersch, Susanne (DIE LINKE.)	59, 60, 61	Kluckert, Daniela (FDP)	34
Föst, Daniel (FDP)	53	Kober, Pascal (FDP)	62
Fricke, Otto (FDP)	8, 9, 10, 39	Korte, Jan (DIE LINKE.)	87
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	107	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	146
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	88, 89, 117
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 108, 109, 110, 142		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	118, 119	Reuther, Bernd (FDP)	4
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 41	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6, 125, 126
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	90	Sauter, Christian (FDP)	55, 83, 127
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 147	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	128, 129
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	148, 149, 150, 151	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	157
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	42, 43	Sichert, Martin (AfD)	46
Luksic, Oliver (FDP)	120	Sitta, Frank (FDP)	47, 130
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	44, 45	Skudelny, Judith (FDP)	131, 132, 152, 153
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	92	Springer, René (AfD)	67, 68
Müller, Alexander (FDP)	73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80	Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64, 65, 66	Suding, Katja (FDP)	27, 96
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	81	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	94, 95
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	133
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36, 48, 134
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Ullrich, Gerald (FDP)	135
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	121	Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	136
Perli, Victor (DIE LINKE.)	15, 16, 24	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	84
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	85
Reinhold, Hagen (FDP)	123, 124	Willkomm, Katharina (FDP)	56
Renner, Martina (DIE LINKE.)	25, 26	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	99, 100, 101

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Kontrolle der Abrechnungen der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Beratungsaufträge	9
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beteiligung von Beratungsunternehmen an der Erarbeitung von Gesetzen und Ausführungsbestimmungen seit 2017	10
Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung von Kulturproduktionen	1		
Parlamentarische Beteiligung an den Verhandlungen über Ausgleichsleistungen für das Haus Hohenzollern	3	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Öffnung des Archivs der Hohenzollern als Grundlage für die Einschätzung der Anspruchsberechtigung	3	Betriebsprüfungen mit einem Share Deal von Gesellschaften mit Immobilien bei nicht vollständiger Übertragung der Anteile	10
Reuther, Bernd (FDP)		Perli, Victor (DIE LINKE.)	
Teilnahme mittelständischer Unternehmer an der Reise der Bundeskanzlerin in die Volksrepublik China im September 2019	4	Einnahmeausfall im Falle einer Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Bahntickets	10
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Einnahmen bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer für internationale Flugreisen	11
Priorisierung von Kunstformen bei der Filmförderung	4		
Förderung sämtlicher Kinostandards durch das Soforthilfeprogramm Kino	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)		Anzahl der von der Bundespolizei-, Bundeskriminalamt- und Zollkriminalamt-Bediensetzten seit 2009 im Dienst begangenen Straftaten	12
Ergebnisse der Task Force zu „American Depositary Receipts“	6	Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	
Fricke, Otto (FDP)		Einsätze mit einem Drohnenabwehrgewehr durch das Bundeskriminalamt	14
Schuldenstand des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“	6	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Tilgungsplan zum Abbau der nominalen Gesamtverschuldung des Bundes	7	Mögliche Einflussnahme chinesischer Stellen auf die Demonstrations- und Meinungsfreiheit in Deutschland	15
Reduzierung der nominalen Gesamtverschuldung des Bundes durch intendierte Tilgungszahlungen	8	Herrmann, Lars (AfD)	
Kamann, Uwe (fraktionslos)		Anzahl ausreisepflichtiger Personen mit einer Duldung	16
Anzahl der von der Bundesregierung vergebenen Beraterverträge	8	Hess, Martin (AFD)	
		Informationen zu Angriffen oder geplanten Angriffen auf Parteieinrichtungen oder -repräsentanten der AfD	16

	Seite		Seite
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)		Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mögliche Unterscheidung zwischen Anglo- phonen und Frankophonen bei der Prüfung von Asylanträgen von Kamerunern	17	Position zum Entzug der Staatsbürgerschaft vieler Einwohner Indiens	23
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kluckert, Daniela (FDP)	
Stellenabbau im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	17	Maßnahmen zur Unterbindung des Betriebes des „City Hostels Berlin“ auf dem Grund- stück der nordkoreanischen Botschaft	24
Perli, Victor (DIE LINKE.)		Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Entwicklung der Neuvermietungsflächen in niedersächsischen Städten seit 2008	18	Vereinbarkeit einer Beobachtungsmission in der Straße von Hormuz mit dem Seerechts- übereinkommen der Vereinten Nationen	24
Renner, Martina (DIE LINKE.)		Völkerrechtliche Grundlage für die US-ame- rikanische Operation „Sentinel“ in der Straße von Hormuz	25
Aufarbeitung der Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Bremen	19		
Einschätzungen zu „Combat 18“	19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Suding, Katja (FDP)		De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	
Umgang mit den nach Deutschland gebrach- ten Kindern inhaftierter Anhänger der IS-Ter- rormiliz	20	Chancen für eine Ratifizierung des EU-Mer- cosur-Handelsabkommens durch die EU- Staaten	26
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Dürr, Christian (FDP)	
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ausgaben zur Erforschung sauberer Energien im Sinne der „Mission Innovation“	26
Erfolg der EU-Türkei-Vereinbarung vor dem Hintergrund der Abschiebungen syrischer Flüchtlinge aus der Türkei nach Syrien entge- gen geltendem internationalen Recht	21	Fricke, Otto (FDP)	
EU-Türkei-Vereinbarung als mögliches Vor- bild für Vereinbarungen mit Ländern südlich der Sahara	21	Einrichtung einer Digitalagentur	27
Brandner, Stephan (AfD)		Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Betreuung des Twitteraccounts von Bundes- minister des Auswärtigen Heiko Maas	23	Verbleibende Mittel im Förderprogramm Elektromobilität	27
Brandt, Michel (DIE LINKE.)		Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beschlagnahmung des deutschen Rettungs- schiffes „Eleonore“ der Organisation „Missi- on Lifeline“	23	Inbetriebnahme der Nord Stream 2 Pipe- line	28
Djir-Sarai, Bijan (FDP)		Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	
Einschätzung einer Bedrohungslage im Irak durch den Islamischen Staat	22	Reexportgenehmigung an bestimmte Länder für die Lieferung von Teilen für die Kampf- flugzeuge der Typen Tornado und Eurofigh- ter an Saudi-Arabien	28

	Seite		Seite
Lieferung von ursprünglich aus Deutschland stammenden Teilen für die Kampfflugzeuge der Typen Tornado und Eurofighter nach Saudi-Arabien	29	Helling-Plahr, Katrin (FDP) Räumlichkeiten für die Einrichtung des neuen 6. Strafsenats in Leipzig	36
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Verpflichtungen Brasiliens zur nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft nach dem Entwurf des EU-Mercosur-Handelsabkommens	29	Sauter, Christian (FDP) Überprüfungsverfahren der Eintragungsvoraussetzungen als „qualifizierte Einrichtung“ im Sinne des Unterlassungsklagengesetzes	37
Abschluss des Investitionsprüfungsverfahrens gegenüber dem US-amerikanischen Unternehmen Infinera Corporation	31	Willkomm, Katharina (FDP) Position zu EU-Verbandsklagen	38
Sichert, Martin (AfD) Aussage von Christian Hirte als Teil der Bundesregierung über die AfD	31	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Sitta, Frank (FDP) Förderung der Energieeffizienz von Elektrogeräten vor dem Hintergrund des Klimaschutzes	32	Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) Vom Rundfunkbeitrag befreite Personen mit Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	38
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umfang der durch die Straße von Hormuz führenden Öl- oder Gasimporte nach Deutschland	33	Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) Rentenanträge von im Ausland lebenden ehemaligen Vertragsarbeitern der DDR	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und der Zahl der offenen Stellen von Juli 2018 bis August 2018	39
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) Stellungnahmen zum Referentenentwurf „Gesetz zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrags“	33	Zuwachsrates des realen Bruttoinlandsprodukts	40
Stand der Umsetzung des Geschlechtsidentitätsberatungsgesetzes	34	Aktuelle Arbeitsmarktlage im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung	40
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kritik an den wohnungspolitischen Beschlüssen des Koalitionsausschusses	34	Kober, Pascal (FDP) Langzeitarbeitslose mit Bezug nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch seit 2005	40
Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin e. V. zu Methoden der Altersdiagnostik im Rahmen von DNA-Veränderungen	35	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung von Beschäftigten und Arbeitgebern im Rahmen der Umsetzung der Entsenderichtlinie in nationales Recht	41
Föst, Daniel (FDP) Referentenentwurf zur Reform des Unterhaltsrechts	36	Reduzierung der bürokratischen Belastungen durch die sogenannte A1-Bescheinigung bei Dienstreisen ins EU-Ausland	41

	Seite		Seite
Bearbeitungsdauer einer Anfrage eines anderen Mitgliedstaates in Bezug auf den Sozialstatus eines in Deutschland beheimateten Arbeitnehmers	42	Ausrüstungsmängel bei der Bundeswehr ...	48
Alternativen zur Entbürokratisierung der sogenannten A1-Bescheinigung	43	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	
Springer, René (AfD)		Durchfahrten der Taiwan-Straße von deutschen Austauschoffiziere auf französischen Kriegsschiffen	50
Kenntniserlangung bezüglich des Vorliegens einer Verpflichtungserklärung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes im Rahmen der Leistungsbewilligung	43	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Berichterstattung der Regionaldirektion zum Umgang mit den Erstattungsforderungen aus Verpflichtungserklärungen nach dem Aufenthaltsgesetz	44	Rechtsextremistische Verdachtsfälle bei der Bundeswehr	50
Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Sauter, Christian (FDP)	
Referentenentwurf des sogenannten Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes	45	Dauer der Bescheidung bei „Wiedereinstellern“ in den Dienst der Bundeswehr	51
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	
Djir-Sarai, Bijan (FDP)		Jährliche CO ₂ -Emissionen der Bundeswehr in den letzten fünf Jahren	51
Beschaffenheit der irakischen Armee	45	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	
Ausbildungsunterstützung der irakischen Streitkräfte durch die Bundeswehr	45	Erfassung von Flugbewegungen bei in Ansbach-Katterbach stationierten US-Hubschraubern Anfang Februar 2018	52
Höhn, Matthias (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Anzahl der Soldaten mit Hauptwohnsitz in den neuen sowie in den alten Bundesländern	46	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Müller, Alexander (FDP)		Anzahl der Waldbrände seit 2018	52
Ausbildungskosten für Piloten, Waffensystemoffiziere oder Luftfahrttechniker in der Bundeswehr	47	Korte, Jan (DIE LINKE.)	
Nicht auf Luftfahrzeugen eingesetzte Piloten der Bundeswehr	47	Baglimits für Angler in der Ostsee	53
Frühzeitig aus dem Dienst der Bundeswehr ausscheidende Piloten und Waffensystemoffiziere	48	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	
Gewährleistung von Flugstunden durch die Bundeswehr	48	Entwicklung des Maisanbaus seit Beginn des Ausbaus mit Biogasanlagen	54
		Ersatz von Maispflanzungen durch die Energiepflanzen Sliphie und Sudangras	54
		Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Einsatz von Rückepferden im Wald	55
		Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Verhandlung zur Ausweisung eines Meereschutzgebietes im Weddellmeer in der Antarktis	56

	Seite		Seite
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) Tauglichkeit des Nährwertkennzeichnungsmodells des „Lebensmittelverbandes Deutschland e. V.“ in Bezug auf europarechtliche Anforderungen	57	Sicherstellung der betrieblichen Mitbestimmung im Zuge der Pflegeausbildung bei den Schwesternschaften des Deutschen Roten Kreuzes e. V.	65
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kalkulationshilfen zur Emissionswirkung von besonders tiergerechten Außenklimaställen	58	Folgen einer Öffnung der Einsatzorte in der berufspraktischen Pflegeausbildung	65
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Teilnehmer des Waldgipfels am 25. September 2019 in Berlin	58	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Abtrennung der Bodenverkehrsdienste des Flughafens Köln/Bonn aus dem Geltungsbereich der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes	66
Suding, Katja (FDP) Personelle Ressourcen und Kompetenzen zur Betreuung der nach Deutschland gebrachten Kinder aus IS-Kampfgebieten	62	Bleck, Andreas (AfD) Anzahl der Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in den Landkreisen Neuwied und Altenkirchen	67
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Dürr, Christian (FDP) Ausgaben für Erhaltungsmaßnahmen an Bauwerken im Zuge von Bundesfernstraßen in Niedersachsen seit 2014	68
Helling-Plahr, Katrin (FDP) Abfrage zu den Übertragungsprozessen gegenüber der Medicines and Healthcare Products Regulatory Products Regulatory Agency im Falle eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU ohne Austrittsabkommen	63	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verteuerung des Projekts „Verlegung der B 14/B 19 in Schwäbisch Hall“	68
Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.) Krankenhausabteilungen unter der Leitung von Diabetologen und mit ausschließlicher Behandlung von Diabetes-Fällen	64	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbleibende Passagierverlagerung vom Flugzeug auf die Eisenbahn nach Einrichtung der neuen ICE-Sprinter-Verbindung München–Berlin	69
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Ausbildung von Pflegekräften durch die Schwesternschaften des Deutschen Roten Kreuzes e. V. in eigenen und externen Einrichtungen	65	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Interessenbekundungen für Fahrradprofessuren	69
		Anzahl der Prozessuren zum Kraftfahrzeugverkehr	70
		Ausgaben für den Bau bzw. Erhalt von Straßen, Tunneln und Brücken zur vorrangigen Befahrung durch Kraftfahrzeuge seit 2006	70

	Seite		Seite
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Pkw-Rückrufe durch das Kraftfahrt-Bundesamt	70	Erkenntnisse zu den Folgen der Havarie der MCS Zoe	77
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)		Reinhold, Hagen (FDP)	
Ausführung der Baumaßnahme des Kreisverkehrs Buggingen	71	Kosten der Kampagnen „Grill den Scheuer“ und „Looks like shit. But saves my life“	78
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kosten der Kampagnen „Grill den Scheuer“ und „Looks like shit. But saves my life“ ..	78
Fertigstellung des Halbanschlusses Schorn an der Bundesautobahn 95	72	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausgezahlte Mittel aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft“	72	Pläne der Deutschen Flugsicherung GmbH zu einer Absenkung des Luftraums über Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020	79
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Sauter, Christian (FDP)	
Maßnahmen gegen Sandverluste auf der Insel Wangerooge	73	Verkehrsaufkommen auf der B 61 in Bad Oeynhausen nach Fertigstellung der A 30 im Bereich Bad Oeynhausen	80
Klein, Karsten (FDP)		Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anträge von Schulen und Krankenhäusern aus Bayern im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband	73	Sperrpausen auf der Bahnstrecke Regensburg–Nürnberg für das Jahr 2021	80
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)		Barrierefreier Umbau des Bahnhofs im Amberg	82
Untersuchungsbericht für den Eisenbahnunfall von Aichach	74	Sitta, Frank (FDP)	
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Einbindung der Länder in den Prozess zur Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für den Mobilfunk	82
Kosten der im Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen aufgeführten Verkehrsvorhaben	74	Skudelny, Judith (FDP)	
Umfang der im Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen aufgeführten Förderungen im Bereich Radverkehr sowie Alternative Antriebe und Kraftstoffe/Elektromobilität	75	Kostenübernahme für die Hardware-Nachrüstung von Diesel-Pkw durch den Hersteller Daimler	82
Luksic, Oliver (FDP)		Hardware-Nachrüstung bei Diesel-Pkws nach vorangegangenen Software-Update	83
Zustimmung zu Unterauftragnehmerverträgen der Firma Kapsch Traffic und CTS Eventim im Rahmen der Umsetzung der Pkw-Maut	75	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)		Ungenutzte Flächen im Hauptbahnhofsgebäude bzw. in angrenzenden DB-Gebäuden in Saarbrücken	84
Geplante Erhöhung von Bußgeldern für das Parken auf Behindertenparkplätzen	76	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Anträge im Rahmen des Förderprogramms „De-minimis“ für den mautpflichtigen Gütertransport	84

	Seite		Seite
Ullrich, Gerald (FDP)		Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Neuregelungen zur Vorlage des Kfz-Haftpflichtversicherungsnachweises durch ausländische Kraftfahrzeugführer im Falle eines unregulierten Brexits	85	Entwicklung des Zustands von blütenreichen Wiesen in Deutschland	93
Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	
Zeitplan für die Errichtung und Inbetriebnahme eines neuen Drehfunkfeuers bei Sarstedt durch die Deutsche Flugsicherung GmbH ..	86	Verteilung der Fördermittel der Nationalen Klimaschutzinitiative	94
		Geringe Projektanzahl im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative in den neuen Bundesländern	95
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit		Skudelny, Judith (FDP)	
Bleck, Andreas (AfD)		Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Verbringung von Bodenaushub mit erhöhten Arsen- Thalliumgehalten	96
Versorgung von Gebäuden und Fahrzeugen der Bundesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden mit Biodiesel aus Palm- oder Sojaölen	86	Gerichtsurteil zur EU-Rechtskonformität eines Verzichts auf Dieselfahrverbote bei Überschreitung von Stickoxidgrenzwerten	97
Herkunft der Palm- und Sojaöle für Biodiesel	87		
Ökologische Nachhaltigkeit von mit Biodiesel beheizten Gebäuden	88	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Bülow, Marco (fraktionslos)		in der Beek, Olaf (FDP)	
Gespräche zum Klimaschutzgesetz	89	Ausgaben für sogenannte Flussschwellenprojekte am Horn von Afrika	98
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Wasserversorgung im Rahmen der sogenannten Flussschwellenprojekte am Horn von Afrika	99
Investitionsbedarf für die ökologische Sanierung von Flüssen und Bächen	89		
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des Projekts KoMoDo	90	Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe zum von der Weltbank finanzierten Staudammprojekt im Bisri Tal	99
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	
Pläne zur Stärkung eines einheitlichen Mehrweg-Pfandsystems	90	Umweltverträglichkeitsprüfung bei einer Produktion von Lithiumhydroxid in Bolivien mit Beteiligung eines deutschen Unternehmens	100
Zeitplan in Bezug auf das Verbot von Plastiktüten	91		
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Zusammensetzung der Mittel für die Klimafinanzierung bis 2020	91		
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Vor der Inbetriebnahme zugrunde gelegte Betriebsdauer der britischen Atomkraftwerke des AGR-Typs	92		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Erhard Grundl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen (beispielsweise Machbarkeitsstudien, Projekte/Programme usw.) mit dem Ziel die Kulturproduktionen in Deutschland nachhaltig zu gestalten, plant die Bundesregierung oder werden bereits von ihr durchgeführt (bitte die Maßnahmen aufführen und detailliert beschreiben; sofern die Einzelangaben von 28 überschritten werden, bitte die letzten 14 angeben)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatssekretärin Monika Grütters
vom 6. September 2019**

Im Koalitionsvertrag vom März 2018 haben sich CDU, CSU und SPD zur ambitionierten Umsetzung der VN-Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung als Maßstab des Regierungshandelns bekannt.

Nachhaltigkeit ist ein Leitprinzip der Arbeit der Bundesregierung, das bei allen Aufgaben Berücksichtigung findet und damit auch bei Maßnahmen, mit denen die Kulturproduktion gefördert wird. Daher kann nur eine exemplarische Nennung von Maßnahmen erfolgen, die beispielhaft für das Engagement der Bundesregierung für mehr Nachhaltigkeit in der Kulturproduktion stehen:

- Zwei große bundesfinanzierte Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), die Kulturstiftung des Bundes und die Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin sind EMAS-zertifiziert (EMAS – EcoManagement and Audit Scheme). Detaillierte Angaben sind zu finden unter: www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/stiftung/umweltpolitik.html; https://kbb.eu/de/ueber_uns/umweltmanagement/umweltmanagement_nach_emas.php. Die Zertifizierung weiterer geförderter Einrichtungen wird angestrebt.

Für einzelne Kultursparten ist vor allem der Filmbereich zu nennen.

- Die BKM fördert die ressourcenschonende Filmproduktion. Beim Deutschen Filmförderfonds (DFFF) werden Maßnahmen der Hersteller zur Verbesserung der ökologischen Produktionsbilanz im Rahmen des kulturellen Eigenschaftstests berücksichtigt. Zudem werden sowohl beim Deutschen Filmförderfonds und German Motion Picture Fund (GMPF) als auch bei den Förderungen nach dem Filmförderungsgesetz (FFG) die Kosten für einen ökologischen Berater als zwendungsfähige Herstellungskosten anerkannt und insofern anteilig bezuschusst. Gleiches gilt auch für die im Rahmen der kulturellen Filmförderung der BKM unterstützten Filmvorhaben. Das Filmförderungsgesetz verpflichtet überdies die Filmförderungsanstalt (FFA) zur Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Beim Deutschen Filmpreis wird auf ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement gesetzt. Weiterführende Informationen sind zu finden unter: www.dfff-ffa.de/richtlinien.html; www.ffa.de/ffg-2017.html; www.bundesregierung.de/resource/blob/

973862/459166/9b7fcd472b2abd4ada245b8b78ed08df/2017-08-11-richtlinien-kulturelle-filmforderung-data.pdf?download=1; www.deutscher-filmpreis.de/meldungen/deutscher-filmpreis-goes-green-auf-dem-weg-zum-nachhaltigen-veranstaltungskonzept/

Als weiteren Impuls für eine stärkere Berücksichtigung ökologischer Ziele bei der Filmproduktion haben die BKM und das Bundesumweltministerium anlässlich der Berlinale im Februar 2019 zur Diskussionsveranstaltung „Grünes Drehen – Nachhaltigkeit und Filmproduktion zusammenbringen“ eingeladen. In der Diskussion mit Expertinnen und Experten aus der Filmbranche sowie Politik und Filmförderung wurden erfolgreiche Ansätze der nachhaltigen Medienproduktion beleuchtet sowie Voraussetzungen und Anreize für das nachhaltige Drehen diskutiert.

Die BKM plant derzeit den Aufbau einer Zertifizierungsstelle für nachhaltige Filmproduktionen und steht dazu insbesondere im Austausch mit der Filmförderungsanstalt (FFA), Länderförderern und der Filmbranche. Ziel ist die Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Qualitätssiegels für nachhaltige Filmproduktionen. Dieses Qualitätssiegel soll in einem nächsten Schritt in der Filmförderung inzentiviert werden. Durch die Verzahnung des Qualitätssiegels für nachhaltige Filmproduktionen mit den Filmförderungsregularien könnten bundesweit spürbare Anreize und Impulse für nachhaltige Filmproduktion in Deutschland sichergestellt werden.

Zudem prüft das Umweltbundesamt im Auftrag der Jury Umweltzeichen die Erarbeitung von Vergabekriterien für einen Blauen Engel für nachhaltige Filmproduktionen. Im Zusammenspiel mit weiteren Initiativen der nachhaltigen Filmförderung, könnte das Umweltzeichen die bestehende Dynamik beim grünen Drehen befördern.

Mit dem Projekt „Grünes Kino“ fördert das Bundesumweltministerium Nachhaltigkeit und Klimaschutz beim Kinobetrieb. Ziel des Projekts ist es, den Energie- und Ressourcenverbrauch der Kinos zu optimieren und ihre Ökobilanz durch Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu verbessern. Gemeinsam mit den beteiligten Referenzkinos, themenbezogenen Initiativen aus der Kinowirtschaft sowie Nachhaltigkeits- und Umweltexperten werden Handlungsempfehlungen und ein Praxisleitfaden für die Kinobranche entwickelt.

- Das Bundesumweltministerium hat gemeinsam mit dem Umweltbundesamt einen Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen, also auch Kulturveranstaltungen, herausgegeben. Das Spektrum der zu berücksichtigenden Handlungsfelder reicht von der notwendigen Reisetätigkeit (mit ihrem Einfluss auf das Klima), über den Verbrauch von Energie, Wasser, Papier etc. bis hin zu Überlegungen für eine Minimierung des Abfallaufkommens. Auch ist die umweltfreundliche Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen ein wesentlicher Aspekt von Nachhaltigkeit. Weiterführende Informationen sind zu finden unter: www.umweltbundesamt.de/publikationen/ratgeber-leitfaden-fuer-die-nachhaltige%20
- Seit Beginn ihrer Amtszeit engagiert sich Staatsministerin Prof. Monika Grütters für Verbesserungen im Sinne der Gleichberechtigung der Geschlechter in Kultur und Medien. Als Ergebnis des Runden Tisches „Frauen in Kultur und Medien“ wurde 2017 ein Projektbüro beim Deutschen Kulturrat gegründet, das unter anderem ein Mentoring-Programm für Frauen, die Führungspositionen in Kultur und

Medien anstreben, durchführt. Dies trägt ebenfalls zu mehr Nachhaltigkeit in der Kulturproduktion bei.

Mehr Informationen sind zu finden unter: www.kulturrat.de/thema/frauen-in-kultur-medien/projektbuero/

2. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An welchem Stand der Verhandlungen über Forderungen nach Ausgleichsleistungen für das Haus Hohenzollern bzw. den Umgang mit Leihgaben von Kunst- und Sammlungsgegenständen der Hohenzollern plant die Bundesregierung „angesichts der Bedeutung dieser Angelegenheit die Parlamente des Bundes und der beiden Länder (Berlin und Brandenburg) einzubeziehen“, wie es in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 4 und 5 auf Bundesdrucksache 19/12437 heißt, und welche gesetzliche Regelung strebt die Bundesregierung im Sinne einer „dauerhaften Gesamtlösung für die verschiedenen Kunst- und Sammlungsgegenstände“ an?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatssekretärin Monika Grütters
vom 12. September 2019**

Eine Einbeziehung des Deutschen Bundestages plant die Bundesregierung, wenn ein Verhandlungsstand erreicht ist, der es nahelegt, dass eine Einigung über eine mögliche Gesamtlösung erzielt werden kann. Eine mögliche Gesamtlösung wird in der Form eines rechtsverbindlichen Vergleichs angestrebt, nicht im Rahmen einer gesetzlichen Regelung.

3. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Strebt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass das Hausarchiv der Hohenzollern, welches u. a. „Gegenstand der Gespräche ist“ wie es in ihrer Antwort auf meine Schriftlichen Fragen 4 und 6 auf Bundesdrucksache 19/12437 heißt, bislang nicht für die Forschung offensteht, die Öffnung des Archivs als Grundlage für die Einschätzung der Anspruchsberechtigung nach dem Ausgleichleistungsgesetz im Sinne der angestrebten „Gesamtlösung“ an, und welche Historikerinnen oder Expertengremien (bitte einzeln benennen) zog bzw. zieht die Bundesregierung im Verhandlungsverlauf zur Rate?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatssekretärin Monika Grütters
vom 12. September 2019**

Für die Anspruchsberechtigung des Hauses Hohenzollern nach dem Ausgleichleistungsgesetz sind die Regelungen des in Rede stehenden Gesetzes maßgeblich. Die Öffnung des Archivs für die Forschung hält

die Bundesregierung für wünschenswert, sie ist aber für die Einschätzung der Anspruchsberechtigung ohne Bedeutung. Da es sich bei der Frage der Anspruchsberechtigung um eine Rechtsfrage handelt, hat die Bundesregierung bislang auch keine Historikerinnen oder Historiker zu Rate gezogen.

4. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP)
- Welche mittelständischen Unternehmer begleiten die Bundeskanzlerin auf ihrer Reise in die Volksrepublik China vom 5. bis 7. September 2019, und warum besichtigt die Bundeskanzlerin die Unternehmen ZF-Powertrain und Webasto (www.bundestkanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/bundestkanzlerin-merkel-reist-in-die-volksrepublik-china-1665712)?

**Antwort des Koordinators für die Bund-Länder-Beziehungen
Staatsminister Dr. Henrik Hoppenstedt
vom 11. September 2019**

Bei Zugrundelegung der KMU-Definition des IfM Bonn (Jahresumsatz ≤ 50 Millionen EUR und Beschäftigtenzahl ≤ 500 Mitarbeiter) wie bei vergleichbaren parlamentarischen Anfragen (z. B. Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zu Treffen von Vertretern mittelständischer Unternehmen bei Delegationsreisen der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 19/7804) haben die Bundeskanzlerin auf ihrer Reise in die Volksrepublik China vom 5. bis 7. September 2019 folgende mittelständische Unternehmen begleitet: Konux GmbH, Labotect Labor-Technik Göttingen GmbH und RoA RONGEN ARCHITEKTEN PartG mbB.

Die von der Bundeskanzlerin auf ihrer Reise in die Volksrepublik China vom 5. bis 7. September 2019 besuchten Standorte der Unternehmen ZF-Friedrichshafen in Peking und Webasto in Wuhan stehen exemplarisch für deutsche Investitionen in China und damit zugleich für die internationale Verflechtung von Wertschöpfungsketten.

5. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hierarchisiert die Bundesregierung Kunstformen (Spielfilm vor Kurzfilm) wie durch verschiedene Förderungsformen ersichtlich (beispielsweise institutionelle Förderung des gesamten Festivals Internationale Filmfestspiele Berlin – Berlinale aufgrund des erheblichen Bundesinteresses an Bestehen und Aktivitäten der Einrichtung als solcher, hingegen nur Projektförderung der Internationalen Kurzfilmlage Oberhausen, welches für die Kurzfilmbranche das wichtigste Internationale Filmfestival ist, und hier nur Förderung ausschließlich für den Deutschen Wettbewerb, siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/12234 und auf die Schriftliche Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/11950, und wie begründet die Bundesregierung diese Rangordnung?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatssekretärin Monika Grütters
vom 6. September 2019**

Eine Hierarchisierung von Kunstformen, respektive Formaten wie z. B. programmfüllende Filme und Kurzfilme, findet durch die Bundesregierung nicht statt. Die genannten unterschiedlichen Zuwendungsarten folgen der Interessenlage des Bundes am Gegenstand der jeweiligen Förderung sowie der jeweiligen rechtlichen Ermächtigung im Bundeshaushalt.

Die Internationalen Filmfestspiele Berlin (Berlinale) werden als Teil der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (KBB) in Wahrnehmung des grundgesetzlichen Auftrags zur Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt institutionell gefördert. Teil der Berlinale ist im Übrigen eine international bedeutende und anerkannte Kurzfilmsektion (Berlinale Shorts). Die Bedeutung der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen für das deutsche Kurzfilmschaffen erkennt die Bundesregierung mit der Förderung des Deutschen Wettbewerbs aus Mitteln der kulturellen Filmförderung des Bundes für Einzelmaßnahmen des Deutschen Films an. Entsprechend agiert die Bundesregierung im vergleichbaren Fall des Nationalen Wettbewerbs beim (Kurz-)FILMFEST DRESDEN.

6. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung, dass das Soforthilfeprogramm Kino alle Kinostandards fördert, während bei der im Jahr 2015 beendeten Digitalisierungsförderung für kleine Kinos der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien die Durchsetzung der von Hollywood-Majors vertretenen technischen Norm DCI begünstigt wurde, indem sie von der Förderung all jene Kinos ausgeschlossen hat, die sich für technische Systeme entschieden haben, die nicht der DCI-Norm entsprechen (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/8052 und wird das Zukunftsprogramm Kino auf Kinos mit DCI-Standard beschränkt sein?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatssekretärin Monika Grütters
vom 6. September 2019**

Das Soforthilfeprogramm Kino dient dem Ziel, die kulturelle Vielfalt in der deutschen Kinolandschaft zu erhalten und einen Beitrag dazu zu leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen zu erreichen. Gefördert wird eine Vielzahl investiver als auch programmbegleitender Maßnahmen. Es handelt sich also nicht um ein Programm zur Erstdigitalisierung der Projektionstechnik. Förderkriterien für das ab 2020 geplante Zukunftsprogramm Kino existieren noch nicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 18/8052 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordneter **Fabio De Masi**
(DIE LINKE.)
- Welche (Zwischen)Ergebnisse hat die Task Force zum Thema unerwünschte Gestaltungen mit ADR (American Depositary Receipts) bisher erarbeitet (vgl. Aussagen der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht in der 38. Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 3. April 2019), und welche Ergebnisse hat die Abfrage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Thema ADR bei Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften von Ende 2018 ergeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. September 2019

BaFin und BZSt stehen in regelmäßigem Austausch zur grundsätzlichen Struktur der Transaktionen mit ADRs. Das BZSt hat an vier am ADR-Handel beteiligte US-Depositary-Banken, die Anträge auf Erstattung deutscher Kapitalertragsteuer beim BZSt eingereicht haben, einen Fragebogen zum Themenbereich „Emission von ADR/Pre-Release-Geschäfte“ versandt. Die erteilten Auskünfte wurden analysiert und ergänzende Fragen übermittelt, die noch nicht beantwortet sind. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Aus der BaFin-Abfrage zu ADRs haben sich bisher keine Erkenntnisse im Hinblick auf systematische Verstöße gegen die in Deutschland geltenden wertpapier- und bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften ergeben.

8. Abgeordneter **Otto Fricke**
(FDP)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass das im März 2009 kreditfinanziert eingerichtete Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“, aus dem während der damaligen Wirtschafts- und Finanzkrise insbesondere konjunkturstimulierende Maßnahmen finanziert wurden, bis heute einen Schuldenstand von rund 19 Mrd. Euro aufweist (www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2018/12/Inhalte/Kapitel-4-Wirtschafts-und-Finanzlage/4-5-finanzmaerkte-und-kreditaufnahme-des-bundes.html), und wann plant die Bundesregierung mit einer strukturierten Tilgung dieser Bestandsschulden zu beginnen, wie sie in § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ festgeschrieben ist (Tilgungsplan bitte detailliert vorlegen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 9. September 2019**

Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITFG) erhält der ITF bis zur Tilgung seiner Verbindlichkeiten jährliche Zuführungen in Höhe der Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn, die den im Bundeshaushalt bei Kapitel 6002 Titel 121 04 veranschlagten Anteil übersteigen und nicht zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds (ELF) benötigt werden.

Soweit sich, wie in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2017 und 2018 kein Mehrge Gewinn am Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank ergibt, kann die vorgenannten Regelungen zur Tilgung des ITF jedoch nicht zur Anwendung kommen.

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2015* und Haushaltsgesetz 2016** hat der Gesetzgeber abweichend von § 6 ITFG festgelegt, dass der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank als allgemeines Deckungsmittel dem Bundeshaushalt bzw. der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu verwenden ist.

Im Gegensatz zu den Jahren 2010 und 2014 konnte der ITF in den letzten Jahren 2015 und 2016 nicht an der Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank partizipieren bzw. wurden keine Schulden des ITF getilgt.

Der Schuldenstand des ITF betrug am 30. Juni 2019 wie zum 31. Dezember 2018 rund 19,1 Mrd. Euro.

9. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)

Welchen Tilgungsplan verfolgt die Bundesregierung zur kurz- und mittelfristigen Reduzierung sowie zum langfristigen Abbau der nominalen Gesamtverschuldung des Bundes (Abbaupfad bitte detailliert darlegen), und in welchem Titel bzw. welchen Titeln des Bundeshaushaltes sind die Ausgaben für Tilgungszahlungen, die sich aus diesem Tilgungsplan ergeben, verbucht (bitte aufführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 9. September 2019**

Die Bundesregierung plant ihre Haushalte ohne Neuverschuldung. Dies gilt für das laufende Haushaltsjahr 2019 wie für den Regierungsentwurf 2020 und die Finanzplanung bis 2023. Die jeweiligen Tilgungen des Bundes für Anschlussfinanzierungen sind im Kreditfinanzierungsplan aufgeführt, der Ihnen gemäß § 13 Absatz 4 BHO als Teil des Gesamtplans vorliegt.

Ausgaben für Tilgungszahlungen und Einnahmen aus Krediten sind aufgrund des entsprechenden Haushaltsvermerks im Bundeshaushalt im Einzelplan 32, Kapitel 3201, Titel 325 11 zu buchen.

* Art. 1 des 1. Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 980).

** Vgl. § 6a des Haushaltsgesetzes 2016 vom 21. Dezember 2015, (BGBl. I S. 2378).

10. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)

In wie vielen Jahren seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland hat der Bund seine nominale Gesamtverschuldung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr durch explizit intendierte Tilgungszahlungen, also bereinigt um sich nur kurz- und mittelfristig ergebene haushaltstechnische Tilgungen, etwa durch erst in späteren Haushaltsjahren in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus Vorjahren, reduziert, und in wie vielen Jahren des gleichen Zeitraumes hat er seine nominale Gesamtverschuldung unter gleichen Bedingungen erhöht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 9. September 2019**

Seit 1990 wurde die Bundesschuld einschließlich der integrierten Sondervermögen insgesamt in Höhe von rund 187,8 Mrd. Euro getilgt. Die jährlichen Tilgungen der Jahre 1990 bis 2017 können der Übersicht im Anhang 5.3 des jährlichen Berichts des Bundesministeriums der Finanzen über die Kreditaufnahme des Bundes im Jahr 2017 entnommen werden (vgl. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2018-07-04-Kreditaufnahmebericht-2017-Gesamt.html; im Jahr 2018 gab es keine Nettoschuldentilgung). Um ein vollständiges Bild über die Entwicklung der Bundesschuld zu erhalten, sind außer diesen Tilgungen die in den Haushaltsrechnungen des Bundes ausgewiesenen Angaben zur Nettokreditaufnahme des Bundes, zur Veränderung der Rücklagen der aus dem Bundeshaushalt finanzierten Sondervermögen und zu sonstigen Umbuchungen zu berücksichtigen.

Die Bereinigung um die sich kurz- und mittelfristig ergebenden haushaltstechnischen Tilgungen erfolgt bei der Ermittlung der Nettokreditaufnahme. Der Ausweis erfolgt jeweils in der jährlichen Haushaltsrechnung. Aufstellungen über die Entwicklung der Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt finden Sie auch in den jährlichen Finanzberichten des Bundes:

- Für die Jahre 1950 bis 2015 vgl. Finanzbericht 2017, Tabelle 1, Position 5, S. 222 ff., https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Wirtschafts_und_Finanzdaten/Finanzberichte/Finanzbericht-2017-anl.pdf?__blob=publicationFile&v=2 ;
- für die Jahre 2014 bis 2023 vgl. Finanzbericht 2020, Tabelle 1, Position 5.3, S. 180 ff., https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Wirtschafts_und_Finanzdaten/Finanzberichte/Finanzbericht-2020-anl.pdf?__blob=publicationFile&v=5 .

Über die vor 1990 vorgenommenen Tilgungen liegen keine zusammenfassenden Aufstellungen vor.

11. Abgeordneter
Uwe Kamann
(fraktionslos)

Trifft es zu, dass aktuell rund 900 Beraterverträge mit einem Volumen von mehr als 1 Mrd. Euro von der Bundesregierung vergeben wurden, und

wie hoch ist die Gesamtsumme dieser Honorare seit Amtsantritt der Regierung Merkel im Jahr 2005 (www.youtube.com/watch?v=IsC0V5CmmNQ)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. September 2019

Die Frage steht in ihrem ersten Teil offensichtlich im Kontext zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 8 des Abgeordneten Matthias Höhn auf Bundestagsdrucksache 19/8180 vom 1. März 2019, auf die ich verweise.

Eine Angabe der Gesamtsumme von Honoraren der Bundesregierung für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen seit Amtsantritt von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Jahre 2005 ist nicht möglich, da derartige Daten zu jenem Zeitpunkt umfassend nicht erhoben wurden.

Seit dem Haushaltsjahr 2007 berichtet die Bundesregierung jedoch jährlich aufgrund eines Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2006 an diesen über die Zahlungen der Bundesministerien (einschließlich nachgeordneter Bereich) an externe Berater im Sinne der jeweils den Abfragen zugrunde liegenden und im Verlaufe der Zeit fortentwickelten Definitionen.

12. Abgeordneter **Uwe Kamann** (fraktionslos) Wer kontrolliert die Abrechnungen der durch die Bundesregierung vergebenen Beratungsaufträge, und gilt hier das Vier- bzw. Sechs-Augen-Prinzip (www.youtube.com/watch?v=IsC0V5CmmNQ)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. September 2019

Nach Artikel 65 des Grundgesetzes//GG leitet jeder Bundesminister/jede Bundesministerin seinen/ihren Geschäftsbereich in eigener Verantwortung (Ressortprinzip). Die umfasst auch die Ausführung des Bundeshaushalts. In diesem Rahmen erfolgt sowohl die Prüfung der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben aller durchgeführten Maßnahmen (z. B. Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nach §§ 7 und 34 Bundeshaushaltsverordnung/BHO) als auch die Organisation der Kontrolle der Abrechnungen von (Berater-)Verträgen weitgehend eigenständig im Rahmen des Ressortprinzips. Die Zahlbarmachung von Rechnungen hat nach den Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung im 4-Augen-Prinzip zu erfolgen.

Darüber hinaus prüft der Bundesrechnungshof (BRH) die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes. Dem BRH stehen aufgrund von Art. 114 GG als unabhängige, selbständige und weisungsfreie externe Finanzkontrolle des Bundes umfassende zu und ihm sind auf Verlangen alle Unterlagen zur Erfüllung seiner Aufgaben vorzulegen.

13. Abgeordneter
Uwe Kamann
(fraktionslos)
- In welcher Form und bei welchen Verfahren sind oder waren Beratungsunternehmen, insbesondere die sogenannten „Big Four“ – PWC, EY, Deloitte und KPMG – an der Erarbeitung von Gesetzen und/oder Ausführungsbestimmungen o. Ä. seit 2017 beteiligt (www.youtube.com/watch?v=sC0V5CmmNQ) (sollte die Beantwortung der Frage 28 Einzelangaben überschreiten, bitte die Frage für die letzten 14 Beratungsunternehmen beantworten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 9. September 2019**

Bei der Erarbeitung von Regelungsvorschlägen wird auf die in der Bundesregierung vorhandene Expertise zurückgegriffen. Soweit dabei einzelne Studien, Unterlagen o. Ä. herausgehoben berücksichtigt werden, werden diese regelmäßig in der Begründung erwähnt.

14. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Betriebsprüfungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren, die einen Share Deal von Gesellschaften mit Immobilien zum Gegenstand hatten, bei denen lediglich zwischen 90 und 94,9 Prozent der Anteile an der immobilienbesitzenden Gesellschaft auf einen neuen Gesellschafter übertragen wurde, und welche organisatorischen Vorgaben existieren, solche Transaktionen im Rahmen von Betriebsprüfungen aufzugreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 9. September 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Anzahl der Betriebsprüfungen bei immobilienbesitzenden Gesellschaften vor, bei denen zwischen 90 und 94,9 Prozent der Anteile an der Gesellschaft auf einen neuen Gesellschafter übertragen wurden.

Der Bundesregierung liegen auch keine Erkenntnisse zu organisatorischen Maßnahmen vor, um Übertragungen zwischen 90 und 94,9 Prozent der Anteile an von immobilienbesitzenden Gesellschaften auf einen neuen Gesellschafter im Rahmen von Betriebsprüfungen aufzugreifen.

15. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie hoch wäre der Einnahmeausfall für den Bundeshaushalt nach Kenntnis der Bundesregierung, wenn die Mehrwertsteuer auf Bahntickets im Regionalverkehr und im Fernverkehr auf 0 Prozent gesenkt werden würde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 9. September 2019**

Eine Mehrwertsteuerbefreiung für Bahnfahrten wäre unionsrechtlich nicht zulässig. Das Mehrwertsteuerrecht ist innerhalb der EU weitgehend harmonisiert. Nach den Vorgaben der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSystRL) dürfen die Mitgliedstaaten nur bestimmte, darin explizit genannte Umsätze von der Mehrwertsteuer befreien. Eine Steuerbefreiung für Bahnfahrten sieht die MwStSystRL nicht vor. Die Mitgliedstaaten – und damit auch Deutschland – sind an die Vorgaben der MwStSystRL gebunden.

Auch die Einführung eines Null-Steuersatzes für Bahnreisen wäre unionsrechtlich nicht zulässig. Zwar können die Mitgliedstaaten nach Artikel 98 Absatz 2 i. V. m. Anhang III Nr. 5 MwStSystRL auf die Beförderung von Personen und des mitgeführten Gepäcks einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz anwenden. Dieser muss jedoch nach Artikel 99 Absatz 1 MwStSystRL mindestens 5 Prozent betragen.

Der Bundesregierung liegen vor diesem Hintergrund keine Schätzungen zu den theoretischen Umsatzsteuermindereinnahmen einer solchen Maßnahme vor.

- | | |
|---|---|
| 16. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.) | Wie hoch wären die Einnahmen für den Bundeshaushalt nach Kenntnis der Bundesregierung, wenn die Mehrwertsteuer für internationale Flugreisen mit Abflug in Deutschland generell auf 19 Prozent erhöht werden würde? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 9. September 2019**

Eine Umsatzbesteuerung der kompletten Strecke eines internationalen Fluges mit Abflug im Inland wäre unionsrechtlich nicht zulässig. Nach Art. 48 MwStSystRL gelten Personenbeförderungsleistungen dort als erbracht, wo die Beförderung nach Maßgabe der zurückgelegten Strecke jeweils stattfindet. Aus dieser Bestimmung geht hervor, dass die zurückgelegte Beförderungsstrecke das einzige gemäß der MwStSystRL zulässige Kriterium ist, um den Teil der MwSt-Bemessungsgrundlage in jedem Mitgliedstaat (oder Land) zu ermitteln, durch den (bzw. das) die Personenbeförderung erfolgt. Demzufolge ist die Besteuerungshoheit Deutschlands bei Beförderungsleistungen auf den deutschen Streckenanteil beschränkt. Eine darüber hinaus gehende Umsatzbesteuerung der außerhalb Deutschlands liegenden Streckenanteile würde nicht nur gegen diese Vorgabe der MwStSystRL verstoßen, sondern Deutschland würde dadurch auch in die Besteuerungsrechte anderer Staaten eingreifen. Hinsichtlich des inländischen Streckenanteils wird ergänzend auf die Bundestagsdrucksache 19/10399 verwiesen.

Der Bundesregierung liegen keine Schätzungen zu den theoretischen Umsatzsteuermehreinnahmen einer Steuerpflicht internationaler Flüge mit Abflug in Deutschland vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

17. Abgeordneter
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Angaben kann die Bundesregierung zur Zahl der von Bundespolizei-, Bundeskriminalamt- und Zollkriminalamt-Bediensteten seit 2009 jährlich im Dienst begangenen Straftaten sowie zu deren Ahndung machen (www.spiegel.de/panorama/justiz/mecklenburg-polizisten-nutzen-ermittlungen-um-maedchen-anzugraben-a-1270616.html, www.spiegel.de/panorama/justiz/kriminologehohe-dunkelziffer-bei-polizeigewalt-in-deutschland-a-1279146.html, www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-07/polizeigewalt-studie-ruhr-universitaet-bochum-kriminologen-verfahren), und was wird die Bundesregierung unternehmen – auch angesichts der jüngst bekannt gewordenen Fälle (vgl. etwa SPON 5.6.) sowie Forschungsergebnissen von unter 1 Prozent Ahndung sowie jährlich 10.000 Dunkelfeld-Fällen (SPON und ZEIT.de je 27. Juli 2019) – , um die Aufklärungsquoten im oben genannten Bereich zu erhöhen sowie gegenseitiger Deckung durch Polizeikollegen entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. September 2019**

Aus Sicht der Bundesregierung können die in den zitierten Studien genannten Zahlen nicht nachvollzogen werden. Angesichts der vergleichsweise geringen Teilnehmerzahl der Onlinebefragung, die zur Grundlage der Hochrechnung gemacht wurde und bei der sich rund 1.000 Personen zu (mutmaßlichen) Übergriffen geäußert haben, erscheinen weitreichende belastbare Schlussfolgerungen problematisch, zumal hier keine Unterscheidung zwischen den einzelnen Polizeibehörden in Deutschland vorgenommen wurde. Die in den Pressebericht herangezogenen Einzelfälle betreffen weder die Bundespolizei, noch das Bundeskriminalamt noch das Zollkriminalamt.

Die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes und des Zollkriminalamtes beinhaltet die Vermittlung profunder Kenntnisse zu den rechtlichen Voraussetzungen für Eingriffsmaßnahmen und die Sensibilisierung in Bezug auf Straftaten im Amt. Zudem werden in der Ausbildung Kompetenzen vermittelt, die die Beamtinnen und Beamten in die Lage versetzen, bei der Verfolgung der polizeilichen Ziele auf den Einzelnen angemessen einzugehen. In Fortbildungen werden diese Kenntnisse aktualisiert vertieft und aktuelle Entwicklungen und Gerichtsentscheidungen in praxisorientierten Unterweisungen aufgegriffen.

Alle inner- als auch außerdienstlich begangenen Straftaten, die den jeweiligen Dienststellen im Rahmen der Anordnung über die Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) mitgeteilt werden, werden auf ihre disziplinarrechtliche Relevanz geprüft.

Konkret sind der Bundesregierung im angefragten Zeitraum folgende Fälle bekannt geworden:

Bundespolizei:

Jahr	Anzahl	Strafverfahren	Disziplinarverfahren
2009	0	–	–
2010	1	Freiheitsstrafe 3 Jahre	Verlust der Beamtenrechte
	1	Strafbefehl, Gesamtfreiheitsstrafe, ausgesetzt zur Bewährung	Entfernung aus dem Beamtenverhältnis
	2	Strafbefehl, Geldstrafe	Entfernung aus dem Beamtenverhältnis
2011	1	Urteil, Freiheitsstrafe, ausgesetzt zur Bewährung	Entfernung aus dem Beamtenverhältnis
2012	1	Urteil, Freiheitsstrafe, ausgesetzt zur Bewährung	Entfernung aus dem Beamtenverhältnis
2013	0	–	–
2014	0	–	–
2015	1	Urteil, Geldstrafe	Entfernung aus dem Beamtenverhältnis
2016	1	Einstellung § 153a StPO	Einstellung; Entlassung auf eigenen Antrag
2017	2	Einstellung § 153 StPO	Geldbuße
	1	Einstellung § 153 StPO	Kürzung der Dienstbezüge
	1	Freiheitsstrafe, ausgesetzt zur Bewährung	Einstellung; Entlassung auf eigenen Antrag
	1	Strafbefehl, Geldstrafe	Entfernung aus dem Beamtenverhältnis
	1	Urteil, Geldstrafe	Einstellung; Maßnahmenverbot
2018	3	Einstellung § 153a StPO; Geldauflage	Einstellung; Maßnahmenverbot § 14 BDG
	1	Einstellung § 153a StPO; Geldauflage	Nichteinleitung; Maßnahmenverbot § 14 BDG
	2	Urteil, Geldstrafe	Einstellung; Maßnahmenverbot § 14 BDG
	1	Urteil, Geldbuße	Einstellung; Maßnahmenverbot § 14 BDG
	1	Freiheitsstrafe, ausgesetzt zur Bewährung Geldstrafe (Urteil europäisches Ausland)	Einstellung; Maßnahmenverbot § 14 BDG
	1	Urteil, Freiheitsstrafe 1 Jahr	Verlust der Beamtenrechte
	1	Einstellung § 153a StPO	Einstellung; Maßnahmenverbot § 14 BDG
2019	3	Einstellung § 153a StPO, Geldauflage	Einstellung; Maßnahmenverbot § 14 BDG
	1	Einstellung § 153a StPO, Geldauflage	Kürzung der Dienstbezüge
	2	Einstellung § 153a StPO	Kürzung der Dienstbezüge
	1	Verwarnung mit Strafvorbehalt	Kürzung der Dienstbezüge
	1	Einstellung § 153a StPO	Geldbuße
	1	gerichtsanhängig	Entlassung auf eigenes Verlangen § 33 BBG
	1	Urteil, Geldstrafe	Kürzung der Dienstbezüge

Bundeskriminalamt:

Jahr	Anzahl	Strafverfahren	Disziplinarverfahren
2009	0	–	–
2010	0	–	–

Jahr	Anzahl	Strafverfahren	Disziplinarverfahren
2011	0	–	–
2012	0	–	–
2013	0	–	–
2014	0	–	–
2015	1	Strafbefehl, Geldbuße 90 Tagessätze á 55 EUR, nach Berufung: 1½ Jahre Haft auf Bewährung	Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf
	1	Strafbefehl, Einstellung gegen Geldauflage i. H. v. 5.000 EUR gem. § 153a StPO	Zurückstufung
2016	0	–	–
2017	0	–	–
2018	0	–	–
2019	0	–	–

Zollkriminalamt:

Jahr	Anzahl	Strafverfahren	Disziplinarverfahren
2009	0	–	–
2010	0	–	–
2011	0	–	–
2012	0	–	–
2013	0	–	–
2014	1	gerichtsanhängig	Ausgesetzt gem. § 22 BDG
2015	0	–	–
2016	0	–	–
2017	0	–	–
2018	1	gerichtsanhängig	Ausgesetzt gem. § 22 BDG
2019	0	–	–

Für Straftaten, die den gesetzlichen Verjährungs-/Verwertungsverbotfristen unterliegen, können keine Aussagen getroffen werden und sind daher in den vorstehenden Tabellen unberücksichtigt geblieben.

Aussagen zu einer möglicherweise bestehenden „Dunkelziffer“ können von hier aus nicht getroffen werden, da diesbezüglich keine Erkenntnisse vorliegen.

18. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)

Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zur Nutzung eines Drohnenabwehrgewehrs in „einem weiteren Einsatz“ mitteilen (bitte wie den in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 19/12234 bereits dargelegten Fall beantworten und mitteilen wann, wo, in welchem Kriminalitätsbereich sowie auf wessen Veranlassung der Einsatz geschah), und auf wessen Initiative erfolgte der bereits dargelegte Einsatz in Berlin (bitte ergänzend zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 19/12640 mitteilen, ob das Bundeskriminalamt (BKA) den Einsatz anbot, weil es bereits vor Ort oder in der Nähe war, oder ob die

Polizei Berlin die Drohnenabwehr „bestellt“ hat, das BKA also erst zu diesem Zeitpunkt über die Drohne in der Nähe seiner Bürogebäude in den „Treptowers“ informiert war, vgl. „Was treibt das BKA hiermit dem Drohnenabwehrgerät“ (www.bzberlin.de vom 17. Mai 2019)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. September 2019**

Die Beantwortung der ersten Teilfrage kann nicht offen erfolgen. Eine Nennung des genauen Einsatzortes sowie der taktischen Vorgehensweise lässt Rückschlüsse auf die polizeiliche Vorgehensweise und Fähigkeiten zur Abwehr von Drohnen zu. Mit einer diesbezüglichen Veröffentlichung könnten potentielle Straftäter ihre künftige Vorgehensweise darauf abstimmen und wirksame Bekämpfungsmöglichkeiten von Drohnen wären damit beeinträchtigt. Aus diesem Grund wird die Antwort auf diese Frage als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und gesondert beantwortet.*

Den Einsatz des schultergestützten Störsenders im Mai 2019 hatte das Bundeskriminalamt der Polizei Berlin angeboten, da es bereits vor Ort war.

19. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern sind der Bundesregierung und Bundesbehörden Versuche chinesischer Stellen bekannt, auf die Demonstrationsfreiheit, Unversehrtheit der Demonstrierenden und freie Meinungsäußerungen in Deutschland Einfluss zu nehmen (www.sueddeutsche.de/hongkong-hamburg-protest-1.4580538 vom 30. August 2019, bitte letzte 20 Fälle auflisten), und welche Maßnahmen unternehmen Bundesregierung und Bundesbehörden, um diese Rechte zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 9. September 2019**

Der Bundesregierung sind solche Versuche der Einflussnahme bekannt.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit staatlicher chinesischer Stellen in Deutschland, insbesondere der chinesischen Nachrichtendienste, liegt in der Ausspähung und Bekämpfung von Bewegungen, die aus Sicht der Kommunistischen Partei Chinas ihr Machtmonopol in Frage stellen und eine Bedrohung für die nationale Einheit darstellen.

Mit der Föderalismusreform I, die am 1. September 2006 in Kraft trat, wurde die Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht den Ländern übertragen. Diese Zuständigkeitsverteilung gilt gleichermaßen für dessen Vollzug, insbesondere in Bezug auf im Einzelfall zu treffende Maßnahmen, der schon vor der Föderalismusreform ausschließlich den Ländern oblag. Mit Blick auf diese Zuständigkeitsabgrenzungen äußert

* Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht zur Handhabung versammlungsrechtlicher Bestimmungen durch die Länder.

20. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)

Wie viele Ausländer (im Sinne von § 2 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes) sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit Stand vom 30. Juni 2019 ausweislich des Ausländerzentralregisters insgesamt ausreisepflichtig mit einer Duldung, und wie viele davon fallen unter die Kategorie Inhaber einer Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente (bitte jeweils die Gesamtzahl angeben sowie nach den TOP 10 Herkunftsländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 9. September 2019**

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Ausreisepflichtig zum Stichtag 30.06.2019	darunter mit einer Duldung	darunter geduldet nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG* wegen fehlender Reisedokumente
Alle Staatsangehörigkeiten	246.737	191.117	80.624
darunter:			
Afghanistan	20.921	17.475	7.304
Irak	18.457	15.463	4.894
Serbien	12.659	10.349	1.465
Russische Föderation	12.248	10.270	4.427
Nigeria	11.748	9.030	4.535
Pakistan	10.301	8.700	6.554
Albanien	9.646	7.441	394
Kosovo	9.331	8.167	1.088
Ungeklärt	7.224	6.536	4.413
Türkei	6.930	4.816	1.558

* Aufenthaltsgesetz

21. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Wie viele Sachverhalte, die im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum-Links (GETZ-L) thematisiert worden sind, betrafen Angriffe oder geplante Angriffe auf Parteieinrichtungen oder -repräsentanten der AfD im ersten Halbjahr 2019, und wie viele Fälle haben sich auf Angriffe oder geplante Angriffe auf Parteieinrichtungen oder -repräsentanten anderer im Bundestag vertretenen Parteien bezogen (bitte nach Partei und Anzahl aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 5. September 2019**

Im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum-Links (GETZ-L) wurden im ersten Halbjahr 2019 in neun Fällen Angriffe auf Parteieinrichtungen oder -repräsentanten der AfD thematisiert.

Im entsprechenden Zeitraum befasste sich das GETZ-L mit einem Angriff auf die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Geplante Angriffe auf Parteieinrichtungen oder -repräsentanten der AfD bzw. anderer im Bundestag vertretenen Parteien kamen im 1. Halbjahr 2019 im GETZ-L nicht zur Sprache.

22. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob bei der Prüfung von Asylanträgen von Kamerunern zwischen Anglophonen und Frankophonen unterschieden wird, und wie viele anglophone Kameruner, die nachweislich bereits in Kamerun wegen Aktivitäten im Rahmen des dortigen Konflikts zwischen den Volksgruppen im Gefängnis saßen oder verfolgt wurden, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung abgeschoben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 13. September 2019**

Die Prüfung der Asylverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgt stets einzelfallbezogen. Bezüglich des zweiten Frageteils liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, da die von den Antragstellenden angegebenen Fluchtgründe statistisch nicht erfasst werden.

23. Abgeordneter
Christian Kühn (Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum werden lauten Stellenplan im Bundeshaushalt 2020 für das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) nur 113 Stellen neu geschaffen, obwohl 119 wegfallen werden (davon 34 im Jahr 2022), und in welchen Bereichen wird es zu dem Stellenabbau kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 6. September 2019**

Im aktuellen Jahr weist der Bundeshaushalt für das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) 81 Stellen mit einem kw-Vermerk („künftig wegfallend“) aus. Hiervon fallen 34 Stellen mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022 weg. Die weiteren 47 kw-Vermerke sind personenbedingt deklariert, wovon eine Stelle wegen des Austritts der Stelleninhaberin zum 31. Dezember 2019 wegfällt.

Bei den im Zuge der Anmeldung zum Bundeshaushalt 2020 eingebrachten Stellen für das BBR sind insgesamt 39 Stellen neu mit kw-Vermerk ausgebracht. Zusammen mit den im Haushalt 2019 fortgeltenden

80 Stellen mit kw-Vermerk ergibt sich insgesamt eine Deckung des Bedarfes von 119 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerken im Haushaltsjahr 2020. Darüber hinaus sind in den Bundeshaushalt 2020 74 dauerhafte Stellen und Planstellen eingebracht worden.

Hintergrund für die kw-Vermerke in den Stellenanträgen zum Personalhaushalt 2020 ist unter anderem der zunächst projektspezifisch und damit befristet ausgewiesene Mehrbedarf für den Aufgabenzuwachs im Bau- sowie im wissenschaftlichen Bereich. Die zunehmende Verstärkung von Aufgaben – beispielhaft können an dieser Stelle insbesondere die Neuauflagen im Bereich der Zukunftsinvestitionsprogramme genannt werden – führte jedoch zu einem dauerhaften Personalmehrbedarf, der in dem laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren angemeldet wurde und auch in den zukünftigen Haushaltsjahren angemeldet werden wird.

24. Abgeordneter **Victor Perli**
(DIE LINKE.) Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Neuvermietungskmieten in den 14 größten Städten Niedersachsens (gemessen an der Einwohnerzahl) seit 2008 jeweils entwickelt?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 6. September 2019**

Die Angebotsmieten haben sich in den 14 größten Städten Niedersachsens wie folgt entwickelt:

	2008	2012	2018	2008–2018 p.a.	2012–2018 p.a.
	Angebotsmieten in € je m ²			Järl. Entwicklung in %	
Hannover	5,80	6,22	8,86	4,3	6,1
Braunschweig	5,32	5,67	8,24	4,5	6,4
Oldenburg	5,62	6,84	8,45	4,2	3,6
Osnabrück	5,32	5,90	7,95	4,1	5,1
Wolfsburg	4,93	5,37	8,76	5,9	8,5
Salzgitter	4,80	4,86	5,41	1,2	1,8
Delmenhorst	4,99	5,15	6,87	3,2	4,9
Wilhelmshaven	4,44	4,63	5,41	2,0	2,6
Göttingen		6,84	9,06		4,8
Hildesheim		5,12	6,50		4,1
Lüneburg		7,14	9,52		4,9
Celle		5,42	6,43		2,9
Garbsen		5,66	7,50		3,6
Hameln		4,78	5,90		3,6

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH

Dargestellt sind die jährlichen Entwicklungen für die Zeiträume 2008 bis 2018 sowie 2012 bis 2018. Für die kreisfreien Städte sowie für die Stadt Hannover liegen die Angebotsmieten ab 2008 vor. Die Neuvermietungskmieten der kreisangehörigen Städte sind ab 2012 verfügbar.

25. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)

Wie viele Beschäftigte des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder anderer Bundesbehörden sind bzw. waren speziell mit der Aufarbeitung der zeitweilig umstrittenen Entscheidungspraxis des BAMF in Bremen befasst (https://de.wikipedia.org/wiki/Bremer_BAMF-Aff%C3%A4re), wobei auch Abordnungen für die Bremer Staatsanwaltschaft berücksichtigt werden sollen (bitte insgesamt so genau wie möglich aufschlüsseln: Zahl, Zeiträume, konkrete Aufgaben usw.), und welche Kosten ergeben sich vor diesem Hintergrund aus der Aufarbeitung der zeitweiligen umstrittenen Entscheidungspraxis in Bremen ungefähr (bitte so genau wie möglich aufschlüsseln und Zeiträume, Besoldungsstufen, benötigte Sachmittel usw. angeben und berücksichtigen; bitte dabei auch die Kosten der zeitweiligen Schließung der Bremer Außenstelle beziffern)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. September 2019**

Zur Aufklärung hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nachfolgende Prüfgruppen eingerichtet:

- Prüfgruppe „Vollprüfung Bremen“ (16.05.2018 bis 15.08.2018) – umfassende Überprüfung aller positiven Asylverfahren des Ankunfts-zentrums Bremen seit 2000 (ca. 13000 Akten/18000 Personen); Personalumfang: 63 Vollzeitäquivalente (VZÄ) gehobener Dienst (gD), ein höherer Dienst (hD).
- Prüfgruppe Widerrufsverfahren (22.05.2018 bis 30.09.2018), die insbesondere die Bearbeitung von Widerrufsverfahren zu den aus Bremen untersuchten Verfahren übernommen hat; Personalumfang: 31 VZÄ gD + zwei VZÄ mittlerer Dienst (mD).
- Prüfgruppe in der Personalabteilung (08.05.2018 bis 07.08.2018) Personalumfang 9 VZÄ, 7 hD, 1 gD 1 mD; Aufgabe war die personalrechtliche Bewertung von gemeldeten Verstößen der genannten Prüfgruppen sowie die Vorbereitung, Dokumentation, Begleitung sowie rechtliche Bewertung der geführten Personalgespräche sowie Vorbereitung der Einleitung von Disziplinarmaßnahmen.

Es sind zu keinem Zeitpunkt Mitarbeitende des BAMF zur Staatsanwaltschaft Bremen abgeordnet worden.

Die Ausgaben des BAMF werden im originären Aufgabenbereich aus den vorhandenen Haushaltsmittelansätzen des jeweiligen Haushaltskapitels im Einzelplan geleistet. Eine gesonderte Erfassung von Ausgaben bezogen auf die Bearbeitung und Prüfung von Vorgängen und Entscheidungen der BAMF-Außenstelle Bremen erfolgt nicht.

26. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen im Hinblick auf den Organisationsgrad bzw. -charakter von Combat 18 in Deutschland leitet die Bundesregierung aus dem Umstand ab, dass nach Presseberichten ent-

sprechende Mitgliedsbeiträge entrichtet worden sind (https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2018/combat106_page-2.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
Vom 9. September 2019**

Die in Bezug genommene Presseberichterstattung ist der Bundesregierung bekannt. Grundsätzlich können Mitgliedsbeiträge auf eine organisierte Struktur hindeuten. Eine konkrete Beantwortung der Frage in Bezug auf Combat 18 kann aus Gründen des Staatswohls jedoch nicht erfolgen, da Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofile der Sicherheitsbehörden des Bundes im Hinblick auf deren künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzbedürftig sind. Eine Bewertung der Medienberichterstattung durch die Bundesregierung ließe Rückschlüsse auf die nachrichtendienstliche Erkenntnislage zu. Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

- | | |
|---|--|
| 27. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP) | Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche konkreten Schritte im Umgang mit den Kindern inhaftierter Anhänger der IS-Terrormiliz, die bereits nach Deutschland geholt wurden, von Akteuren unternommen wurden bzw. werden (bitte unter Angabe, welche Akteure), und ob diese Kinder psychologisch untersucht wurden bzw. werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 12. September 2019**

In den der Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge bekannten Fällen der nach Deutschland gebrachten Kinder wurden Fallkonferenzen zwischen den beteiligten Behörden durchgeführt und Kontakt zu den zuständigen Jugendämtern zur Koordination der weiteren Maßnahmen aufgenommen. Die erforderlichen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe treffen diese unter Betrachtung des Einzelfalls in eigener Zuständigkeit.

Insbesondere die Möglichkeiten der traumatherapeutischen Einbindung wurden von den Jugendämtern mit Unterstützung der seit 2019 installierten Rückkehrkoordinierenden geprüft.

Die Rückkehrkoordinierenden stehen den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe zudem als Schnittstelle zu den zuständigen Sicherheitsbehörden.

den und als Ansprechpersonen in Fragestellungen des religiös begründeten Extremismus zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

28. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg der EU-Türkei-Vereinbarung (www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/18/eu-turkey-statement/), vor dem Hintergrund der vielfach dokumentierten Abschiebungen syrischer Flüchtlinge aus der Türkei nach Syrien und auch in umkämpfte Gebiete wie Idlib entgegen geltendem internationalem Recht (www.spiegel.de/politik/ausland/eu-tuerkei-abkommen-wie-recep-tayyip-erdogan-den-fluechtlingsdeal-torpediert-a-1280174.html) und angesichts der einseitigen Aufkündigung durch den türkischen Außenminister Mevlüt Cavusoglu (www.euractiv.com/section/global-europe/news/turkey-suspends-deal-with-the-eu-on-migrant-readmission/?ga=2.69188116.463422157.1564049182-1407596902.1496044065) sowie mit Blick auf die durch das bayerische Verwaltungsgericht München gestoppte Überstellung eines Flüchtlings aus Syrien nach Griechenland, weil ihm dort aufgrund der EU-Türkei-Vereinbarung die Abschiebung in die Türkei drohe (www.proasyl.de/wp-content/uploads/VG-M%C3%BCnchen-17Juli19.pdf)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 9. September 2019

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. August 2019 auf die Schriftliche Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 19/12129 der Abgeordneten Gökay Akbulut sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 60 des Abgeordneten Johannes Huber auf Bundestagsdrucksache 19/12234 wird verwiesen.

Der in der Fragestellung angeführte Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 17. Juli 2019 erging im einstweiligen Rechtsschutz, eine Entscheidung in der Hauptsache steht aus. Die Bundesregierung verfolgt die Rechtsprechung zu dieser Thematik aufmerksam.

29. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern eignet sich nach Ansicht der Bundesregierung die EU-Türkei-Vereinbarung (www.consilium.europa.de/press/press/2016/03/18/eu-turkey-statement/) als Vorbild für Vereinbarungen mit Ländern südlich der Sahara (www.vatican

news.va/de/kirch/news/2019-08/debatte-staatliche-seenotrettung-spanien-lampedusa.html), wie auch von dem Abgeordneten Armin Schuster vorgeschlagen, und inwiefern sieht sie in solchen Vereinbarungen eine Alternative zu staatlicher Seenotrettung auf dem Mittelmeer?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 9. September 2019**

Die EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016 ist spezifisch auf die Zusammenarbeit in den Bereichen Flucht und Migration zwischen der EU und der Türkei zugeschnitten. Ob und inwieweit diese Erklärung oder einzelne ihrer Elemente sich als Vorbild für die Zusammenarbeit mit Ländern südlich der Sahara eignen würden, wäre für jedes Land spezifisch zu betrachten. Einen Bezug zur staatlichen Seenotrettung im Mittelmeer sieht die Bundesregierung insoweit nicht.

30. Abgeordneter **Bijan Djir-Sarai** (FDP) Wie schätzt die Bundesregierung die Stärke und Kapazität des Islamischen Staates (IS), sowie die Bedrohungslage durch den IS im Irak ein?

**Antwort des Staatssekretärs Niels Annen
vom 9. September 2019**

Nach Verlust der territorialen Kontrolle konnte sich IS als Terrororganisation im Kerngebiet in Irak und Syrien konsolidieren und funktionierende Untergrundstrukturen ausbauen. Die Terrororganisation IS verfügt noch immer über mehrere Tausend Kämpfer und aktive Unterstützer. Aktuell richtet IS sein Handeln auch darauf aus, insbesondere in Gebieten, in denen die räumliche Kontrolle durch Sicherheitskräfte noch nicht nachhaltig gewährleistet ist, wieder Einfluss auszuüben und die Sicherheitssituation maßgeblich zu destabilisieren. IS stellt damit nicht nur eine Bedrohung für die Stabilität Iraks und der Region, sondern weiterhin auch für die internationale Sicherheit dar.

Darüber hinaus kann die Beantwortung der Frage nicht offen erfolgen. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antworten auf die vorliegende Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (Verschlussachenanweisung, VSA), sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Erkenntnisse würde zu einer wesentlichen Schwächung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienst und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher gemäß

§ 3 Nummer 4 VSA als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

31. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Durch wen wird der Twitteraccount des Bundesministers des Auswärtigen Heiko Maas betreut, und in welcher Höhe fallen dem Bundeshaushalt für die Betreuung Kosten an (bitte um jährliche Angaben seit 2017)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 13. September 2019**

Der Twitterkanal des Bundesministers des Auswärtigen, Heiko Maas, wird durch sein Abgeordneten-Büro in Berlin betreut. Dies geht auch aus dem Impressum hervor.

Für den Einzelplan 05 des Bundeshaushalts fallen keine Kosten an.

32. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung gegen die Beschlagnahmung des deutschen Rettungsschiffes „Eleonore“ der zivilen Rettungsorganisation Mission Lifeline durch italienische Behörden, und wie schützt sie die Crew des Schiffes, die 104 Menschen aus Seenot rettete und in einer Notlage den nächstgelegenen sicheren Hafen anlaufen musste, vor Strafverfolgungen (www.tageschau.de/ausland/rettungsschiff-eleonore-hafen-103.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 11. September 2019**

Die Beschlagnahme des Schiffes „Eleonore“ unterliegt italienischen Rechtsvorschriften. Die rechtliche Überprüfung und Anwendung dieser Vorschriften obliegt den unabhängigen italienischen Gerichten.

Die Bundesregierung stand während des Seenotrettungsfalls mit dem Kapitän der „Eleonore“ in Kontakt. Sie wird ihn und seine Besatzung bei Bedarf konsularische betreuen.

33. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat sich die Bundesregierung zum Entzug der Staatsbürgerschaft von Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern Indiens gegenüber der dortigen Regierung verhalten (<https://taz.de/Umstrittene-Entscheidung-in-Indien/15619687>), und inwiefern gab es in diesem Zusammenhang eine Zusammenarbeit zur gemeinsamen Positionierung innerhalb der Europäischen Union?

* Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Staatssekretärs Niels Annen
vom 12. September 2019**

Die Problematik des drohenden Entzugs der indischen Staatsangehörigkeit von Einwohnerinnen und Einwohnern des Bundesstaates Assam wurde in den letzten Monaten mehrfach im Kreis der Botschaften der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) in New Delhi besprochen. In einem Gespräch mit dem Staatssekretär im indischen Außenministerium am 2. September 2019 haben Vertreter der Deutschen Botschaft New Delhi und anderer diplomatischer Missionen ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht. Die EU-Delegation in New Delhi bereitet aktuell ein Treffen der Botschaften der EU-Mitgliedstaaten mit Rechtsexperten und Vertretern von Menschenrechtsorganisationen vor.

Die Bundesregierung wird auch künftig in bilateralen Kontakten mit Indien und in Zusammenarbeit mit den EU-Partnern die Bedeutung der Wahrung elementarer Rechte der Betroffenen unterstreichen.

34. Abgeordnete **Daniela Kluckert** (FDP) Welche einzelnen Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen und plant sie zu unternehmen, um den Betrieb des „City Hostels Berlin“ auf dem Grundstück der nordkoreanischen Botschaft (Glinkasträße 5, 10117 Berlin) zu unterbinden, der gegen die UN-Resolution 2321 (Punkt 18) vom 30. November 2016 sowie gegen die Verordnung (EU) 2017/330 vom 27. Februar 2017 verstößt (www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/nordkorea-hostel-105.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 10. September 2019**

Die Umsetzung der von den Vereinten Nationen und der Europäischen Union verhängten Sanktionen ist Kernanliegen der Bundesregierung.

Die Bundesregierung hat die Thematik des „City Hostel Berlin“ regelmäßig in Berlin und Pjöngjang mit Vertretern der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) aufgenommen. Die DVRK hat die Bundesregierung darüber informiert, dass sie infolgedessen eine Räumungsklage gegen die Betreiber des „City Hostels Berlin“ eingereicht habe, welche mangels Einzahlung des Gerichtskostenvorschusses bisher nicht zugestellt worden sei. Die Bundesregierung drängt die DVRK mit Nachdruck zur Einzahlung des Gerichtskostenvorschusses.

Ferner wird die Durchsetzung der Bestimmungen der Außenwirtschaftsverordnung verfolgt.

Die Bundesregierung steht in der Frage ferner im Kontakt mit dem Bezirk Berlin Mitte, in dessen Zuständigkeit ordnungsrechtliche Maßnahmen in dieser Angelegenheit fallen.

35. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf welcher völkerrechtlichen Grundlage hält die Bundesregierung eine Beobachtungsmission in der Straße von Hormuz, wie von Außenminister Heiko Maaß vorgeschlagen (www.badische-zei)?

tung.de/maas-will-eu-beobachtermission-im-persischen-golf-x1x-176106683.html), realisierbar, angesichts meiner Ansicht nach der Tatsache, dass dies aller Voraussicht nach nicht mit dem Postulat der „zügigen Transitudurchfahrt“ nach Artikel 38 Absatz 1 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:1998:179:0003:0134:DE:PDF>) vereinbar ist?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 9. September 2019**

Völkerrechtliche Grundlage für jegliche Überlegungen zu einer Beobachtungsmission in der Straße von Hormuz ist das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ), das auch von Iran unterzeichnet worden ist, sowie entsprechendes Völkergewohnheitsrecht über die Durchfahrt in Meerengen. Das SRÜ enthält für Meerengen, die wie die Straße von Hormuz der internationalen Schifffahrt dienen, ein besonderes Rechtsregime zur Ausübung der Freiheit der Schifffahrt. Danach besteht – sowohl für Handels- als auch für Kriegsschiffe – das Recht auf ununterbrochene und zügige Transitudurchfahrt, die grundsätzlich nicht behindert werden darf. Für Kriegsschiffe bedeutet dies, dass diese im Rahmen einer Transitudurchfahrt durch Nutzung eines Radars oder Echolots zu Navigationszwecken ein Lagebild erstellen und Vorkehrungen zum Eigenschutz treffen können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erstellung eines Lagebilds auf Positionen außerhalb der Straße von Hormuz.

36. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die völkerrechtliche Grundlage der von den USA angeführten Operation „Sentinel“ zum Schutz von Handelsschiffen in der Straße von Hormuz, und wurde diese Bewertung bei der Entscheidung, dass Deutschland die Anfrage um Beteiligung an der Mission durch die USA ablehnt, mit herangezogen?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 9. September 2019**

Das US-geführte „International Maritime Security Construct“ (IMSC, unter anderem „Sentinel“) kann sich auf die oben angeführten seerechtlichen Grundlagen stützen. Die Entscheidung der Bundesregierung, dass Deutschland sich am IMSC nicht beteiligt, wurde unter Berücksichtigung dieses und weiterer Aspekte getroffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

37. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- „Erachtet die Bundesregierung einen Abschluss des EU-Mercosur-Handelsabkommens angesichts der Positionen von Irland, Frankreich und Luxemburgs noch für sinnvoll bzw. rechnet die Bundesregierung trotz der Positionen noch mit einer Ratifizierung des Handelsabkommens durch die EU-Staaten (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/amazonas-braende-gefaerden-mercotur-handelsvertrag-der-eu-a-1283863.html)“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 9. September 2019**

Die Bundesregierung hat die Verhandlungen über das EU-Mercosur Assoziierungsabkommen aktiv begleitet und unterstützt. Mit der politischen Einigung zum Handelsteil am 28. Juni 2019 konnte ein ambitioniertes, ausgewogenes und umfassendes Abkommen erzielt werden. Momentan findet die formaljuristische Prüfung („legal scrubbing“) der Abkommenstexte statt, so dass sich aktuell die Frage nach Ratifizierung bzw. Abschluss nicht stellt. Mit einem zukünftigen Inkrafttreten bietet das Assoziierungsabkommen einen wichtigen Hebel zur stärkeren Bindung der Partner aus den Mercosur-Staaten an multilaterale Umwelt- und Klimaabkommen, z. B. an das Pariser Klimaübereinkommen mit- samt seiner Vereinbarungen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen und zur Beendigung der illegalen Abholzung von Wäldern.

38. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP)
- Wie viel Geld hat die Bundesregierung 2016 in die Erforschung sauberer Energien im Sinne der Mission Innovation (www.mission-innovation.net/wp-content/uploads/2015/11/Mission-Innovation-Joint-Launch-Statement.pdf) investiert (bitte nach Jahr und Haushaltstitel aufschlüsseln), und wird sie das vereinbarte Ziel einer Verdoppelung gemäß der Finanzplanung bis 2021 erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 11. September 2019**

Die Bundesregierung hat in den Jahren 2016 bis 2018 Fördermittel von insgesamt 1.856.284 Euro im Sinne der Vereinbarung zur internationalen Initiative Mission Innovation verausgabt. Der Bezugswert für das Verdoppelungsziel beträgt für Deutschland 450.338 Euro (Jahresbudget). Ausgehend von der aktuellen Finanzplanung geht die Bundesregierung davon aus, dass die Erreichung des Verdopplungsziels möglich ist. Allerdings sind Mittelabflüsse in Förderprogrammen u. a. von Faktoren abhängig, auf die die Bundesregierung keinen Einfluss hat.

Aufschlüsselung des Mittelabflusses im Einzelnen:

Mittelabfluss in T Euro			
Kap. / Titel	2016	2017	2018
0903 / 68301	306.171	393.319	386.824
6092 / 68302	130.703	130.369	112.361
6092 / 68304	13.001	14.348	14.437
3004 / 68541	53.704	82.226	83.856
1005/686 11 und 1005/893 11	17.440	16.517	13.994
6092 / 68613	3.655	33.157	45.265
6092 / 68603	0	522	4.390
6092 / 68603 (ab 2019: 6092 / 89303)	0	0	25
Summe	524.674	670.458	661.152

39. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)

Hat die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Prüfung der Einrichtung einer Digitalagentur, die auch in den am 29. August 2019 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie veröffentlichten Eckpunkten der Mittelstandspolitik noch einmal bekräftigt wurde, bereits abgeschlossen, und falls ja, zu welchen Ergebnissen kam sie dabei, insbesondere hinsichtlich des Standortes?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 9. September 2019**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird vor dem Hintergrund des Prüfauftrags des Koalitionsvertrags der 19. Legislaturperiode (Z1706 ff. und Z2776 ff.) kurzfristig konkrete Vorschläge („Eckpunkte“) zur Einrichtung einer „Digitalagentur“ vorlegen und zur Diskussion stellen.

40. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viel Mittel verbleiben noch im seit 2016 laufenden Förderprogramm Elektromobilität („Umweltbonus Kaufprämie“) der Bundesregierung, und welche Anpassung der Förderkriterien plant die Bundesregierung bei absehbarer nicht Ausschöpfung der Mittel bis zum Ende der Förderperiode 2020?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 9. September 2019**

Mit Stand 6. September 2019 sind von den insgesamt zur Verfügung stehenden 600 Millionen Euro rund 198 Millionen Euro ausgezahlt oder für die Auszahlung reserviert. Es stehen somit noch rund 402 Millionen Euro zur Verfügung.

Ziel der Bundesregierung ist es, in großem Umfang CO₂-arme Pkw auf die Straße zu bringen. Maßnahmen, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann, werden derzeit im Kabinettausschuss Klimaschutz, dem sog.

Klimakabinett, beraten. Die Weiterentwicklung der Förderung der Elektromobilität ist u. a. Gegenstand dieser noch laufenden Beratungen.

41. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Geht die Bundesregierung von einer fristgerechten Inbetriebnahme der Nord Stream 2 Pipeline zum Ende des Jahres aus, und wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Verhandlungsstand zwischen der Ukraine und Russland bezüglich einer möglichen Verlängerung der Gasdurchleitung durch die Ukraine nach Europa dar (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20190617-gastransit-durch-die-ukraine-sicherstellen.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 6. September 2019**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Genehmigungsprozess in Dänemark bald abgeschlossen ist und eine fristgerechte Inbetriebnahme erfolgt.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die trilateralen Gespräche zwischen der EU-Kommission, der Ukraine und Russland zum Transit russischen Gases durch die Ukraine am 16. September 2019 wieder aufgenommen und zügig auf eine neue Transitvereinbarung hingearbeitet werden soll.

Die Bundesregierung nutzt weiterhin ihre Gesprächskontakte mit der ukrainischen ebenso wie mit der russischen Seite, um für den zügigen Abschluss einer neuen Vereinbarung über den Transit von russischem Erdgas in die EU zu werben. Sie geht davon aus, dass bis zum Ende des Jahres eine Regelung über den Transit russischen Gases erreicht werden kann.

42. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung seit Beginn der saudisch-geführten Intervention in Jemen Reexportgenehmigungen an Großbritannien, Italien und/oder Spanien für die Lieferung von Ersatzteilen, Komponenten etc. für die Kampfflugzeuge der Typen Tornado und Eurofighter an Saudi-Arabien erteilt (falls ja, bitte unter Angabe des Datums der Genehmigung, des Gutes sowie des Landes, dem die Genehmigung erteilt wurde und nach Kampfflugzeug aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 11. September 2019**

Die Bundesregierung hat keine Reexportgenehmigungen im Sinne der Fragestellung erteilt.

43. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Welche Ersatzteile/Komponenten für die Kampf-
flugzeuge der Typen Tornado und Eurofighter
wurden aus Großbritannien, Italien und/oder Spa-
nien nach Saudi-Arabien geliefert, die ursprüng-
lich aus Deutschland bezogen worden sind (bitte
nach Datum/Gut/Exporteur aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 13. September 2019**

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Informationen vor.

44. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Welche verbindlichen Verpflichtungen ergeben
sich nach Kenntnis der Bundesregierung für die
Föderative Republik Brasilien aus dem vorliegen-
den Entwurf für ein Handelsabkommen zwischen
der Europäischen Union und den Mercosur-Staa-
ten hinsichtlich einer nachhaltigen Land- und
Forstwirtschaft sowie insbesondere hinsichtlich
einer Beschränkung der weiteren Brandrodung im
Amazonas-Regenwald, und sind im Rahmen des
Abkommens gegebenenfalls konkrete Sanktionen
oder Klagemöglichkeiten vorgesehen, falls vorge-
nannte Verpflichtungen nicht eingehalten werden
und insbesondere die großflächige Brandrodung
des Amazonas-Regenwald fortgesetzt wird (bitte
in der Antwort auf die entsprechenden Passagen
im Vertragstext hinweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 9. September 2019**

Das Abkommen zwischen der EU und dem MERCOSUR beruht auf der
Prämisse, dass Handel die nachhaltige Entwicklung fördern soll. Daher
enthält das Abkommen ein spezielles, rechtsverbindliches Kapitel über
Handel und nachhaltige Entwicklung (öffentlich einsehbar unter [http://
trade.ec.europa.eu/doclib/html/158166.htm](http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/158166.htm)). Darin vereinbaren die
Parteien, ihre Handelsbeziehungen in einer Weise zu gestalten, die zu ei-
ner nachhaltigen Entwicklung beiträgt und auf ihren multilateralen Ver-
pflichtungen in den Bereichen Umwelt und Arbeit aufbaut.

Im Nachhaltigkeitskapitel wird explizit die effektive Umsetzung des Pa-
riser Klimaschutzübereinkommens verankert (Art. 6 Abs. 2 (a)). Somit
besteht mit dem Nachhaltigkeitskapitel ein zusätzlicher Hebel, um die
Partnerländer an das Pariser Klimaschutzübereinkommen zu binden.
Dieses umfasst eine Zusage Brasiliens, die Nettotreibhausgasemissionen
bis 2025 gegenüber dem Stand von 2005 um 37 % zu verringern. Dane-
ben umfasst das Pariser Klimaschutzabkommen auch Bestimmungen gegen
Entwaldung, darunter Maßnahmen zur Beendigung der illegalen
Abholzung von Wäldern. Zudem sollen über die 2030-Agenda für nach-
haltige Entwicklung, zu deren Zielen sich auch Brasilien und die weite-
ren MERCOSUR-Staaten verpflichtet haben, Mechanismen erarbeitet
werden, die dem Klimawandel entgegenwirken.

Ferner enthält das Nachhaltigkeitskapitel in Art. 8 Regelungen zu nachhaltiger Waldwirtschaft sowie die Pflicht zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags. Die Parteien verpflichten sich, die Einbeziehung der lokalen und indigenen Bevölkerung in nachhaltige Lieferketten bzgl. Holz und Nichtholz-Produkten zu fördern, um ihre Lebensbedingungen und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder zu verbessern (Art. 8 (2) b). Vorgesehen ist zudem die Zusammenarbeit in bilateralen, regionalen und internationalen Foren mit Blick auf Handel, Schutz der Waldbedeckung und Förderung von Reduktion der Entwaldung und nachhaltiger Waldbewirtschaftung im Einklang mit der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung.

Darüber hinaus verpflichten sich die Parteien, die von ihnen unterzeichneten multilateralen Umweltabkommen zu fördern und effektiv umzusetzen (Art. 5), darunter beispielsweise das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD) und das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) (Art. 7). Schließlich verpflichten sich die Parteien, verantwortungsvolle Lieferketten und verantwortungsvolle Unternehmenspraxis sowie internationale Instrumente in diesem Bereich zu fördern, darunter die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den sektorspezifischen OECD-FAO Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten (Art. 11).

Die rechtlich verbindlichen Bestimmungen des Nachhaltigkeitskapitels unterliegen einem abgestuften, dialogorientierten Durchsetzungsmechanismus (Art. 15–17).

Dieser Mechanismus sieht Regierungskonsultationen (Art. 16) vor, im Rahmen derer die Auslegung und Anwendung des Nachhaltigkeitskapitels auf Antrag einer Partei diskutiert werden kann. Falls multilaterale Abkommen Gegenstand der Konsultationen sind, sollen auch Informationen von relevanten multilateralen Institutionen (Internationale Arbeitsorganisation oder Institutionen, die für multilaterale Umwelt- und Klimaabkommen verantwortlich sind) berücksichtigt werden. Ebenso sind Stellungnahmen der Zivilgesellschaft zu berücksichtigen.

Für den Fall, dass die Regierungskonsultationen zu keiner für beide Seiten zufriedenstellenden Lösung führen, kann in einem zweiten Schritt die Einsetzung eines unabhängigen Sachverständigengremiums („panel of experts“) von einer Partei beantragt werden (Art. 17). Das Gremium untersucht den vorliegenden Sachverhalt mit Blick auf die relevanten Regelungen des Nachhaltigkeitskapitels und macht Empfehlungen zu dessen Lösung. Ein entsprechender Bericht wird öffentlich zugänglich gemacht.

Die Umsetzung von angemessenen Maßnahmen zur Lösung des Sachverhalts wird vom Unterausschuss für Handel und nachhaltige Entwicklung unter Einbindung der Zivilgesellschaft überwacht. Um die Verwirklichung der Ziele des Nachhaltigkeitskapitels zu verbessern, erörtern die Vertragsparteien dessen wirksame Umsetzung, einschließlich einer etwaigen Überprüfung der Bestimmungen (Art. 18 (1)). Der Unterausschuss Handel und Nachhaltigkeit kann Änderungen der einschlägigen Bestimmungen dieses Kapitels empfehlen (Art. 18 (2)). Zudem hat die Bundesregierung in einer Stellungnahme an die Europäische Kommission eine ergebnisoffene Prüfung („modelling exercise“) möglicher Alternativen (u. a. auch unter Einschluss von Zwangsmaßnahmen) vorge schlagen.

45. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung das nach Informationen der „Berliner Morgenpost“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eingeleitete Investitionsprüfungsverfahren gegenüber dem US-amerikanischen Unternehmen Infinera Corporation abgeschlossen sein (Berliner Morgenpost: „Regierung greift bei Infinera in Spandau ein“, 30. Juli 2019), insbesondere angesichts der Tatsache, dass der Produktionsstandort in Berlin-Spandau nicht zum 30. September 2019, sondern bereits Ende August 2019 schließen soll (Berliner Morgenpost: „Infinera schließt Spandau-Werk früher“, 5. August 2019), und der Tatsache, dass der Infinera Forschungsstandort in München ebenfalls akut von der Schließung betroffen ist und somit nicht nur über 200 weitere Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren könnten, sondern auch weiteres, technisches Know-how für die Bundeswehr und andere Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland verloren gingen (golem.de: „Infinera will weitere Massenentlassungen in Deutschland“, 9. August 2019), und, falls die Bundesregierung nicht absehen kann, wann das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eingeleitete Investitionsprüfungsverfahren abgeschlossen sein wird, welche Maßnahmen hat sie eingeleitet bzw. wird sie von Amtswegen einleiten, um das weitere Schaffen von Fakten (z. B. Abfluss von sicherheitsrelevantem technischem Know-how) durch die Infinera Corporation zumindest bis zum Abschluss des Prüfverfahrens zu unterbinden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 9. September 2019**

Das außenwirtschaftliche sektorübergreifende Investitionsprüfverfahren wegen des Erwerbs der Coriant GmbH & Co. KG durch die Infinera Corporation ist noch nicht abgeschlossen. Die Dauer eines Verfahrens hängt von vielen Faktoren ab und lässt sich nicht vorhersagen. Die Einleitung eines sektorübergreifenden Prüfverfahrens führt jedoch nicht dazu, dass der Erwerber irgendwelchen Einschränkungen unterliegt – weder in Bezug auf den Erwerb des Unternehmens noch in Bezug auf unternehmerische Entscheidungen. Selbst im Fall einer Untersagung ist zwar der Erwerb rückabzuwickeln, die vom Erwerber getroffenen Unternehmensentscheidungen, wie z. B. Kündigungen oder Schließungen von Standorten, sind von der Untersagungsverfügung aber nicht betroffen. Über deren Rücknahme hat der Veräußerer zu entscheiden, der dann wieder die Entscheidungsgewalt über das Unternehmen hat.

46. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)

Welche Konsequenzen in Bezug auf Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes zieht die Bundesregierung aus der Aussage des Beauftragten der

Bundesregierung für die neuen Bundesländer und Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Christian Hirte, der in seiner Funktion als Teil der Bundesregierung die Aussage der MDR-Moderation in der ARD Wahlsendung vom 1. September 2019 in den Medien offen kritisierte und die Bezeichnung „bürgerliche Koalition“ als „ungeschickt“ und „total unpassend“ kommentierte (<https://bit.ly/21vnHVk>) sowie die Partei die Alternative für Deutschland als „alles andere als bürgerlich“ bezeichnete (<https://bit.ly/2IVBhBI>), und gehört diese Form der Kommentierung von journalistischen Aussagen bzw. Tätigkeiten zum üblichen Vorgehen der Bundesregierung im Lichte des genannten Grundgesetz Artikels?

**Antwort des Staatssekretär Dr. Ulrich Nußbaum
vom 10. September 2019**

Die Bundesregierung kommentiert die Aussagen des Beauftragten für die neuen Bundesländer nicht. In der Bundesrepublik Deutschland gilt der in Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz verankerte Grundsatz der Meinungsfreiheit.

47. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)

Welche Wirkung hinsichtlich des Klimaschutzes verspricht sich die Bundesregierung von Vorgaben und Förderung für Energieeffizienz von Elektrogeräten, wie z. B. der Nationale Top-Runner-Initiative, unter Berücksichtigung der Wechselwirkung dieser Instrumente mit dem EU-Emissionshandelssystem (ETS)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 13. September 2019**

Die Bundesregierung setzt bei ihren Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz auf einen Mix aus rechtlichen und marktbasierten Instrumenten, die sich zum Teil gegenseitig ergänzen, um einen größtmöglichen Effekt zu erzielen. Mit der EU-Ökodesign-Richtlinie werden Anforderungen an die Energie- und Ressourceneffizienz von energieverbrauchsrelevanten Produkten an die Hersteller gestellt. Die EU-Energieverbrauchskennzeichnungs-Verordnung verpflichtet die Hersteller und Händler zur Kennzeichnung ihrer Produkte, um Verbraucherinnen und Verbraucher über den Grad der Energieeffizienz der Geräte zu informieren. Beide Instrumente sind sehr erfolgreich und konnten bei den unter die Regelung fallenden Produktgruppen zu einer Steigerung von Energieeffizienz und damit zum Klimaschutz beitragen.

Die Nationale Top-Runner Initiative hat zum Ziel, die Marktdurchdringung energieeffizienter, qualitativ hochwertiger Geräte zu unterstützen und Verbraucherinnen und Verbraucher zu motivieren, auf besonders sparsame Geräte umzusteigen. Es handelt sich dabei um eine reine Infor-

mationsmaßnahme für private Verbraucher. Diese Maßnahme trägt dazu bei, den Stromverbrauch und die CO₂-Emissionen von privaten Haushalten zu vermindern und damit die nationalen wie die europäischen Klimaschutzziele zu erreichen.

Der abnehmende Stromverbrauch durch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz wurde bereits durch die Abbildung der EU-Energieeffizienzziele bei der Festlegung der Gesamtemissionsmenge im EU-Emissionshandel für die Handelsperiode 2013 bis 2020 berücksichtigt. Solange die Effizienzverbesserungen innerhalb der EU nicht deutlich von diesen Zielwerten abweichen, führen zusätzliche nationale Maßnahmen lediglich zu den planmäßigen Auswirkungen im EU-Emissionshandel.

48. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Umfang hatten Öl- oder Gasimporte nach Deutschland, die bei Lieferung den Weg durch die Straße von Hormuz absolvieren müssen, in den letzten zehn Jahren?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 6. September 2019**

Genaue Angaben, in welchem Umfang für Deutschland bestimmte Ölmengen die Straße von Hormuz passieren, liegen der Bundesregierung nicht vor. Dies gilt auch für die bestehenden Pipeline-Ausweichrouten der Petroline (East-West Pipeline) in Saudi-Arabien nach Yanbu am Roten Meer, der Abu Dhabi Crude Oil Pipeline nach Fujairah am Golf von Oman und der Irak-Türkei-Pipeline nach Ceyhan am Mittelmeer.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

49. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Von welchen Verbänden, Fachstellen und Einzelpersonen haben das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) Stellungnahmen zum Referentenentwurf „Gesetz zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrags“ (www.bmjbv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Aenderung_Geschlechtseintrag.html) erhalten (sofern die Anzahl 28 überschreitet, bitte die ersten 28 Stellungnahmen), und inwiefern plant die Bundesregierung – ggf. auf Grundlage dieser Eingaben – eine Überarbeitung des Gesetzentwurfs?

**Antwort des Staatssekretärs Christian Lange
vom 6. September 2019**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat haben Stellungnahmen unter anderem von ABqueer e. V., Aktion Transsexualität und Menschenrecht e. V., Amnesty International Queeramnesty, Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V., Bundesvereinigung Trans e. V., Deutsche Gesellschaft für Kinderendokrinologie und -diabetologie, Der Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband, Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V., Deutscher Gewerkschaftsverbund, Deutscher Bundesjugendring, Deutscher Notarverein, Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V. Rhein-Main, Jugendnetzwerk Lambda e. V. Kampagnengruppe Dritte Option, Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V., Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg, Oil Germany Internationale Vereinigung intergeschlechtlicher Menschen, Transgender Europe, Trans Inter Beratungsstelle, TransInterQueer e. V., Trans-Kinder-Netz e. V., Trans Recht e. V., Verein für queeres Leben, Vereinigung-TransSexuelle-Menschen e. V., Verband für lesbische, schwule, bisexuelle, trans, intersexuelle und queere Menschen in der Psychologie e. V., Antidiskriminierungsstelle des Bundes, VivaTS München e. V. und vom Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter in Deutschland e. V. erhalten.

Wann ein Entwurf dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird, steht derzeit noch nicht fest. Der politische Meinungsbildungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

50. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand der Umsetzung des Geschlechtsidentitätsberatungsgesetzes (GIBG), das laut Referentenentwurf (www.bmjbv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/Reife_TSG_Reform.pdf?__blob=publicationFilev=1) zum 1. Mai 2020 in Kraft treten soll, und welche Maßnahmen sollen als nächstes ergriffen werden, um eine flächen- und bedarfsdeckende Beratungsstruktur einzurichten?

**Antwort des Staatssekretärs Christian Lange
vom 6. September 2019**

Da das Bundeskabinett den Entwurf noch nicht beschlossen hat, sind Umsetzungsmaßnahmen bisher nicht geboten.

51. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begegnet die Bundesregierung der Kritik (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/koalitionsausschuss-huerden-fuer-vermieter-oder-sieger-maklerlobby-kritik-am-wohnpaket-der-groko/24918376-all.html), dass die wohnungspolitischen Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 18. August 2019 (zum Beispiel die Mietpreisbremse mit umgehungsträchtigen Ausnahmen und

Rügepflicht der Mieter statt nötiger Bußgeld-Anandrohung nur befristet fortzuschreiben, überhöhte Mieten nur 30 Monate lang statt ab Vertragsbeginn erstatten zu lassen, die steigende Grundsteuer weiterhin auf Mieter umzulegen und den Bezugszeitraum für ortsübliche Vergleichsmiete von vier nur auf sechs statt nötige zehn Jahre zu verlängern) die rasant steigenden Wohnungsmieten vor allem in den Ballungszentren nicht effektiv bremsen werden sowie die Mieter nicht wie nötig schützen können (www.bmjbv.de/SharedDocs/Pressemittelungen/DE/2019/081819_Mietpaket.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 10. September 2019**

Die Bundesregierung nimmt die Kritik zur Kenntnis, weist aber noch einmal darauf hin, dass zentrale wohnungspolitische Beschlüsse des Koalitionsausschusses auf beschlossene Maßnahmen des Wohngipfels zurückgehen. Sie sollen den Anstieg bei bestehenden und künftigen Mieten weiter dämpfen. Gleichzeitig zielt die Bundesregierung darauf ab, mehr Menschen den Erwerb von Wohneigentum zu ermöglichen. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass diese Maßnahmen in kurzer Zeit zu einer weiteren Entlastung der Mieter und Mieterinnen sowie zu mehr Neubau führen werden. Die Bundesregierung wird die Wirksamkeit der Maßnahmen beobachten und ggf. weitere Schritte prüfen.

52. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin e. V. vom 2. Mai 2018 bekannt, in der es heißt, „dass die Methoden der Altersdiagnostik, die sich auf DNA-Veränderungen stützen, derzeit noch intensiv beforscht werden“ und „für forensische Fragestellungen noch nicht ausreichend validiert“ sind, und kann, sofern diese Fragen nach Kenntnis der Bundesregierung geklärt sind, somit nach Ansicht der Bundesregierung in dem vom BMJV am 8. August 2019 veröffentlichten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens die Erweiterung der forensischen DNA-Analyse um die Altersbestimmung zugelassen werden (www.dgrm.de/institute/deutschland/institut-essen/news-essen/stellungnahme-forensische-altersdiagnostik-bei-unbegleiteten-minderjaehrigen-fluechtlingen/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 9. September 2019**

Die von der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin verfasste Stellungnahme, auf die sich die Anfrage bezieht, ist der Bundesregierung bekannt. Sie ist aber für das Gesetzgebungsvorhaben zur Modernisie-

rung des Strafverfahrens nicht einschlägig, da sie die Feststellung des Alters von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen adressiert und die hierfür relevanten Erwägungen nicht auf das Strafverfahren übertragbar sind. Der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlichte Referentenentwurf zielt gerade nicht darauf ab, das Alter eines unbekannten Spurenlegers mithilfe der DNA-Analyse exakt zu bestimmen. Ziel ist es vielmehr, die zulässigen Untersuchungen von DNA-fähigem Material, die bislang nur das Geschlecht erfassten, um die Merkmale Augenfarbe, Haarfarbe, Hautfarbe sowie biologisches Alter zu erweitern. Eine Bestimmung des biologischen Alters mit einer mittleren Abweichung von ca. 4–5 Jahren ist ausreichend, um eine Vorstellung vom ungefähren Aussehen des Spurenlegers gewinnen zu können. Dies ist wissenschaftlich validiert, wie beispielsweise der entsprechenden Stellungnahme der „Spurenkommission“ entnommen werden kann. Diese ist eine gemeinsame Kommission der rechtsmedizinischen und kriminaltechnischen Institute in Deutschland. Sie wurde als Einrichtung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM) gegründet. Die Stellungnahme ist im Internet unter www.gednap.org/de/spurenkommission/ veröffentlicht.

53. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)

Wann liegt der Referentenentwurf aus dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz zur Reform des Unterhaltsrechts voraussichtlich vor, auf den in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 19/12993, Antwort zu den Fragen 6 und 7) verwiesen wird, und in welchem Zeithorizont soll die erwähnte Abstimmung innerhalb der Bundesregierung stattfinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 12. September 2019**

Wie in der Antwort zu den Fragen 6 und 7 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/12993 ausgeführt wurde, wird im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zur Zeit ein Referentenentwurf zur Reform des Kindesunterhaltsrechts erarbeitet. Grundlage hierfür sind die bereits seit Längerem laufenden Vorarbeiten im Hause. Eine genaue Angabe zu der Frage, wann der Referentenentwurf aus dem BMJV vorliegen und in welchem Zeithorizont die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung stattfinden wird, ist derzeit noch nicht möglich.

54. Abgeordnete
Katrin Helling-Plahr
(FDP)

Mit welcher Vorgehensweise wird nach Kenntnis der Bundesregierung, vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und dem Bundesgerichtshof (www.bundesgerichtshof.de/shared-Docs/Pressemitteilungen/DE/2019/2019113.html?nn=10690868), bereits nach geeigneten Räumlichkeiten für die Einrichtung des neuen 6. Strafsenats in Leipzig gesucht, und wie lange wird diese Suche voraussichtlich noch andauern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 11. September 2019**

Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für die Unterbringung des beim Bundesgerichtshof neu einzurichtenden 6. Strafsenats in Leipzig richtet sich – wie generell bei der Suche des Bundes nach Möglichkeiten zur Deckung von festgestelltem Raumbedarf – nach den einschlägigen Vorgaben des Bundes, insbesondere nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) sowie den Vorgaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, der Bundesgerichtshof, der Generalbundesanwalt, die beteiligten Behörden der Stadt Leipzig und des Freistaats Sachsen arbeiten derzeit mit Hochdruck an einer Lösung für die Unterbringung des noch zu errichtenden 6. Strafsenats in Leipzig. Anders als in Karlsruhe scheidet in Leipzig eine vorübergehende Unterbringung des zusätzlichen Personals in der Bestandsliegenschaft aus Raumgründen aus. Alle Beteiligten kooperieren intensiv, um sehr zügig eine Unterbringung zu ermöglichen.

55. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Nach welchen Kriterien und in welchen Zeiträumen führt das zuständige Bundesamt für Justiz (BfJ) für die betroffenen Vereine Überprüfungsverfahren der Eintragungsvoraussetzungen als „qualifizierte Einrichtung“ im Sinne des Unterlassungsklagengesetzes (UKlaG) durch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 9. September 2019**

Nach § 4 Absatz 2 Satz 4 Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) ist eine Eintragung in die Liste der qualifizierten Einrichtungen vom Bundesamt für Justiz zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Eintragung nicht vorlagen oder weggefallen sind.

Das Bundesamt für Justiz prüft nach § 4 Absatz 4 UKlaG auf Antrag von Gerichten und auch aufgrund von Hinweisen Dritter einzelne Eintragungen in der Liste der qualifizierten Einrichtungen. Daneben finden von Amts wegen auch anlasslose Überprüfungen von Eintragungen in der Liste statt. Bisher entscheidet das Bundesamt für Justiz nach pflichtgemäßem Ermessen, inwieweit und in welchen Zeiträumen es solche Überprüfungen durchführt. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs (Bundestagsdrucksache 19/12084) soll das Bundesamt für Justiz gesetzlich verpflichtet werden, innerhalb bestimmter Fristen zu überprüfen, ob eine qualifizierte Einrichtung, die in der Liste nach § 4 UKlaG eingetragen ist, die Eintragungsvoraussetzungen nach § 4 Absatz 2 Satz 1 UKlaG erfüllt. Die erste Überprüfung soll nach Ablauf von zwei Jahren nach der Ersteintragung stattfinden. Danach sollen alle Eintragungen jeweils nach Ablauf von fünf Jahren nach Abschluss der letzten Überprüfung erneut anlasslos überprüft werden.

56. Abgeordnete
**Katharina
Willkomm**
(FDP)

Welche Position vertritt die Bundesregierung aktuell im Rahmen des EU-Rechtssetzungsverfahrens über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher EU-Verbandsklage (COM 2018 (184)) insgesamt, und aus welchen, dem vorliegenden Richtlinienentwurf inhärenten Gründen (mit Bitte um differenzierte Darstellung insbesondere bzgl. der Aspekte Fremdfinanzierung der Klagen, Verbot von Erfolgshonoraren und Kostentragungspflicht der unterliegenden Partei (loser pays principle)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 13. September 2019**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Verbandsklageverfahren so ausgestaltet werden, dass effektive und faire Verfahren sowohl für die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die klagenden Verbände als auch für die beklagten Unternehmerinnen und Unternehmer gewährleistet werden. Die Verfahren sollen von den Gerichten in angemessener Zeit entschieden werden können. Über die Frage, welche der im Richtlinienvorschlag vorgesehenen Abhilfeklagen in den EU-Mitgliedstaaten gelten sollten, sind die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung setzt sich in den Verhandlungen auch dafür ein, dass für die klageberechtigten qualifizierten Einrichtungen, insbesondere auch bezüglich ihrer Finanzierung, strenge Anforderungen aufgestellt werden, die den in § 4 des Unterlassungsklagegesetzes und in § 606 der Zivilprozessordnung (Musterfeststellungsklage) vorgesehenen Anforderungen entsprechen. Bei den Verhandlungen achtet die Bundesregierung auch darauf, dass die geltende nationale Regelung, nach der die unterlegene Partei die Kosten des Verfahrens zu tragen hat, auch auf die im Richtlinienvorschlag vorgesehenen Verbandsklagen angewendet werden kann. Auch die Frage, inwieweit Erfolgshonorare für Verbandsklagen vereinbart werden können, soll nach dem derzeitigen Verhandlungsstand dem jeweiligen nationalen Recht überlassen bleiben. Die Bundesregierung hatte vorgeschlagen, die Aufnahme eines Verbots von Erfolgshonoraren in dem Richtlinienentwurf zu prüfen, dafür aber keine ausreichende Unterstützung gefunden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

57. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)

Wie viele Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind nach Kenntnis der Bundesregierung vom Rundfunkbeitrag befreit, und wie begründet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Differenz dieser Zahl zur Anzahl der SGB-II-Bezieherinnen und Bezieher insgesamt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 9. September 2019**

In der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele Leistungsbeziehende vom Rundfunkbeitrag befreit sind. In der Folge lässt sich auch keine Aussage darüber treffen, ob und inwieweit es eine Differenz zwischen der Anzahl der vom Rundfunkbeitrag befreiten Leistungsberechtigten und der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten gibt.

Die Befreiung vom Rundfunkbeitrag ist keine Aufgabe der Jobcenter. Dies ist weder im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch noch in anderen gesetzlichen Vorschriften vorgesehen. Zwar erhält jede Bedarfsgemeinschaft im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Einrichtungen mit dem Bewilligungsbescheid eine sogenannte Drittbescheinigung, mit welcher der Leistungsbezug beim zentralen Beitragsservice nachgewiesen und eine entsprechende Befreiung von den Rundfunkgebühren beantragt werden kann. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages (RBStV) werden Empfänger und Empfängerinnen von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld jedoch nur auf Antrag von der Beitragspflicht befreit. Der Antrag ist nach § 4 Abs. 7 RBStV an die zuständige Landesrundfunkanstalt zu richten. Des Weiteren wird auf den Jahresbericht 2018 zum Rundfunkbeitrag und die Grundsicherungsstatistik der BA verwiesen.

58. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Wie viele ehemalige Vertragsarbeiter der DDR (bitte für Angola, Mosambik, Vietnam aufschlüsseln), die heute im Ausland leben, haben einen Antrag auf Rente gestellt, und wie viele dieser Rentenansprüche wurden abgelehnt bzw. bewilligt (bitte einzeln nach Jahren und Ländern seit 2016 aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 9. September 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie viele ehemalige Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter der DDR einen Antrag auf Rente gestellt haben und wie viele dieser Rentenansprüche abgelehnt bzw. bewilligt wurden.

59. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeitslosenzahl und die Zahl der offenen/gemeldeten Stellen laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit entwickelt (bitte monatliche Ursprungswerte Juli 2018 bis August 2019)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 6. September 2019**

Die Daten finden sich im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (www.statistik.arbeitsagentur.de).

60. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zuwachsrates des realen Bruttoinlandsprodukts laut Statistik des Statistischen Bundesamts entwickelt (bitte ursprungswerte Quartale, prozentuale Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum, erstes Quartal 2018 bis zweites Quartal 2019)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 6. September 2019**

Die Daten finden sich im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de).

61. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung auf Basis der vorgeannten Daten die Auffassung der Bundesagentur für Arbeit (Monatsbericht 2019) und des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 29. August 2019, dass sich der Arbeitsmarkt „trotz der konjunkturellen Abkühlung robust“ gegenüber der Konjunktur zeigt (www.bmas.de/DE/presse/Pressemitteilungen/2019/arbeitsmarktzahlen-august-2019.html), falls ja, bitte auf Basis der vorgeannten Daten begründen; falls nein, welche Schritte hat die Bundesregierung in den vergangenen Monaten konkret unternommen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 6. September 2019**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass sich der Arbeitsmarkt „trotz der konjunkturellen Abkühlung robust“ zeigt. Die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit zeigt sich weitgehend stabil. Die Beschäftigung steigt saisonbereinigt weiter an; die Zahl der offenen Stellen geht aktuell leicht zurück, befindet sich aber weiter auf einem sehr hohen Niveau.

62. Abgeordneter
Pascal Kober
(FDP)
- Wie viele der langzeitarbeitslosen SGB-II-Beziehenden der jeweiligen Jahre von 2005 bis 2007 sind ungeachtet ein- oder mehrmaliger Unterbrechungen von maximal zwölf Monaten nach Kenntnissen der Bundesregierung heute wieder oder immer noch als Langzeitarbeitslose im SGB-II-Bezug (bitte um jährliche Aufschlüsselung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 13. September 2019**

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor. Bestimmte Tatbestände unterbrechen nicht nur die Arbeitslosigkeit, sondern können diese auch beenden. Bei erneutem Zugang in Arbeitslosigkeit

keit beginnt zu diesem Zeitpunkt die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit neu. Aus diesem Grund kann die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Langzeitarbeitslosen mit einer Unterbrechung der Arbeitslosigkeit von bis zu zwölf Monaten ausweisen.

63. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Unterstützungsmaßnahmen, wie zum Beispiel einen Entlohnungsrechner, plant die Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung der geänderten Entsenderichtlinie in nationales Recht (Richtlinie 2018/9577/EU) als Unterstützung für Beschäftigte, Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen einzurichten, und wenn nicht, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 6. September 2019**

Mit welchen Instrumenten Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender im Rahmen der Umsetzung der geänderten Entsenderichtlinie künftig unterstützt werden können, lässt sich erst nach einer Entscheidung über Inhalte des Gesetzentwurfs beantworten.

64. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Für welche Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene ein, um die bürokratischen Belastungen durch die sogenannte „A1-Bescheinigung“ bei Dienstreisen ins EU-Ausland zu reduzieren, wie in den Eckpunkten der Mittelstandsstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 29. August 2019 ausgeführt, und setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene bei der Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 (Koordinierung der Systeme sozialer Sicherheit) für die Reduzierung von Bürokratieaufwand bei der sogenannten „A1-Bescheinigung“ z. B. für eine Generalbescheinigung für mehrere Monate ein, wie z. B. im Änderungsantrag 591 (2) der grünen EU-Fraktion vorgeschlagen („Auf Antrag der betroffenen Person bescheinigt der zuständige Träger gemäß Artikel 19 Absatz 2 die anzuwendenden Rechtsvorschriften für eine Geltungsdauer von bis zu drei Monaten und ohne unmittelbare Angabe des Zielmitgliedstaats der Person. Dieser Absatz gilt nur, wenn die betroffene Person nach jeder Entsendung in den Herkunftsmitgliedstaat zurückkehrt“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 6. September 2019**

Bürokratische Belastungen durch sogenannte A1-Bescheinigungen entstehen weniger durch das Unionsrecht selbst als durch neuere nationale Regelungen in einzelnen Mitgliedstaaten, die den fehlenden Nachweis einer vorherigen A1-Beantragung umfassend sanktionieren. Auf der

Webseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind ausführliche Hinweise zur Handhabung von A1-Bescheinigungen bei kurzfristig anberaumten und kurzzeitigen Tätigkeiten im EU-Ausland, den EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen sowie der Schweiz veröffentlicht (www.bmas.de/Shared/Docs/Downloads/DE/Thema-Internationales/handhabung-bescheinigung-a1.pdf?_blob=publicationFile&v=1).

Die Bundesregierung hat diese hohen bürokratischen Belastungen sowohl gegenüber den betroffenen Mitgliedstaaten wie auch gegenüber der EU-Kommission mehrfach thematisiert und wird dies auch weiterhin tun. Sie setzt sich dafür ein, dass die sich durch die nationalen ausländischen Regelungen ergebende bürokratische Belastung gemindert wird.

Im Rahmen der bisherigen Verhandlungen zur Revision der Koordinierungsverordnungen hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, in Bezug auf A1-Bescheinigungen pragmatische und zugleich missbrauchssichere Lösungen zu finden, die präzise und damit rechtssicher formuliert sind. Bundesminister Heil hat dieses Anliegen im Juni noch einmal schriftlich gegenüber der EU-Kommission und Kollegen in den EU-Mitgliedstaaten betont.

Eine pauschale Ausstellung von A1-Bescheinigungen ohne konkrete Prüfmöglichkeit der Erteilungsvoraussetzungen ist ein unter Missbrauchsgesichtspunkten schwieriger Vorschlag. Zudem ist es für vielreisende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bereits jetzt möglich, A1-Bescheinigungen für eine sog. Mehrfachbeschäftigung (Art. 13 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 883/2004) und damit auch für eine längere Geltungsdauer zu beantragen.

65. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie lange dauert in Deutschland durchschnittlich die Bearbeitung einer Anfrage einer Behörde eines anderen Mitgliedstaates über den Sozialstatus eines in Deutschland beheimateten Arbeitnehmers oder Arbeitnehmerin, und wie beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 (Koordinierung der Systeme sozialer Sicherheit) die Behördenkommunikation zwischen den Mitgliedstaaten betreffend ihres Sozialversicherungsstatus zu verbessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 6. September 2019**

Die Bearbeitungsdauer von Anfragen aus anderen Mitgliedstaaten mit Bezug zu den Koordinierungsverordnungen allgemein oder zum anwendbaren Recht im Speziellen ist abhängig von der Ausgestaltung des Einzelfalls. Zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung der Koordinierungsverordnungen hat sich der Rat in seiner allgemeinen Ausrichtung vom Juni 2018 für die Einfügung eines neuen Artikel 19a in die Durchführungsverordnung (EG) Nr. 987/2009 ausgesprochen. Insbesondere in diesem Artikelentwurf sind transparentere Regelungen für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in den Fällen vorgesehen, in denen Zwei-

fel hinsichtlich der Gültigkeit von A1-Bescheinigungen bestehen. Diese Einfügung wird von der Bundesregierung unterstützt.

66. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Alternativen zur Entbürokratisierung der A1-Bescheinigung werden derzeit auf europäischer Ebene diskutiert, und welche Mitgliedländer setzen sich für die jeweiligen Alternativen ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 6. September 2019**

Im Rahmen des Trilogs zur Revision der Koordinierungsverordnungen wurde im März 2019 diskutiert, dass bei Auslandstätigkeiten im Sinne von Art. 11 Abs. 3 Buchstaben b und d, Art. 11 Abs. 4 und Art. 12 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004, die keine Geschäftsreisen sind, künftig zwingend vorab eine „A1-Bescheinigung“ beantragt werden muss und die nachträgliche Antragsmöglichkeit entfallen soll. Da nach Auffassung der Bundesregierung bereits nach aktuell gültigem Unionsrecht bei kurzzeitigen und kurzfristigen Auslandsaufenthalten auf die vorherige Beantragung einer A1-Bescheinigung häufig verzichtet werden kann, wäre eine ausdrücklich in der Verordnung festgehaltene Befreiung von Geschäftsreisen grundsätzlich zu begrüßen. Dies gilt jedoch nicht für die gleichzeitig vorgesehene Streichung der nachträglichen Antragsmöglichkeit für alle anderen Auslandsaufenthalte. Das derzeitige Regel-Ausnahmeprinzip würde damit umgekehrt. Dies würde den Bürokratieaufwand für die betroffenen Personen erheblich erhöhen und als Missbrauchsbekämpfung wäre diese Maßnahme unverhältnismäßig. Zudem wurde das genaue Verfahren nicht definiert, was zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit geführt hätte. Unter anderem aus diesem Grund hat die Bundesregierung den Trilogkompromisstext vom 25. März 2019 nicht unterstützt. Offizielle Stellungnahmen anderer Mitgliedstaaten zu diesem Punkt des Trilogs wie auch aktuellere Vorschläge zu A1-Bescheinigungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

67. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Auf welchem Weg kann die für die Leistungsbewilligung nach dem Zweiten bzw. Dritten Buch Sozialgesetzbuch zuständige Sachbearbeitung einer gemeinsamen Einrichtung (gE) oder eines zugelassenen kommunalen Trägers (zkT) bei der Erstaufnahme (Antragstellung) eines Ausländers davon Kenntnis erlangen, ob für diesen Ausländer bei einer Auslandsvertretung oder einer Ausländerbehörde eine Verpflichtungserklärung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes abgegeben wurde, und in welcher Dienstanweisung ist dies geregelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 6. September 2019**

Der Vordruck für einen Hauptantrag auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beinhaltet die Frage, ob für die Antrag-

stellerin bzw. den Antragsteller nach dem SGB II oder Mitglieder der entsprechenden Bedarfsgemeinschaft eine Verpflichtungserklärung gegenüber der Ausländerbehörde oder der Auslandsvertretung abgegeben wurde.

Darüber hinaus sind die Ausländerbehörden, wenn sie Kenntnis von der Aufwendung aufgrund einer Verpflichtungserklärung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zu erstattender öffentlicher Mittel erlangen, verpflichtet, unverzüglich die öffentliche Stelle, der der Erstattungsanspruch zusteht, über die Erstattungsverpflichtung zu unterrichten und ihr alle für die Geltendmachung und Durchsetzung des Erstattungsanspruchs erforderlichen Auskünfte zu erteilen (§ 68 Absatz 4 AufenthG). Dies gilt auch gegenüber gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Trägern.

Weiter werden den für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende zuständigen Stellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem SGB II zu Ausländerinnen und Ausländern, die keine freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgerinnen und -bürger sind, Daten aus dem Allgemeinen Datenbestand des Ausländerzentralregisters übermittelt, unter anderem Angaben zum aufenthaltsrechtlichen Status und zu den für oder gegen die Ausländerin bzw. den Ausländer getroffenen aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen (§ 18b Nummer 4 Ausländerzentralregister-Gesetz – AZRG –). Insbesondere die Erteilung bestimmter Aufenthaltstitel – zum Beispiel nach § 23 AufenthG – kann das Vorhandensein einer Verpflichtungserklärung nahelegen.

Daneben werden an die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende zuständigen Stellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Daten aus der Visadatei übermittelt (§ 32 Absatz 1 Nummer 7 Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG)). In der Visadatei des Ausländerzentralregisters werden zu den Daten der Verpflichtungserklärung nach §§ 68 Absatz 1, 66 Absatz 2 AufenthG und die Stelle, bei der sie vorliegt, gespeichert (vgl. § 29 Absatz 1 Nummer 10 AZRG).

Im Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur für Arbeit enthalten die Fachlichen Weisungen zu § 7 SGB II Regelungen zum Umgang mit Erstattungsfordernungen aus Verpflichtungserklärungen. Ob auch die Länder für ihre Zuständigkeitsbereiche der zugelassenen kommunalen Träger entsprechende Verwaltungsvorschriften erlassen haben und welchen Inhalt diese haben, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

Die Bewilligung von Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch zählt nicht zu den Aufgaben der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger.

68. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Für welchen Termin ist die Veröffentlichung des Berichtsformats geplant, nach dem die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit erstmals am 30. September 2019 und letztmalig zum 31. Januar 2020 Bericht erstatten sollen (vgl. letzte Seite der Weisung zum Umgang mit den Erstattungsfordernungen aus Verpflichtungserklärungen nach den §§ 68 und 68a des Aufenthaltsgesetzes im Rahmen der Landesaufnahmeprogramme; <https://bit.ly/2C5ZU3S>), und welche Angaben sollen die Regionaldirektionen im Detail (bitte den Meldedatensatz beschreiben) mitteilen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 9. September 2019**

Die notwendigen Abstimmungen zum Berichtsformat sind noch nicht abgeschlossen.

69. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche inhaltlichen Änderungen wurden am Referentenentwurf über ein Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung (Wohnungslosenberichterstattungsgesetz), der den Fraktionen am 16. Juli 2019 zugegangen war, nach der Verbändeanhörung im Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 20. August 2019 vorgenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 13. September 2019**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Juli 2019 einen Referentenentwurf zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung vorgelegt. In der Folge haben Abstimmungen mit den anderen Ressorts der Bundesregierung sowie Länder- und Verbändeanhörungen stattgefunden. Momentan sind Änderungen am Gesetzentwurf, die sich daraus ergeben haben, in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Bundesregierung daher keine Aussage dazu treffen, welche Änderungen gegenüber dem Referentenentwurf vorgenommen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

70. Abgeordneter **Bijan Djir-Sarai** (FDP) Wie beschreibt die Bundesregierung die aktuelle Beschaffenheit der irakischen Armee?
71. Abgeordneter **Bijan Djir-Sarai** (FDP) Inwieweit bewertet die Bundesregierung die Ausbildung der irakischen Streitkräfte als abgeschlossen, bzw. welche Gründe liegen vor, die Mission als nicht abgeschlossen zu beurteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 10. September 2019**

Aufgrund des sachlichen Zusammenhanges werden die Fragen 70 und 71 gemeinsam beantwortet.

Um ein Wiedererstarken des IS zu verhindern, die fragile Sicherheitslage zu stabilisieren und das staatliche Gewaltmonopol flächendeckend wiederherzustellen, sind gut ausgebildete irakische Streitkräfte notwendig. Bis jetzt ist dieses Ziel noch nicht erreicht und es bestehen weiterhin bedeutsame quantitative und qualitative Ausbildungsdefizite bei der irakischen Armee. Die betreffenden Defizite werden seitens der Operation Inherent Resolve (OIR) regelmäßig in Abstimmung mit dem Bedarfsträger, der irakischen Armee, als Ausbildungsbedarf erfasst und in entsprechende Lehrgangsforderungen umgesetzt.

Insgesamt besteht weiterhin die Notwendigkeit, die irakischen Streit- und Sicherheitskräfte durch fortgesetzte internationale Unterstützung in die Lage zu versetzen, ihrer Sicherheitsverantwortung nachhaltig gerecht werden zu können. Deutschland leistet in diesem Zusammenhang mit Ausbildungsunterstützung, im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition, einen wichtigen Beitrag.

Grundsätzlich hat sich hier die Sachlage seit der parlamentarischen Befassung mit der Überprüfung des deutschen Beitrages zum Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte am 8. Mai 2019 nicht verändert.

72. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)

Was ist die Anzahl aller Soldatinnen und Soldaten mit Hauptwohnsitz in den neuen Bundesländern sowie die Anzahl aller Soldatinnen und Soldaten mit Hauptwohnsitz in den alten Bundesländern (bitte jeweils in folgende Dienstgradgruppen aller Teilstreitkräfte inkl. Sanitätsdienst zusammenfassen: Mannschaften, Unteroffiziere ohne Portepee, Unteroffiziere mit Portepee, Leutnante, Hauptleute, Stabsoffiziere, Generale)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 12. September 2019**

Bundesland Wohnort	Dienstgradgruppe							Gesamt
	Generale	Stabs- offiziere	Haupt- leute	Leutnante	Unter- offiziere mit Portepee	Unter- offiziere ohne Portepee	Mann- schaften	
Ausland	21	947	282	89	1.069	256	709	3.373
Baden- Württemberg	4	723	643	490	3.642	1.919	3.947	11.368
Bayern	13	1.641	1.874	2.140	8.825	3.822	6.767	25.082
Berlin	15	729	359	205	1.429	800	1.859	5.396
Brandenburg	15	862	487	225	2.559	1.335	2.456	7.939
Bremen	1	50	83	59	358	263	414	1.228
Hamburg	5	397	317	1.293	983	371	640	4.006
Hessen	4	331	427	345	2.144	1.574	2.909	7.734
Mecklenburg- Vorpommern	4	386	536	302	3.278	1.708	2.790	9.004
Niedersachsen	25	1.777	2.175	1.166	10.246	5.618	7.744	28.751
Nordrhein- Westfalen	70	3.001	2.410	1.322	9.403	4.700	8.852	29.758
Rheinland-Pfalz	20	1.529	1.132	535	4.776	2.250	3.160	13.402

Bundesland Wohnort	Dienstgradgruppe							Gesamt
	Generale	Stabs- offiziere	Haupt- leute	Leutnante	Unter- offiziere mit Portepee	Unter- offiziere ohne Portepee	Mann- schaften	
Saarland	0	75	86	80	657	438	761	2.097
Sachsen-Anhalt	1	175	262	183	2.089	1.330	2.424	6.464
Sachsen	4	350	375	283	2.151	1.187	2.792	7.142
Schleswig-Holstein	11	967	1.124	553	5.420	2.963	3.269	14.307
Thüringen	3	269	272	181	1.758	901	2.061	5.445
Gesamt	216	14.209	12.844	9.451	60.787	31.435	53.554	182.496

* Hauptwohnsitz militärisches Personal mit Stand 31. August 2019

73. Abgeordneter **Alexander Müller** (FDP) Wie hoch sind die Kosten für die Ausbildung eines Piloten, Waffensystemoffiziers oder Luftfahrt-technikers in der Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 9. September 2019

Die Kosten zur Ausbildung von Luftfahrzeugführern, Waffensystemoffizieren und Luftfahrzeugtechnikern unterscheiden sich nach Waffensystem und individuellem Ausbildungsverlauf signifikant und werden statistisch nicht erfasst.

74. Abgeordneter **Alexander Müller** (FDP) Wie viele Piloten werden während oder nach ihrer Ausbildung nicht auf Luftfahrzeugen eingesetzt, und wie viele hiervon werden stattdessen auf Drohnenflügen eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 9. September 2019

In der Bundeswehr werden grundsätzlich alle Soldatinnen und Soldaten in einer fliegerischen Verwendung während und nach absolvierter Ausbildung auf einem Luftfahrzeug eingesetzt. Im Rahmen der Personalentwicklung – insbesondere bei den Stabsoffizieren – sind aber auch Aufgaben außerhalb aktiver fliegerischer Verwendungen wahrzunehmen. Der Einsatz als Remotely Piloted Aircraft Führer (RPA-Fhr) für zulassungspflichtige, ferngesteuerte Luftfahrzeuge (RPA) bedingt eine gültige Muster- und Instrumentenflugberechtigung auf einem bemannten Luftfahrzeug. Als RPA-Fhr wird aktuelle Personal verwendet, welches entweder einen Tätigkeitswechsel in den Bereich RPA vollzogen hat, parallel auf einem anderen Waffensystem eingesetzt wird oder Wartezeiten in der Ausbildung überbrückt. Derzeit werden in der Bundeswehr drei RPA-Fhr eingesetzt, um eine Wartezeit bis zu einer Waffensystemausbildung auf einem bemannten Transportflugzeug zu überbrücken.

75. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP) Wie viele Piloten und Waffensystemoffiziere verlassen frühzeitig ihren vorgesehenen Dienst in der Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 9. September 2019**

Im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 26. August 2019 haben in der Bundeswehr insgesamt 26 Offiziere des Fliegerischen Dienstes ihr Dienstverhältnis auf Antrag beendet. Deshalb wurden und werden Maßnahmen identifiziert und ergriffen, um die Attraktivität im Fliegerischen Dienst zu erhöhen und die Personalbindung zu stärken. Die Zahl der Kündigungen ist auf der Zeitleiste rückläufig, so dass davon auszugehen ist, dass die ergriffenen und beabsichtigten Maßnahmen Wirkung entfalten.

76. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, ob Piloten und Waffensystemoffizieren intern bereits empfohlen wird, sich im zivilen Bereich nach einer dienstlichen Alternative umzusehen, da bei der Bundeswehr nicht genügend Flugstunden gewährleistet werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 9. September 2019**

Dies ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundeswehr hat kein Interesse, ihr Hochwertpersonal an den zivilen Arbeitsmarkt zu verlieren. Es wurden und werden Maßnahmen identifiziert und ergriffen, um die Attraktivität im Fliegerischen Dienst zu erhöhen und somit die Personalbindung zu stärken.

77. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP) Sind dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) Lieferschwierigkeiten und Lieferverzögerungen von mehr als einem Jahr des Ersatzteils „RAD (1) Luftreifen“, Materialnummer 12 300 5143, bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 13. September 2019**

In der Vergangenheit kam es bei der Versorgung der Truppe mit der o. g. instandsetzbaren Baugruppe Rad zu Engpässen, die zum einen auf die Umgliederung der Kapazitäten in den ortsfesten logistischen Einrichtungen und zum anderen auf die Umstellung der Beschaffungsverfahren zurückzuführen sind. Die Lieferverzögerungen können nicht genau quantifiziert werden.

Inzwischen wurden durch das Logistikzentrum der Bundeswehr – in Abstimmung mit der zuständigen Projektleitung – Maßnahmen zur Beschleunigung der Montage der Baugruppe durch gewerbliche Vergabe ergriffen. Diese zeigen Wirkung.

78. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP)
- Führt das BMVg eine Statistik über Folgekosten, die aufgrund der schleppenden Materialversorgung durch die Beauftragung externer Firmen oder den Ausbildungsausfall wegen mangelnden Geräten entstehen, und wenn ja, wo kann man diese einsehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 13. September 2019**

Kosten werden erhoben, wenn Schadenersatzansprüche gegenüber Lieferanten in Betracht kommen.

79. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP)
- Durch wen findet eine gesonderte Überwachung wichtiger Teile, deren Fehlen gravierende Folgekosten verursacht, statt, und wie sieht die Nachsteuerung des BMVg für die Probleme der „Trendwende Material“ aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 13. September 2019**

Im Verantwortungsbereich der einzelnen Projekte führen die zuständigen Projektleitungen sowie die Betriebs- und Versorgungsverantwortlichen entlang eigener Festlegungen derartige Berichte oder Überwachungen.

Maßnahmen im Bereich der Rüstungsinvestitionen werden seitens des Bundesministeriums der Verteidigung ganzheitlich über den Leistungsprozess „Integrierte Planung Durchführen“ gesteuert und fortlaufend nachgehalten. Auf diese Weise werden grundlegende Weichenstellungen für die Fähigkeitsentwicklung der Bundeswehr sowie eine flexible Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen ermöglicht.

80. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP)
- An wen können sich die Einheiten wenden, wenn gravierende Ersatzteilmängel erhebliche Einschränkungen der Aufgabenerfüllung bis hin zum Stillstand ganzer Teileinheiten verursachen, und was wird dann unternommen, um die Engpässe zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 13. September 2019**

Die Inspekture der militärischen Organisationsbereiche bzw. die Verantwortlichen der zivilen Organisationsbereiche nehmen die sog. „Betriebs- und Versorgungsverantwortung für den Erhalt der Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft“ der ihnen zur Nutzung übergebenen Produkte wahr. Hierzu zählt auch die Wahrnehmung von Aufgaben der Materialbewirtschaftung.

Dies bedeutet, dass sich betroffene Einheiten grundsätzlich an den jeweiligen bevollmächtigten Vertreter oder die jeweilige bevollmächtigte

Vertreterin entlang der Hierarchie im eigenen Organisationsbereich wenden.

Die Zuständigkeit für die Festlegung von Eskalationsmöglichkeiten bzw. Priorisierungsstufen liegt teilstreitkräfte- und organisationsbereichsübergreifend beim Logistikkommando der Bundeswehr.

Zur Beseitigung von Engpässen bei der Ersatzteilversorgung werden bei Bedarf Möglichkeiten der Priorisierung und Beschleunigung im Rahmen der Beschaffung geprüft und zur Vermeidung dieser Engpässe die Vorräte erhöht (Engpassmanagement).

81. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung zur Präsenz deutscher Austauschoffiziere auf französischen Kriegsschiffen, die die Taiwan-Straße durchfahren (<https://kurzlink.de/PodcastChina>), auch vor dem Hintergrund, dass französische Kriegsschiffe die Taiwan-Straße am zweithäufigsten passieren und nur US-Kräfte diese häufiger durchfahren (bitte mindestens differenziert nach den Zeitfenstern des jeweiligen Aufenthalts der dort eingesetzten deutschen Kräfte und unter Angabe ihres Auftrags beantworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 10. September 2019

Die Mitfahrt deutscher Austauschoffiziere auf französischen Schiffen ist Bestandteil eines seit 1989 mit Frankreich praktizierten bilateralen Programms (Personnel Exchange Program (PEP)). Die deutschen Soldaten sind an Bord französischer Einheiten in der Regel für zwei Jahre in der Funktion eines Wachoffiziers eingesetzt.

Aktuell befinden sich zwei deutsche Offiziere auf französischen seegehenden Einheiten, einer im Zeitraum vom 09/2017 bis 10/2020, der andere von 10/2018 bis 10/2020.

Zu Fahrtrouten von seegehenden Einheiten Verbündeter äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

82. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit wie vielen Verdachtsfällen im Bereich Rechtsextremismus in der Bundeswehr befasst sich das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst derzeit (bitte nach Truppengattung auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 13. September 2019

Das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst führt zum Stichtag 4. September 2019 478 Verdachtsfall-Operationen im Phänomenbereich Rechtsextremismus. Truppengattungen sind ein Spezifikum des Heeres und unterteilen die Heeresuniformträger zum Beispiel in Infante-

risten, Logistiker oder Artilleristen. Eine Erfassung der Truppengattungszugehörigkeit der jeweiligen Verdachtsperson erfolgt nicht.

83. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP) Welcher Zeitraum vergeht durchschnittlich nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Antragsstellung und Bescheidung bei sog. „Wiedereinstellern“ in den Dienst der Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 9. September 2019**

Im Rahmen der Umsetzung der Ziele der Agenda „Bundeswehr in Führung“ wurden mit der Maßnahme „Schnelle Reaktion – gute Betreuung“ sogenannte Service Level Agreements zur Erhöhung der Bewerberfreundlichkeit festgeschrieben. Diese beinhalten den Zeitraum zwischen dem Eingang einer Bewerbung und dem Antritt der Bewerberinnen und Bewerber zum Eignungsfeststellungsverfahren. Die durchschnittliche Wartezeit beträgt derzeit neun Wochen. Das Assessmentverfahren dauert regelmäßig bis zu zwei Tage und endet bei Vorliegen aller gesetzlichen Voraussetzungen mit einer verbindlichen Einstellungszusage (Bescheidung).

Eine Wiedereinstellung bezeichnet die Möglichkeit, frühere Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr mit dem in der Bundeswehr erworbenen oder einem höheren Dienstgrad aufgrund weiterer erworbener Qualifikationen einzustellen. Dafür Wiedereinstellerinnen und Wiedereinsteller die identischen Einstellungskriterien – beispielsweise die gesundheitliche und fachliche Eignung sowie die Laufbahneignung (sofern diese noch nicht durch eine Laufbahnprüfung nachgewiesen wurde) – wie für alle anderen Bewerberinnen und Bewerber auch gelten, wird keine Differenzierung für diese Personengruppe vorgenommen.

84. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.) Wie hoch waren die jährlichen CO₂-Emissionen der Bundeswehr in den letzten fünf Jahren jeweils, und welche Faktoren wurden dafür (nicht) eingerechnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 9. September 2019**

Die Bundeswehr leistet einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der umweltpolitischen Ziele der Bundesregierung und wird diesen weiter aktiv ausbauen. In diesem Kontext haben beispielsweise die Bemühungen der Bundeswehr um Treibhausgasreduktionen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) bereits zu beachtlichen Erfolgen, vor allem im Liegenschaftsbetrieb, geführt. Insgesamt konnten die CO₂-Emissionen aus der Erzeugung von Strom und Wärme im Zeitraum von 1990 bis 2017 um 79 Prozent gesenkt werden. Zudem ist der Gesamtenergieverbrauch seit 2008 um 13,45 Prozent zurückgegangen und zeigt weiterhin einen positiven Abwärtstrend. Darüber hinaus wurden mit einem Anteil von 36,6 Prozent an erneuerbaren Energien am Stromverbrauch für diesen Bereich die vorgegebenen Ziele aus

dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit für das Jahr 2020 bereits erfüllt. Das BMVg bezieht schon jetzt zu 100 Prozent Ökostrom.

Die jährlichen CO₂-Gesamtemissionen der Bundeswehr sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen und umfassen alle Emissionen aus Infrastruktur und Mobilität im Inland in den vergangenen fünf Jahren. Insgesamt nahm im Vergleich zum Jahr 2015 die CO₂-Gesamtemission für das Jahr 2018 trotz vermehrter Übungs- und Manöveraktivitäten in der Landes- und Bündnisverteidigung und einer wieder wachsenden Bundeswehr um 4,5 % ab.

Tabelle: Übersicht über die jährlichen CO₂-Gesamtemissionen (CO₂ in t) der Bundeswehr im Zeitraum von 2014 bis 2018:

Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018
1.704.699	1.779.239	1.733.186	1.707.395	1.699.613

Nicht erfasst wurden die Emissionen aus vergleichbaren Verbräuchen aus den Auslandseinsätzen.

85. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Welche Flugbewegungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei in Ansbach-Katterbach stationierten US-Hubschraubern am 8. Februar 2018 und 9. Februar 2018 erfasst (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 19/12437)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 13. September 2019

Am 8. Februar 2018 wurden insgesamt 59 militärische Hubschrauber-Flugbewegungen (Platzrunden sowie An- und Abflüge) erfasst. Darüber hinaus konnten An- und Abflüge ziviler Hubschrauber der Polizei und des Rettungsdienstes erfasst werden.

Am 9. Februar 2018 wurde kein militärischer Flugbetrieb von in Ansbach-Katterbach stationierten US-Hubschraubern erfasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

86. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Waldbrände sind der Bundesregierung für 2018 und in diesem Jahr bis dato bekannt (2019 bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und inwiefern bemüht sich die Bundesregierung zur zukünftigen Waldbrand- und Katastrophenschutzbekämpfung um eine Mitwirkung am EU-Programm rescEU?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 9. September 2019**

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) fasst jährlich die in Deutschland von den Ländern gemeldeten Waldbrände, deren Ursachen sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Schäden zusammen (www.ble.de/waldbrandstatistik). Die Daten werden jeweils für das vergangene Jahr erhoben und veröffentlicht. Für das Jahr 2018 wurden für Deutschland 1.708 Waldbrände erfasst. Für das Jahr 2019 können noch keine Angaben gemacht werden,

Die am 21. März 2019 in Kraft getretene Änderung des EU-Katastrophenschutzverfahrens (Unionsverfahren, Beschluss EU/1313/2013) sieht u. a. den Aufbau einer weitgehend EU-kofinanzierten Reserve von Einsatzkapazitäten zur Vorbereitung und Bewältigung solcher Katastrophen vor, die sämtliche auf nationaler Ebene verfügbaren Kapazitäten und die von den Mitgliedstaaten für den Europäischen Katastrophenschutz-Pool bereitgehaltenen Kapazitäten überfordern (rescEU). Die EU-Mitgliedstaaten (MS) haben sich – den im Beschluss genannten Prioritäten folgend – darauf verständigt, dass rescEU in einer ersten Phase Kapazitäten aufbauen soll, die für die Waldbrandbekämpfung aus der Luft, die Bewältigung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Vorfälle und die medizinische Notfallbewältigung erforderlich sind.

Bund und Länder bringen sich gemeinsam aktiv in die derzeit laufenden Vorbereitungen zum Aufbau von rescEU ein und entsenden in alle EU-Fachausschüsse, die gegenwärtig die entsprechenden Kapazitäten definieren und deren Qualitätsanforderungen und Kostenpauschalen erarbeiten, Experten. Den Vorschriften des Unionsverfahrens folgend, werden im Anschluss an diese Arbeiten die konkreten rescEU-Kapazitäten sowie deren Ausstattungs- und Arbeitsweise der EU (AEUV) festgelegt. Erst danach erfolgt für die auf diese Weise bestimmten rescEU-Kapazitäten eine entsprechende Ausschreibung durch die EU, auf die sich die MS dann bewerben können.

Im Bereich der Waldbrandbekämpfung steht zu erwarten, dass spätestens im ersten Quartal 2020 seitens der EU eine Anzahl von Löschhubschraubern und Löschflugzeugen zur EU-Kofinanzierung im Rahmen von rescEU ausgeschrieben wird. Ob sich Deutschland auf eine solche Ausschreibung bewerben wird, ist gegenwärtig offen und hängt insbesondere auch vom Interesse und Engagement der Länder ab, die in Deutschland für den Katastrophenschutz und die Brandbekämpfung zuständig sind.

87. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die von der EU-Kommission am 30. August 2019 für 2020 vorgeschlagene Reduzierung des sogenannten Baglimits für Anglerinnen und Angler in der Ostsee auf zwei Dorsche am Tag zu verhindern (https://ec.europa.eu/fisheries/press/baltic-sea-commission-proposal-aims-improve-long-term-sustainability-stocks_en), und was plant sie, um den mit einer Reduzierung verbundenen Wegfall der Existenzgrundlage für den Angeltourismus an der Ostsee, insbesondere für die Angelkutter, und die damit verbundenen Arbeitsplätze, zu kompensieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 9. September 2019**

Die Bundesregierung ist sich der sozio-ökonomischen Bedeutung der Freizeitfischerei für die Küstenregionen an der Ostsee bewusst. Da sich die Bestandssituation beim westlichen Dorsch in den vergangenen Jahren zusehends verschlechtert hatte und die Fangmengen für die Berufsfischerei daher stark reduziert werden mussten, haben die EU-Fischereiminister beschlossen, auch die Angelfischerei am Wiederaufbau des Bestandes zu beteiligen und 2017 das sogenannte Baglimit eingeführt. Denn bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Freizeitfischerei erhebliche Mengen an Dorsch entnommen. Wie stark das Baglimit für das kommende Jahr abgesenkt werden muss, um eine Erholung des Bestandes zu ermöglichen, ist Gegenstand der anstehenden Verhandlungen in den zuständigen Ratsgremien.

Finanzielle Ausgleichsmaßnahmen für eine Reduzierung des Baglimits sind im Rahmen des aktuellen Förderinstrumentariums für die Fischerei, dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), nicht möglich.

88. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD) Wie viele Hektar Mais wurden nach Kenntnis der Bundesregierung vor dem Beginn des Ausbaus mit Biogasanlagen in der Bundesrepublik Deutschland angebaut, und wie viele sind es heute?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 9. September 2019**

Eine wesentliche Rahmenbedingung für den Ausbau der Biogaserzeugung war die Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2000. Zu diesem Zeitpunkt gab es nach Daten des Fachverband Biogas e.V. ca. 1.000 Anlagen in Deutschland, Ende 2018 waren es ca. 9.500 Anlagen (einschließlich Biomethananlagen).

Die Anbaufläche für Mais betrug im Jahr 2000 insgesamt 1.515.588 ha (davon 1.189.762 ha Silomais). Im Jahr 2018 wurden in Deutschland 2.606.800 ha Mais angebaut, davon 2.195.900 ha Silomais (Quelle: Statistisches Bundesamt).

89. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD) Wie viele Hektar Mais wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher in Deutschland durch Sliphie und Sudangras ersetzt, und wie sieht die Strategie der Bundesregierung aus, um den Anbau dieser Pflanzen zu forcieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 6. September 2019**

Aufgrund der Geringfügigkeit des Umfanges werden in der Bodennutzungshaupterhebung keine bundesweiten Daten zum Anbau von Durch-

wachsender Silphie und Sudangras/Sorghumhirsen zur Grünfütterernte erhoben.

Zum Anbau der Durchwachsenen Silphie erfolgte im Rahmen eines Projektes zur Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. zur Erhebung, Aufbereitung und Analyse statistischer Daten zum Anbau und zur Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe und Energiepflanzen eine Anbauschätzung von 3.000 ha für 2019.

Der Bundesregierung liegen allerdings keine Informationen vor, ob der Anbau dieser Kulturen und weiterer sogenannter alternativer Energiepflanzen direkt zu einer Substitution der Maisanbaufläche führt.

Bezüglich des zweiten Teils der Frage verweist die Bundesregierung darauf, dass seit 2018 Flächen mit Durchwachsener Silphie als ökologische Vorrangflächen im Rahmen des Greenings der Gemeinsamen Agrarpolitik geltend gemacht werden können. Voraussetzung ist allerdings seit diesem Jahr, dass auf den Flächen keine mineralischen Düngemittel und – außer im Jahr der Anlage – keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Weiterhin fördert die Bundesregierung bereits seit etwa 15 Jahren Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu Züchtung und Anbau von Durchwachsener Silphie und Sudangras/Sorghumhirsen sowie anderer alternativer Energiepflanzen im Rahmen des Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe.

90. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche gesetzlichen Regelungen tangieren nach Kenntnis der Bundesregierung den Einsatz von Rückepferden im Wald (tierschutzrechtliche Aspekte, gute fachliche Forstpraxis, arbeitsrechtliche Bestimmungen), und mit welchen Maßnahmen fördert die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren wie auch in Zukunft den Einsatz von Rückepferden zur nachhaltigen und bodenschonenden Forstbewirtschaftung (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 12. September 2019**

Nach § 11 Absatz 1 Bundeswaldgesetz soll der Wald im Rahmen seiner Zweckbestimmung ordnungsgemäß und nachhaltig bewirtschaftet werden. Ebenso wie im Bundeswaldgesetz findet das Rücken mit Pferden in der Waldarbeit auch in anderen Gesetzen auf Bundesebene keine spezifische Erwähnung.

Für den Einsatz und die Haltung von Pferden im Rahmen der Forstwirtschaft (sogenannte Rückenpferde) gelten insbesondere die allgemeinen Anforderungen des Tierschutzgesetzes. Im Bereich der Haltung und Nutzung von Pferden werden diese durch die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ konkretisiert.

Der Pferdeeinsatz bei besonders sensiblen Böden bzw. naturschutzfachlich besonders wertvollen Ökosystemen kann von Vorteil sein. Untersuchungen im Rahmen von Naturschutzprojekten mit Arbeitspferdeeinsatz

sowie Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass dieses Potential für den praktischen Naturschutz, aber auch für den Umweltschutz insgesamt birgt. Eine breitere Anwendung dieser die Natur, das Klima und den Boden schonenden Wirtschaftsweise im praktischen Naturschutz und der naturverträglichen Landnutzung ist daher wünschenswert. Auf die Veröffentlichung BfN Skripten 256/2009 „Arbeitspferde im Naturschutz“ wird verwiesen.

Beim Einsatz von Rückepferden im Wald gilt es, nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tiere, sondern auch für den Menschen zu berücksichtigen. Vorteile und Risiken sind daher im Einzelfall vor Ort verantwortungsvoll abzuwägen.

91. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Fortschritte konnte die Bundesregierung bei den zuletzt geführten bilateralen Verhandlungen mit Russland, Norwegen und China (bitte um Auflistung der Termine bei denen Gespräche zum Thema stattgefunden haben) für den Abschluss des von Deutschland erarbeiteten Entwurfes für ein Meeresschutzgebiet im Weddellmeer der Antarktis erzielen, und wird die Europäische Union, nach jetzigem Kenntnisstand der Bundesregierung, den Proposal für das Schutzgebiet erneut bei der Jahrestagung der Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR) vom 21. Oktober 2019 bis 1. November 2019 in Australien einreichen (Bundestagsdrucksache 19/2985)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 6. September 2019**

Die Bundesregierung hat zusammen mit der EU-Kommission mehrere Gespräche mit Norwegen zur Anpassung des von Deutschland erarbeiteten Vorschlags für ein Meeresschutzgebiet im Weddellmeer geführt, zuletzt am Rande der Jahrestagung der Konsultativstaaten zum Antarktis-Vertrag (ATCM), die vom 1. bis 11. Juli 2019 in Prag stattfand. Das Ergebnis dieser Gespräche werden die EU-Kommission und Norwegen im Wege eines gemeinsamen Vorschlags zur diesjährigen Jahrestagung der Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR) im Oktober 2019 vorlegen.

Auch mit Russland und China fanden am Rande der ATCM-Jahrestagung Gespräche statt, in denen die Bedeutung des geplanten Schutzgebietes im Weddellmeer noch einmal hervorgehoben wurde. Diese Gespräche waren vertraulich. Die Bundesregierung berichtet grundsätzlich nicht aus vertraulichen Gesprächen mit den Vertretern anderer Staaten. Unter Federführung der EU-Kommission werden im Laufe dieses Monats weitere Gespräche mit China und Russland zum Thema „Meeresschutzgebiete in der Antarktis“ stattfinden, um zu einer Beschlussfassung bei der nächsten CCAMLR-Jahrestagung zu gelangen.

92. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)

Erfüllt nach Kenntnis der Bundesregierung das vom Lebensmittelindustrieverband „Lebensmittelverband Deutschland e. V.“ (vormals BLL) vorgeschlagene Nährwertkennzeichnungsmodell, das nun in einem Praxistest der Handelskette Edeka zum Einsatz kommen soll (<https://verbund.edeka/verantwortung/handlungsfelder/sortiment/n%C3%A4hrwertkennzeichnung/>), die europäischen Anforderungen an ein Nährwertkennzeichnungssystem, insbesondere unter Bezugnahme auf Artikel 35 Satz 1a) (Beruhend auf wissenschaftlich haltbaren Erkenntnissen der Verbraucherforschung), Satz 1b) (Entwicklung ist das Ergebnis der Konsultation einer Vielzahl von Gruppen betroffener Akteure), Satz 1c) (Erleichtert Verbrauchern das Verständnis welchen Beitrag das Lebensmittel für den Energie- und Nährstoffgehalt leistet) und Satz 1d) (Es gibt wissenschaftlich haltbare Beweise für das Verständnis der Kennzeichnung durch den Durchschnittsverbraucher) der Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel
vom 9. September 2019

Derzeit wird die Nährwertkennzeichnung vorverpackter Lebensmittel durch die Bundesregierung weiterentwickelt. Dieses Vorhaben ist eine Vorgabe des aktuellen Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD und wird in einer ergebnisoffenen Diskussion mit einer Vielzahl betroffener Akteure umgesetzt. Mittels umfangreicher Verbraucherforschung werden gegenwärtig vier unterschiedliche Nährwertkennzeichnungs-Modelle untersucht. Dabei handelt es sich um den Vorschlag des Lebensmittelverbands Deutschland e. V. (vormals Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V.), das Keyhole®, den Nutri-Score® sowie den Modell-Vorschlag des Max Rubner-Instituts. Diese Modelle werden umfassend auf Wahrnehmung, Verständnis und Verständlichkeit durch die Verbraucherinnen und Verbraucher untersucht. Die Ergebnisse der Forschung werden für Ende September 2019 erwartet. Bundesministerin Klöckner hat stets betont, dass die Ergebnisse für ihre Positionierung maßgeblich sein werden.

Eingang in die Verbraucherforschung haben nur solche Modelle gefunden, die durch das Max Rubner-Institut als wissenschaftlich vertretbar bewertet wurden und die aus Sicht der Bundesregierung die europarechtlichen Anforderungen an ein Nährwertkennzeichnungssystem grundsätzlich erfüllen können.

Die Frage, welches Modell für die Verbraucher am besten verständlich ist, sowie die Frage, ob ein Modell den Verbrauchern das Verständnis dafür erleichtert, welchen Beitrag das Lebensmittel für den Energie- und Nährstoffgehalt einer Ernährungsweise leistet, sind wie oben ausgeführt integraler Bestandteil der umfassenden Verbraucherforschung, die derzeit durchgeführt wird.

93. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann werden verlässliche Kalkulationshilfen zur Emissionswirkung von besonders tiergerechten Außenklimaställen für beispielsweise Schweine vorliegen, um die Genehmigungspraxis derselben zu vereinfachen, und prüft die Bundesregierung die Möglichkeit, den Verlust, der tierhaltenden Betrieben durch die Abstockung von Tierbeständen für den Umbau von Tierhaltungsanlagen hin zu mehr Tiergerechtigkeit oder zur Realisierung von mehr Gewässerschutz entstehen könnte, durch geeignete Förderprogramme aufzufangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 10. September 2019**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert aus Mitteln des Zweckvermögens des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank das Vorhaben „Ermittlung von Emissionsdaten für die Beurteilung der Umweltwirkungen der Umweltwirkungen der Nutztierhaltung (EmiDaT)“. Ziel des Projektes ist die Erhebung von Emissionsdaten (Ammoniak, klimawirksame Gase) aus verschiedenen Tierhaltungsverfahren an verschiedenen Standorten in Deutschland und die Ableitung von Emissionsfaktoren. Die Ergebnisse sollen für das Emissionsinventar und die Genehmigungsverfahren genutzt werden. Das Projekt läuft seit dem 1. Oktober 2014.

Bisher wurden Emissionsmengen in ausgewählten Milchviehställen ohne Weidehaltung durchgeführt; Messungen in ausgewählten Milchviehställen mit Weidehaltung laufen derzeit noch. Für freigelüftete Mastschweine ställe musste zunächst eine abgestimmte Messmethode erarbeitet werden. Da sich u. a. dadurch zeitliche Verzögerungen ergeben haben, wurde das Projekt bis 2022 verlängert. Ausgewertete Ergebnisse werden für sogenannte „Neuland“-Ställe nicht vor Ende 2020 und für PugPort“-Ställe nicht vor Ende 2022 vorliegen.

Ein Förderprogramm zur Abstockung von Tierbeständen zu Tierwohlzwecken ist nicht angedacht. Die Förderung von Umbau- und Ausbaumaßnahmen sowie Modernisierungsmaßnahmen für mehr Tierwohl wird im Rahmen des Agrarinvestitionsprogramms (AFP) ab 2020 ausgeweitet.

Die Koalitionsparteien von CDU, CSU und SPD haben vereinbart, die nationale Nutztierstrategie so weiter zu entwickeln, dass Tier- und Umweltschutz genauso beachtet werden wie die Qualität bei der Erzeugung und Marktorientierung. Ferner ist nach dem Koalitionsvertrag ein Bestandsschutz für genehmigte Tierhaltungsanlagen bei Änderungen zu Tierwohlzwecken gewollt. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob und gegebenenfalls welche rechtlichen Änderungen hierfür erforderlich sind.

94. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Welche Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat die Bundesregierung zum Waldgipfel am 25. September 2019 in Berlin eingeladen (bitte unter tabellarischer Auflistung aller Verbände und Vertreter des Cluster Forst und Holz), (sollte die Auflistung mehr als 28 Einzeleinträge ergeben bitte die größten Organisationen auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretär Michael Stübgen
vom 10. September 2019**

Zum Waldgipfel am 25. September 2019 werden die Vertreterinnen und Vertreter der staatlichen, kommunalen und privaten Waldbesitzer, der Wald-, Holz-, Naturschutz-, Jagdverbände und weiterer walddrelevanter Interessengruppen (z. B. Sport) eingeladen, Abgeordnete des Bundestages, Vertreter der Landeswaldministerien, Wissenschaftler und Pressevertreter. In der beigefügten Tabelle sind die eingeladenen Verbände des Clusters „Forst und Holz“, des Natur- und Umweltschutzes sowie die Gewerkschaften und die Wissenschaft aufgelistet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf die Bundesregierung keine einzelpersonenbezogenen Daten nennen.

- | | |
|--|--|
| 95. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Tackmann
(DIE LINKE.) | Welche Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat die Bundesregierung zum Waldgipfel am 25. September 2019 in Berlin eingeladen (bitte unter tabellarischer Auflistung aller Gewerkschaften und Wissenschaftler), und gehören dazu insbesondere auch Beschäftigungsvertretungen, z. B. die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt und Bund Deutscher Forstleute bzw. Betriebs- und Personalräte? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretär Michael Stübgen
vom 10. September 2019**

Es wird auf die Antwort zu Frage 94 verwiesen. In der beigefügten Tabelle sind die eingeladenen Beschäftigtenvertretungen und wissenschaftlichen Institutionen aufgelistet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf die Bundesregierung keine einzelpersonenbezogenen Daten nennen.

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR; Stand 10.09.19)

Waldgipfel am 25.09.2019

Verteiler Cluster Forst und Holz, Umwelt- und Naturschutzverbände, Wissenschaft und Gewerkschaften

Gr	Institution
Cluster Forst und Holz	
	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e. V. (AGDW – Die Waldeigentümer)
	Arbeitsgemeinschaft forstwirtschaftlicher Lohnunternehmer Niedersachsen e.V.
	Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft Deutschland e.V. (ANW)
	Arbeitsgemeinschaft Rohholzverbraucher e.V. (AGR)
	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)
	Bayerische Staatsforsten AöR
	Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.
	Berliner Forsten
	Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V.
	Bund Deutscher Forstleute e.V.
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
	Bundesverband BioEnergie e.V. (BBE)
	Bundesverband Deutscher Fertigbau e.V. (BDF)
	Bundesverband Holz und Kunststoff
	Bundesverband ProHolzfenster e.V.
	DBU Naturerbe GmbH
	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)
	Deutsche Bundesstiftung Umwelt Naturerbe GmbH
	Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH)
	Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)
	Deutscher Energieholz- und Pellet-Verband e.V. (DEPV)
	Deutscher Forstverein e. V.
	Deutscher Forstverein e.V. (DFV)
	Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V. (DFWR)
	Deutscher Holzwirtschaftsrat e.V. (DHWR)
	Deutscher Massivholz- und Blockhausverband e.V.
	DFUV Netzwerk der Forstunternehmen & Forsttechnik e. V.
	DHV - Deutscher Holzfertigbau-Verband e.V.
	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
	Fachverband Holzenergie
	Familienbetriebe Land und Forst
	Forstkammer Baden-Württemberg e.V.
	FSC Deutschland e.V.
	Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz e. V.
	Gesamtverband der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände
	Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V.
	Gütegemeinschaft Blockhausbau e.V.
	Hauptverband der Deutschen Holzindustrie und Kunststoffe verarbeitenden Industrie und verwandter Industrie- und Wirtschaftszweige e.V. (HDH)
	Hessischer Waldbesitzerverband e.V.
	Holzbau Deutschland - Institut e.V.
	Holzbau Deutschland Bund Deutscher Zimmermeister
	Informationsverein Holz e.V.
	Klosterkammer Hannover
	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF)
	Landesbetrieb Forst Brandenburg
	Landesbetrieb HessenForst
	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts
	Landesforstamt Berliner Forsten
	Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt
	Landesforsten Rheinland-Pfalz
	Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Niedersächsische Landesforsten
PEFC Deutschland e.V.
SaarForst Landesbetrieb
Saarländischer Privatwaldbesitzerverband e.V.
Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.
Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)
Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband e.V.
Staatsbetrieb Sachsenforst
Studiengemeinschaft Holzleimbau e.V.
ThüringenForst
Tischler Schreiner Deutschland
Überwachungsgemeinschaft Konstruktionsvollholz (KVH) e.V.
Verband der deutschen Holzwerkstoffindustrie e.V. (VHI)
Verband Deutscher Forstbauschulen e.V. (VDF)
Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA)
Verband Deutscher Papierfabriken e.V. (VDP)
Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Waldbesitzerverband Brandenburg e.V.
Waldbesitzerverband für Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz e.V.
Waldbesitzerverband für Thüringen e.V.
Waldbesitzerverband Niedersachsen e.V.
Waldbesitzerverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt e.V.

Umwelt- und Naturschutzverband

aktionsbündnis Forum Natur
Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Bundesverband e.V.
Bayerischer Jagdverband e. V.
Bund Deutscher Landschaftsarchitekten
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Bundesverband GRÜNE LIGA e.V.
Bundesverband Naturwacht e.V. (German Ranger Association)
Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)
Deutsche Waldjugend der Schutzgemeinschaft
Deutscher Wald – Bundesverband e.V.
Deutsche Wildtier Stiftung
Deutscher Alpenverein e.V.
Deutscher Jagdverband e. V. (DJV)
Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände (DNR) e.V.
Deutscher Rat für Landespflege e.V.
EuroNatur Stiftung Europäisches Naturerbe
EUROPARC Deutschland e.V.
Faun - Initiative Waldnaturschutz integrativ
Forum Umwelt & Entwicklung
Global Nature Fund
Greenpeace e.V.
Heinz Sielmann Stiftung
Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur
NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V.
NaturFreunde Deutschlands
Naturland - Verband für ökologischen Landbau e.V.
Nationale Naturlandschaften e.V.
Ökologischer Jagdverband e.V. (ÖJV)
ROBIN WOOD e.V.
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Bundesverband e.V. (SDW)
Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V.
Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN)
World Wide Fund for Nature (WWF)

Gewerkschaft

Bund Deutscher Forstleute
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

Wissenschaft

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Deutsche Sporthochschule Köln
Europäisches Forstinstitut (EFI)
Fachhochschule Erfurt
Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg
Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA)
Fraunhofer-Institut für Holzforschung - Wilhelm-Klauditz-Institut (WKI)
Georg-August Universität Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim/Holzminde/Göttingen
Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR)
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT)
Johann Heinrich von Thünen-Institut Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (TI)
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Julius Kühn-Institut Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI)
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA)
Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V.
Ruhr-Universität Bochum
Technische Universität Dresden
Technische Universität München
Universität für Bodenkultur Wien (BOKU)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

96. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, welche in erster Linie für die rechtlichen Ansprüche der nach Deutschland gebrachten Kinder zuständig sind (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 61 des Abgeordneten Stephan Thomae auf Bundestagsdrucksache 19/5643), bezüglich personeller Ressourcen und Kompetenzen ausreichend ausgestattet sind, um die sehr spezifischen Herausforderungen der Betreuung dieser Kinder bewältigen zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 12. September 2019

Die Ausführung des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist gemäß Artikel 30, 83 Grundgesetz (GG) Aufgabe der Länder. Nach § 72 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei den Jugendämtern und Landesjugendämtern hauptberuflich nur Personen beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Per-

sönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder auf Grund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen. Satz 2 dieser Vorschrift sieht daneben vor, dass, soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert, mit ihrer Wahrnehmung nur Fachkräfte oder Fachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung zu betrauen sind.

Nach § 72 Absatz 3 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe außerdem Fortbildung und Praxisberatung der Mitarbeiter des Jugendamtes und des Landesjugendamtes sicherzustellen.

Auf Grundlage eines Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) aus dem Mai 2018 lässt die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) derzeit eine Orientierungshilfe auf Grundlage von Handlungseckpunkten zum Themenbereich Kindeswohl im Kontext von (islamistisch) „radikalisierten Familien“ erstellen mit dem Ziel, vor Ort Hilfestellung und weiterführende Maßnahmen sowie zur Kooperation mit anderen Institutionen zur Verfügung zu stellen. Die Orientierungshilfe richtet sich vor allem an die Fachkräfte der Jugendämter. Ein weiteres Ziel ist es, die Aufgaben und Kompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe bei anderen Behörden und Institutionen darzulegen und besser bekannt zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

97. Abgeordnete **Katrin Helling-Plahr** (FDP) Wie ist der Sachstand bezüglich der Abfrage zu den Übertragungsprozessen, im Falle eines Austritts des Vereinigten Königreichs ohne Austrittsabkommen, gegenüber der Medicines and Healthcare Products Regulatory Agency des Vereinigten Königreichs sowie der vorgenommenen Verbandsabfrage durch die Bundesregierung (Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/11541)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 10. September 2019

Wie der sechsten Mitteilung der EU-Kommission zur Vorbereitung auf den Brexit vom 4. September 2019 zu entnehmen ist, sieht die EU-Kommission im Bereich Medizinprodukte Fortschritte bei den Vorbereitungen, gleichzeitig aber noch weiteren Handlungsbedarf bis zum vorgesehenen Austrittsdatum 31. Oktober 2019 des Vereinigten Königreiches. Die EU-Kommission verweist diesbezüglich auf Zahlen der britischen Benannten Stellen, wonach die Übertragungsprozesse der Bescheinigungen auf eine EU-27-Benannte Stelle für die überwiegende Mehrheit der Produkte bis zum 31. Oktober 2019 abgeschlossen sein sollen. Die Rückmeldungen aus der von der Bundesregierung durchgeführten Verbandsabfrage stützen die Aussagen der EU-Kommission in ihrer fünften

und sechsten Mitteilung zur Vorbereitung auf den Brexit, dass sich die Lage aufgrund der Verlängerung der Austrittsfrist bis zum 31. Oktober 2019 in Bezug auf Übertragung von Bescheinigungen für Medizinprodukte von einer Benannten Stelle im Vereinigten Königreich auf Benannte Stellen in der EU-27 etwas entspannt hat. Ergebnisse einer von CAMP (Competent Authorities for Medical Devices) und EU-Kommission durchgeführten Umfrage sowie letzte Zahlender Medicines and Healthcare Products Regulatory Agency des Vereinigten Königreichs aus August 2019 deuten darauf hin, dass eine vollständige Übertragung aller Bescheinigungen nicht zum 31. Oktober 2019 erfolgt sein wird. EU-Kommission und CAMD werden die Entwicklung der Situation im September und Oktober weiter beobachten.

Die Bundesregierung beteiligt sich an den in den einschlägigen europäischen Gremien geführten Diskussionen und unterstützt die Bemühungen der Behörden der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission, eine gemeinsame Lösung im Wege der Marktüberwachung für Hersteller und Produkte zu erarbeiten.

98. Abgeordneter **Dr. Achim Kessler** (DIE LINKE.) Wie viele Krankenhausabteilungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, die ausschließlich Diabetes-Fälle behandeln und von einem/einer Diabetologen/in als Chefarzt/-ärztin geleitet werden, und wie viele dieser Krankenhausabteilungen gab es in den Jahren 1998, 2003, 2008, 2013 und 2018, angesichts von Berichten über einen wachsenden Mangel an diabetologischem Fachpersonal in Kliniken (www.aerztezeitung.de/medizin/krankheiten/diabetes/article/979826/diabetiker-zahl-in-kliniken-unterschaetzt.html) (bitte in absoluten Zahlen pro Jahr angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 12. September 2019**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) liegen gesonderte Informationen zu Krankenhausabteilungen, in denen ausschließlich Diabetes-Fälle behandelt werden, nicht vor.

Destatis verweist ersatzweise auf Angaben zur Endokrinologie (als „Drunter-Position“ der Fachabteilung Innere Medizin). Diabetes mellitus gehört als sog. Endokrinopathie zum Behandlungsspektrum dieses Fachbereichs. Eine detaillierte Auflistung der Entwicklung dieser Fachabteilungsanzahl ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Die aktuellsten Daten sind für das Berichtsjahr 2017 verfügbar.

Anzahl Fachabteilungen je Jahr

Fachabteilungsbezeichnung	1998	2003	2008	2013	2017
Innere Medizin Endokrinologie	34	29	29	29	32

Zum diabetologischen Fachpersonal ist darauf hinzuweisen, dass gemäß Daten der Bundesärztekammer die Zahl der Ärztinnen und Ärzte (im stationären Tätigkeitsbereich) mit einer Zusatz-Weiterbildung in Diabetologie von 9 im Jahr 1998 auf 888 im Jahr 2018 gestiegen ist.

99. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Auszubildende in Pflegeberufen werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit durch die Schwesternschaften des Deutschen Roten Kreuzes e. V. (DRK) in Einrichtungen ausgebildet, die von der DRK-Schwesterenschaft in Eigenregie betrieben werden, und wie viele Auszubildende in Pflegeberufen werden in Einrichtungen ausgebildet, mit denen die Schwesterenschaft einen Gestellungsvertrag zur Überlassung der Auszubildenden bzw. einen Kooperationsvertrag zur Durchführung der Ausbildung abgeschlossen hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 6. September 2019**

Nach eigenen Angaben tragen die DRK-Schwesterenschaften Verantwortung für 4.000 Ausbildungsplätze.

100. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung die betriebliche Mitbestimmung bei der Berufsbildung sichergestellt werden, wenn vereinsrechtlich organisierte Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e. V. Träger der praktischen Pflegeausbildung sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 6. September 2019**

Abweichend von § 8 Absatz 5 Pflegeberufegesetz (PflBG) gelten die Auszubildenden der DRK-Schwesterenschaften nach der in § 2 Absatz 5 Satz 3 DRK-Gesetz beabsichtigten Regelung für die gesamte Dauer der Ausbildung als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer im Sinne des § 5 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) oder des § 4 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) von derjenigen Einrichtung nach § 7 Absatz 1 PflBG, bei der der überwiegende Teil der praktischen Ausbildung der oder des Auszubildenden stattfindet (durchführend Einrichtung der praktischen Ausbildung). Dadurch wird sichergestellt, dass die Auszubildenden, obwohl sie keinen Ausbildungsvertrag mit der durchzuführenden Einrichtung der praktischen Ausbildung haben, dort den Status einer Arbeitnehmerin bzw. eines Arbeitnehmers im Sinne des § 5 BetrVG oder des § 4 BPersVG haben. Damit sind die Rechte des Betriebsrates bei der Ausbildung gewährleistet.

101. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welche Ansprüche entstehen nach Einschätzung der Bundesregierung durch eine Öffnung des § 7 Absatz 1 des Pflegeberufgesetzes (laut Entwurf

eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung; hier: Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD; Kabinettsvorlage vom 19. August 2019, Datenblatt-Nr.: 19/15034; behandelt auf der 65. Kabinettsitzung am Mittwoch, 28. August 2019 unter „ohne Aussprache zu beschließende Kabinettsvorlagen (TOP-1-Liste)“, unter laufende Nummer 6) für andere Träger oder Ausbildungseinrichtungen, die nicht selbst und unmittelbar eine Einrichtung gemäß § 7 Absatz 1 des Pflegeberufgesetzes betreiben, und welche Auswirkungen für die Umsetzung der Pflegeausbildungsfinanzierungsverordnung hätte eine Öffnung des § 7 des Pflegeberufgesetzes für vereinsrechtlich organisierte Träger?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 6. September 2019**

Die DRK-Schwesternschaften stellen die wesentliche pflegerisch-medizinische Komponente des Deutschen Roten Kreuzes dar, das zur Erfüllung seiner Aufgaben eine stets einsatzfähige Organisation vorhalten muss. Die Änderung des DRK-Gesetzes trägt den besonderen Aufgaben der DRK-Schwesternschaften Rechnung. Um die Einsatzweise und Organisationsstruktur der DRK-Schwesternschaften nicht zu gefährden und weiterhin sicherzustellen, gilt § 8 Absatz 2 PflBG mit der Maßgabe, dass neben Einrichtungen nach § 7 Absatz 1 PflBG auch die vereinsrechtlich organisierten DRK-Schwesternschaften Träger der praktischen Ausbildung sein können.

Die Umsetzung der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung bleibt von der Änderung unberührt. Einzahlungen in den Ausgleichsfonds erfolgen unabhängig von der Stellung als Träger der praktischen Ausbildung durch alle Krankenhäuser, alle ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land und die soziale Pflegeversicherung. Das Ausbildungsbudget des Trägers der praktischen Ausbildung umfasst auch die Ausbildungskosten der weiteren an der praktischen Ausbildung beteiligten Einrichtungen. Der Träger der praktischen Ausbildung leitet die in den Ausgleichszuweisungen enthaltenen Kosten der Kooperationspartner an diese weiter.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

102. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)

Welche Haltung haben die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn AG bislang zu dem Vorhaben der Geschäftsführung eingenommen, die Defizite des Unternehmensbereiches Bodenverkehrsdienste mit der Ausgrün-

derung einer Gesellschaft aus dem Geltungsbereich der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes, welche zu einer massiven Absenkung der Einkommen der Beschäftigten führen würde, zu reduzieren, und wie begründet Sie diese Haltung (www.general-anzeiger-bonn.de/news/wirtschaft/region/Verdi-Am-Flughafen-K%C3%B6lnBonn-drohen-Lohnsenkungen-article4149605.html und www.1.wdr.de/nachrichten/rheinland/gewerkschaft-kritisiert-flughafen-koeln-bonn-100.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. September 2019**

Der einstimmige Beschluss der Gesellschafter der Flughafen Köln/Bonn GmbH lautet: „Die Gesellschafter haben sich in ihrer Gesellschafterversammlung am 28.06.2019 ausführlich mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und den beständig steigenden Verlusten aus den Bodenverkehrsdiensten befasst. Sie haben die Geschäftsführung beauftragt nach Wegen zu suchen, diese Verluste schnellstmöglich zu reduzieren und spätestens im Jahr 2030 zu beenden, um eine nachhaltige Entwicklung des Flughafen Köln/Bonn auch in Zukunft zu gewährleisten.“

103. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)
- Inwiefern hat die Bundesregierung bei ihrer Haltung zur Frage einer möglichen Ausgründung der Bodenverkehrsdienste berücksichtigt, dass in der mittelfristigen Finanzplanung Köln/Bonn GmbH insgesamt mit Ausnahme des Jahres 2020 schwarze Zahlen geschrieben werden, und welche über diese Prognosen hinausgehenden Renditeziele verfolgt die Bundesregierung als Miteigentümerin der Flughafen Köln/Bonn GmbH, und wie begründet sie diese (www.koeln-bonn-airport.de/upload/tx_download/Geschäftsbericht_2018SCREEN.pdf, S. 44/45)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. September 2019**

Der Flughafen soll sich nachhaltig aus eigener Kraft entwickeln. Bei einer Entscheidung über das weitere Vorgehen bezüglich der Bodenverkehrsdienste wird dies berücksichtigt werden.

104. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Wie viele Ladesäulen für Elektrofahrzeuge gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung zurzeit jeweils in den Landkreisen Neuwied und Altenkirchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. September 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es zurzeit folgende Anzahl an Ladepunkten in den jeweiligen Landkreisen (Stand BNetzA: 8. August 2019):

- Kreis Neuwied: elf Ladepunkte, davon acht Schnellladepunkte,
- Landkreis Altenkirchen: acht Ladepunkte, davon zwei Schnellladepunkte.

105. Abgeordneter **Christian Dürr** (FDP) Wie hoch sind die Ist-Ausgaben für Erhaltungsmaßnahmen an Bauwerken im Zuge von Bundesfernstraßen und der Verfügungsrahmen für die gesamte Erhaltung im Zuge von Bundesfernstraßen in Niedersachsen seit 2014 (bitte pro Jahr aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. September 2019**

Erhaltungsmaßnahmen an Brücken unter 5 Mio. Euro werden im Brückenmodernisierungsprogramm nicht abgebildet.

Die angeforderten Zahlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Ist-Ausgaben Bauwerkserhaltung* in Mio. Euro	Verfügungsrahmen Erhaltung in Mio. Euro
2014	32,59	253,19
2015	21,10	261,89
2016	31,50	299,36
2017	42,36	337,04
2018	57,87	407,85

* Angaben des Landes Niedersachsen

106. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Um wieviel hat sich das Projekt „Verlegung der B 14/B 19 in Schwäbisch Hall“ (Weilertunnel) seit Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan verteuert, und wie schätzt die Bundesregierung seinen verkehrlichen Nutzen ein, insbesondere im Hinblick auf Klimaschutz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. September 2019**

Zur Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 wurde das Projekt im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Analyse sowie einer raumordnerischen und städtebaulichen Beurteilung mit Gesamtkosten in Höhe von 49,092 Mio. Euro eingebracht (Bundesanteil nach Straßenbauplan 2016: 42,963 Mio. Euro, Anteil der Stadt Schwäbisch Hall: 6,129 Mio. Euro).

Das Land Baden-Württemberg erstellt derzeit unter Federführung der Stadt Schwäbisch Hall eine detaillierte Kostenfortschreibung, die nach Prüfung voraussichtlich bis Ende 2019 dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vorgelegt werden soll.

Im Zuge der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 hat das BMVI die Verlegung der B 14 in Schwäbisch Hall einer gesamtwirtschaftlichen Maßnahmenbewertung unter Auswertung einer umwelt- und naturschutzfachlichen Betrachtung unterzogen. Es wurde eine geringe Umweltbetroffenheit festgestellt, mit der die bestehenden verkehrlichen Kapazitätsengpässe abgebaut und die Ortslage entlastet wird. Die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger wird erhöht und der Zerschneidung der Weilervorstadt entgegengewirkt, was zur Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs, der Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs, der Abgasemissionen sowie der Reisezeiten beiträgt.

107. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft die Aussage der Flughafen München GmbH in ihrem Jahresbericht 2018 zu, wonach „die preisaggressiv eingeführte neue ICE Sprinterverbindung der deutschen Bahn nach Berlin gemäß der Luftverkehrsstatistik des Statistischen Bundesamts keine Passagierverlagerung vom Flugzeug auf die Eisenbahn bewirkte“, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, dass trotz milliardenschwerer Investitionen in die Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen München und Berlin die Anzahl der Flugreisenden auf dieser Relation nicht gesunken, sondern demnach sogar leicht weiter gestiegen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 11. September 2019**

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) wurde zu dem angesprochenen Sachverhalt um Stellungnahme gebeten, die in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden konnte. Sobald Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.*

108. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Interessenbekundungen bzw. Projektskizzen für eine der neu zu schaffenden Fahrradprofessuren wurden bis zum Fristende am 1. August 2019 eingereicht, und werden alle Hochschulen tatsächlich wie vorgesehen zum Sommersemester 2020 starten können?

* Die noch ausstehenden Informationen wurden von der Bundesregierung nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/13254.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. September 2019**

Im Förderprogramm „Stiftungsprofessuren Radverkehr“ wurden 33 Interessenbekundungen eingereicht. Davon wurden elf Hochschulen zur Abgabe vollständiger Antragsunterlagen bis zum 15. November 2019 aufgefordert. Es ist vorgesehen, zunächst drei Hochschulen den Zuschlag mit Start zum Sommersemester 2020 zu erteilen.

- | | |
|--|--|
| 109. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Professuren an Hoch- und Fachhochschulen gibt es zum Kraftfahrzeugverkehr, und welche öffentlichen Mittel werden dafür eingesetzt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. September 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Anzahl der Professuren an Hoch- und Fachhochschulen zum Kraftfahrzeugverkehr vor.

- | | |
|--|---|
| 110. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele investive Mittel aus dem Bundeshaushalt wurden vom Jahr 2006 bis heute zum Zweck des Baus bzw. des Erhalts von Straßen, Tunneln und Brücken zur vorrangigen Befahrung durch Kraftfahrzeuge ausgegeben, und wie viele investive Mittel des Bundes aus dem Bundeshaushalt wurden vom Jahr 2006 bis heute zum Zweck des Baus bzw. des Erhalts von Straßen, Tunneln und Brücken zur vorrangigen Nutzung durch Radfahrende ausgegeben? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. September 2019**

Von 2006 bis 2018 wurden rd. 74 Mrd. Euro in die Bundesfernstraßen investiert. Aufgrund der föderalen Zuständigkeiten sind der Bau und die Erhaltung von Radwegen und sonstigen Radverkehrsanlagen Angelegenheiten der Länder, Kreise und Kommunen, während sich die Aufgaben und Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes als Träger Straßenbaulast auf den Bereich der Bundesfernstraßen beschränken, worin im o. g. Zeitraum für Bau und Erhaltung von Radwegen an Bundesstraßen rd. 1 Mrd. Euro investiert wurde.

- | | |
|---|---|
| 111. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Pkw-Rückrufe wurden im ersten Halbjahr 2019 insgesamt durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) veranlasst, und wie hoch waren dabei jeweils die veranlassten Rückrufzahlen der zehn größten Pkw-Hersteller (nach Absatz in Deutsch- |
|---|---|

land) (bitte auch aufschlüsseln, ob die Rückrufe jeweils aus Sicherheits- oder Umweltgründen geschahen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. September 2019**

Das Kraftfahrt-Bundesamt hat im ersten Halbjahr 2019 184 Pkw-Rückrufe mit Überwachung angeordnet. Die jeweiligen Zahlen zu den zehn größten Herstellern können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Hersteller	Anzahl Rückrufe gesamt	Anzahl Rückrufe (Sicherheit)	Anzahl Rückrufe (Umwelt)	Anzahl Fzg. (Sicherheit)	Anzahl Fzg. (Umwelt)
Volkswagen	9	8	1	90.356	68.783
Mercedes-Benz	27	25	2	41.652	35.526
Audi	11	9	2	26.516	19.902
Ford	6	6	0	105.258	0
BMW	8	8	0	345.322	0
Opel	6	5	1	5.541	48.918
Skoda	1	1	0	1.193	0
Renault	3	3	0	3.620	0
Seat	2	2	0	33.601	0
Hyundai	3	3	0	1.657	0

112. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung, dass nach meiner Information die fertig geplante und Ende des Jahres 2019 zur Ausführung avisierte Baumaßnahme des Kreisverkehrs Buggingen an der Kreuzung der Bundesstraße 3 mit dem Breitenweg, inklusive einer Deckensanierung Richtung Hülgelheim, auf das Jahr 2020 verschoben wurde, und was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe für diese Verschiebung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 13. September 2019**

Bei der Um- und Ausbaumaßnahme der Kreuzung der Bundesstraße 3 mit dem Breitenweg in Buggingen zu einem Kreisverkehr, inklusive einer Deckensanierung Richtung Hülgelheim, handelt es sich um ein Vorhaben, dessen Finanzierung im Rahmen der pauschal zugewiesenen Haushaltsmittel für den Um- und Ausbau bzw. für die Erhaltung durch das Land Baden-Württemberg in eigener Zuständigkeit erfolgt. Die Baumaßnahme ist entsprechend der Angaben des Landes aus Kapazitätsgründen in das Jahr 2020 verschoben worden und wird zu Beginn des Jahres, sobald die Witterung das zulässt, umgesetzt.

113. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann rechnet die Bundesregierung mit einer Fertigstellung des geplanten Halbanschlusses Schorn an der Bundesautobahn 95, und welche Kosten vorausschlagt die Bundesregierung für diese Maßnahme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. September 2019**

Die Planung der Maßnahme liegt bei der Stadt Sarnberg. Die Entwurfsplanung wurde im Sommer 2019 der Bayerischen Straßenbauverwaltung vorgelegt.

Die Kosten der Maßnahme sind nach den vorliegenden Entwurfsunterlagen mit rd. 2 Mio. Euro veranschlagt und werden durch die Stadt Sarnberg getragen.

Eine konkrete Zeitplanung der Stadt Sarnberg liegt der Bayerischen Straßenbauverwaltung und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur noch nicht vor.

114. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mittel sind bisher aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft“ an die antragsberechtigten Städte ausgezahlt worden, und wie viele Busse sind bisher aus dem Förderprogramm im Rahmen des Sofortprogramms mit einem SCR-Katalysator nachgerüstet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. September 2019**

Mittel werden aufgrund eines bestandskräftigen Zuwendungsbescheids ausbezahlt, wenn entsprechende Ausgaben durch die jeweiligen Zuwendungsempfänger (z. B. eine Kommune) getätigt und eine Rechnung vorgelegt wurde (d. h.: Auszahlung der Mittel nach Rechnungslegung). Aus dem jeweiligen Mittelabfluss lässt sich daher nicht zwingend der tatsächliche Umsetzungsstand der geförderten Maßnahmen ableiten. Die erfolgreiche Umsetzung des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017–2020“ lässt sich somit nicht am derzeitigen Mittelabruf bemessen.

Im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017–2020“ wurden bislang insgesamt rund 28 Millionen Euro an Fördermitteln an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt. Ergänzend zum Sofortprogramm sind rund 19 Millionen Euro für Maßnahmen zur Luftreinhaltung an die fünf Modellstädte Bonn, Essen, Herrenberg, Mannheim und Reutlingen ausgezahlt worden.

Nach der Förderrichtlinie für die Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle) im Öffentlichen Personennahverkehr konnten bisher Mittel zur Nachrüstung von 1.408 Diesel-Bussen bewilligt werden. Angaben zur Anzahl der im Rahmen der Förderrichtlinie umgerüsteten Busse mit einem SCR-Katalysator können erst nach Eingang von Verwendungshinweisen und deren Prüfung durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen erfolgen. Bisher wurden zwei Verwendungs-

nachweise aus Essen und Paderborn mit insgesamt 14 umgerüsteten Bussen geprüft.

115. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was gedenkt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit für die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung angesichts der Sandverluste auf der Insel Wangerooge zu tun (www.nwzonline.de/friesland/wirtschaft/wangeroooge-inselschutz-auf-wangeroooge-baggergut-aus-der-jade-soll-den-strand-stabilisieren_a_50,5,2987001566.html und www.daserste.de/information/ratgeber-service/live-nach-neun/videos/Raus-ins-Leben-Sandaufschuettung-auf-Wangeroooge-live-nach-nein-video-100.html), und wie nimmt sie zum Vorschlag örtlicher Inselvertreterinnen Stellung, mit Baggergut aus der Jade die Auffüllung einer ehemaligen Sandentnahmestelle herbeizuführen, die mitursächlich für die Sandverluste der Insel ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. September 2019**

Gemäß § 8 Abs. 5 WaStrG umfasst die Unterhaltungsverpflichtung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung in den Seewasserstraßen Arbeiten und Maßnahmen zu Sicherung des Bestandes, u. a. der Insel Wangerooge, soweit für die Arbeiten Verkehrsbezug besteht. Im Übrigen ist Inselschutz Teil des Küstenschutzes und liegt in der Zuständigkeit des Landes.

Die im Artikel der Nordwest Zeitung vom 30. August 2019 formulierte Vermutung, dass eine ehemalige Sandentnahmestelle für die aktuellen Sandverluste auf Wangerooge verantwortlich ist, kann nicht bestätigt werden. Die letzten Sandentnahmen für Sandauffüllungen zum Auffüllen der westlich gelegenen Bühnenfelder sind mehr als 30 Jahre her (1976 und 1983/84). Die damals entstandene Eintiefung war bis Anfang der 90er Jahre erkennbar, verlagerte sich zunehmend in östlicher Richtung und war wenige Jahre später messtechnisch nicht mehr nachweisbar. Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 WaStrG wären Sandentnahmen für Küstenschutzmaßnahmen aus der Jade-Fahrrinne allerdings grundsätzlich unentgeltlich möglich.

116. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Wie viele Schulen und Krankenhäuser im Bundesland Bayern haben seit dem Start des Sonderaufrufs zur Antragseinreichung im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband, am 15. November 2018, einen Antrag gestellt (bitte nach Regierungsbezirken und Fördergegenstand aufschlüsseln), und wie viele Schulen und Krankenhäuser in Bayern kommen nach Kenntnisstand oder Schätzung für die Förderung im Rahmen des Sonderaufrufs in Betracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. September 2019**

Das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau ermöglicht sowohl durch reguläre Infrastrukturanträge als auch durch das Sonderprogramm die Anbindung von Schulen und Krankenhäusern. Antragsberechtigt sind die Kommunen (Landkreise, Gemeinden oder kommunale Zweckverbände) in unterversorgten Gebieten. Seit Start des Sonderaufbaus für Schulen und Krankenhäuser wurde ein Antrag aus Bayern auf Förderung eines Betreibermodells zur Versorgung von fünf Schulen mit Gigabit von der Stadt Herrieden (Regierungsbezirk Mittelfranken) gestellt.

Der Bundesregierung liegen keine Daten zur potentiell förderfähigen Anzahl von Schulen und Krankenhäusern für Bayern vor.

117. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Warum benötigt die Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung über ein Jahr, um den Untersuchungsbericht für den Eisenbahnunfall von Aichach fertigzustellen, zumal das strafrechtliche Verfahren dazu längst abgeschlossen ist, und welche ermittlungstechnischen Vorgänge genau benötigen einen so hohen zeitlichen Aufwand (www.eisenbahnunfalluntersuchung.de/SharedDocs/Fachmittellungen/EUB/2018/09_2018_Aichach.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. September 2019**

Der Untersuchungsschwerpunkt der Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung lag auf der Erstellung des Untersuchungsberichtes zur Zugkollision zwischen Bad Aibling und Kolbermoor. Die Untersuchungen konnten mit der Veröffentlichung von sechs Sicherheitsempfehlungen im Oktober 2018 zum Abschluss gebracht werden. Die weitergehenden Untersuchungen zur Klärung der Frage, warum beispielsweise bei festgestellten Arbeitsfehlern in der Unfallsituation so gehandelt wurde und wie diese künftig vermieden werden könnten, gehen über die primäre Ursachenermittlung hinaus und verfolgen entgegen der straf- und haftungsrechtlichen Untersuchungen eine andere Zielrichtung.

118. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Bundesregierung für die in Anlage 4 und 5 aufgeführten Verkehrsvorhaben im vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen, und wie hoch werden davon die Kosten für die Vorhaben „sechsstreifiger Ausbau A 4 zwischen Autobahndreieck Dresden-Nord und Bundesgrenze Deutschland/Polen“, „Bundesstraßenverbindung Mitteldeutschland – Lausitz (MiLau)“ und „B 87n Leipzig (A 14) – Landesgrenze Sachsen/Brandenburg“ jeweils sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 12. September 2019**

Gemäß dem vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf für ein Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen sollen für die Maßnahmen nach den Kapiteln 3 und 4, welche die in den Anlagen 4 und 5 aufgeführten Verkehrsvorhaben beinhalten, bis zu 26 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der frühen Planungsstadien können die Kosten für die Einzelvorhaben „sechsstreifiger Ausbau A 4 zwischen Autobahndreieck Dresden-Nord und Bundesgrenze Deutschland Polen“ und „Bundesstraßenverbindung Mitteldeutschland – Lausitz (MiLa)“ derzeit noch nicht beziffert werden.

Das Vorhaben „B 87n, Leipzig (A 14) – Landesgrenze Sachsen/Brandenburg“ hat der Freistaat Sachsen mit Kosten in Höhe von 301,4 Millionen Euro für den Bundesverkehrswegeplan 2030 angemeldet.

119. Abgeordneter
**Stephan Kühn
(Dresden)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang genau ist die gemäß § 17 im vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vorgesehene Aufstockung bestehender Förderprogramme des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur im Bereich Alternative Antriebe und Kraftstoffe/Elektromobilität (Straße/Schiene) und der Förderprogramme im Bereich des Radverkehrs im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) sowie zur Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs und von Radschnellwegen vorgesehenen, und wie sind diese zusätzlichen Mittel im Entwurf des Bundeshaushaltsgesetzes für das Jahr 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung etatisiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 11. September 2019**

Gemäß dem Entwurf für das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen rechnet die Bundesregierung mit Gesamtkosten für die Maßnahmen nach den Kapiteln 3 und 4 von bis zu 26 Milliarden Euro. Die Aufstockung von Bundesförderprogrammen entspricht Maßnahmen nach Kapitel 3 des Gesetzentwurfs.

120. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)

Zu welchem Zeitpunkt hat die Bundesregierung welche Unterauftragnehmerverträge der Betreiberfirma (Kapsch Traffic AG und CTS Eventim AG & Co.KGaA) genehmigt bzw. vorbehaltlich zugestimmt (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/pkw-maut-eugh-deutschland-1.4584524?reduced=true), und falls keine Zustimmung vorlag, auf welcher Grundlage wurden die Leistungen erbracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. September 2019**

Nach Maßgabe des Betreibervertrages (BV) war der Betreiber (autoTicket GmbH) verpflichtet, vor Abschluss von Unterauftragnehmerverträgen unter Vorlage final verhandelter Entwürfe die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen. Soweit es sich bei Unterauftragnehmern um mit dem Betreiber konzernverbundene Unternehmen handelt, war auch der Anschluss von Unterauftragnehmerverträgen auf der nächsten Ebene (Unter-Unterauftragnehmer) zustimmungspflichtig.

Eine solche Zustimmung hat der Betreiber zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 18. Juni 2019 für 33 Entwürfe von Unterauftragnehmerverträgen beantragt. Sieben dieser 33 Entwürfe betrafen Unteraufträge mit konzernverbundenen Unternehmen des Betreibers (einschließlich der beiden Gesellschafter, Kapsch TrafficCom AG und CTS Eventim AG & Co.KGaA). Der Auftraggeber hatte nach Prüfung den Abschluss dieser sieben als final vorgelegten Entwürfe, zum Teil nach Anpassung oder mit Auflagen, zwischen dem 29. April 2019 und dem 7. Juni 2019 genehmigt. Die Betreiberparteien haben aber zu keinem Zeitpunkt diesen genehmigten Entwürfen entsprechende Unterauftragnehmerverträge geschlossen.

Erst am 20. Juni 2019 – und damit nach Kenntnis von der Kündigung des BV durch den Auftraggeber – legten die Betreiberparteien am 19./20. Juni 2019 erstellte und unterzeichnete Verträge mit den konzernverbundenen Unterauftragnehmern vor. Deren Inhalt wich in wesentlichen Punkten in den Entschädigungsregelungen zum Nachteil des Auftraggebers von den genehmigten Entwürfen ab. In dieser Form wäre der Inhalt nach dem BV nicht genehmigungsfähig gewesen.

Außerdem legten die Betreiberparteien am 20. Juni 2019 einen achten unterzeichneten Unterauftragnehmervertrag mit einem verbundenen Unternehmen vor. Weder war dieses Unternehmen dem Auftraggeber zuvor als Unterauftragnehmer benannt noch war der Vertrag als Entwurf zur Zustimmung vorgelegt worden.

Der Abschluss dieser am 20. Juni 2019 vorgelegten acht Verträge mit konzernverbundenen Unterauftragnehmern geschah somit vertragswidrig ohne die erforderliche Zustimmung des Auftraggebers. Er war zudem grob treuwidrig, weshalb der Auftraggeber auch wegen dieses Vorgangs den BV gekündigt hat.

Soweit der Betreiber im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 19. Juni 2019 Unterauftragnehmer ohne genehmigten und wirksam abgeschlossenen Unterauftragnehmervertrag in seine Leistungserbringung einbezogen hat, geschah dies gemäß Ziffer 14.31c) BV auf Grundlage einer interimswise Zustimmung des Auftraggebers hinsichtlich des jeweiligen Unternehmens. In diesen Fällen blieb der Betreiber verpflichtet, unverzüglich einen – den Vorschriften des BV entsprechenden – Unterauftragnehmervertrag mit dem jeweiligen Unternehmen nachzuliefern und die Zustimmung des Auftraggebers zum Abschluss einzuholen.

121. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)

Welche Anpassungen plant die Bundesregierung im Rahmen der Überarbeitung der Straßenverkehrsordnung für die Höhe des Bußgeldes für das Parken auf markierten Behindertenparkplätzen

(www.welt.de/politik/article198566821/Neue-StVO-Andreas-Scheuer-CDU-erhoeht-Bussgeld-fuer-Falschparken-CO.html), und wenn dies nicht geplant ist, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. September 2019**

Mit der Novellierung ist geplant die Geldbuße für das unberechtigte Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz von derzeit 35 Euro auf 55 Euro anzuheben. Der Verwarnungsgeldrahmen wird damit ausgeschöpft. Ziel ist ein Inkrafttreten noch im Jahr 2019.

122. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung – einschließlich über das Havariekommando und das Wasser- und Schifffahrtsamt Emden – zu den Folgen der Havarie der MSC Zoe vor (bitte insbesondere unter Angabe der Anzahl der vor der niedersächsischen Küste havarierten Container, der Anzahl der vor der niedersächsischen Küste georteten Container, der Anzahl der vor der niedersächsischen Küste geborgenen Container, dem Verbleib der weiteren Container, der Verunreinigung durch Schadstoffe und Mikroplastik, welche infolge der Havarie ins Meer gelangt sind (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/MSC-Zoe-Meiste-Container-bei-Havarie-geborsten.comtainer904.html), und wo befinden sich die beiden havarierten Gefahrgutcontainer einschließlich ihres Inhalts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 12. September 2019**

Die MSC ZOE hat bei der Havarie 342 Container verloren. Der betroffene Bereich erstreckt sich über niederländisches und deutsches Gebiet. Eine genaue Angabe zur Anzahl der Container, die in deutschem Gebiet verloren wurden, ist nicht möglich, da fast alle Container im Rahmen der Havarie beschädigt oder zerstört wurden (Schätzung des Havariekommandos und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes: 85).

Bislang konnte ein Gefahrgutcontainer mit Dibenzoylperoxid in deutschem Gebiet geborgen und fachgerecht entsorgt werden. Der Container mit Gefahrgut der Klasse 9 (Lithium-Ionen-Batterien) wurde bislang nicht gefunden. Seitens des beauftragten Bergungsunternehmens wurden alle Containerteile und Ladungsreste nach Harlingen/NL verbracht.

123. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)
- Welche Summe hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die Ausarbeitung und Realisierung der Kampagne „Grill den Scheuer“ als auch die Öffentlichkeitsarbeit dafür ausgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 11. September 2019**

Bei „Grill den Scheuer“ handelt es sich nicht um eine „Kampagne“, sondern um ein interaktives Format zur transparenten und direkten Bürgerkommunikation.

Entstanden ist das Format aus der Bürgerdialogreihe „Sprechen wir über Europa“ der Bundesregierung.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat im Rahmen dieser Reihe einen Dialog des Bundesministers mit Schülerinnen und Schülern realisiert und dazu zum 3. Juli 2018 Schulklassen, Politikurse, Sportvereine und interessierte Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 19 Jahren zum Bürgerdialog „Sprechen wir über Europa“ ins BMVI eingeladen. Die Jugendlichen konnten den Minister mit Fragen rund um das Thema Europa „grillen“, mit ihm diskutieren. Die Kosten für die Veranstaltung betrugen ca. 29.000 Euro.

Seitdem gehören zum Format „Grill den Scheuer“ Livechats und Video-clips bei den sozialen Medien Instagram, Twitter und Youtube. Diese werden von Mitarbeitern des Neuigkeitenzimmers im Rahmen ihrer üblichen Arbeit produziert. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Am Tag der offenen Tür 2019 gab es „Grill den Scheuer“ als Live-Talk mit den Besuchern des BMVI. Hunderte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit genutzt, den Bundesminister zu aktuellen Themen zu „grillen“. Auch dies wurde von den Mitarbeitern des Neuigkeitenzimmers produziert. Dafür wurden die für die weiteren Aktionen des Tags der offenen Tür (z. B. zum Thema Verkehrssicherheit) aufgebauten technischen Einrichtungen sowie das vorhandene Equipment des Neuigkeitenzimmers genutzt.

Mit der Hängung eines Plakats wurden die Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen eingeladen. Die anteiligen Kosten für „Grill den Scheuer“ auf dem Tag der offenen Tür 2019 betrugen ca. 16.000 Euro.

124. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)
- Welche Summe hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die Ausarbeitung und Realisierung der Kampagne zum Tragen von Fahrradhelmen „Looks like shit. But saves my life“ als auch die Öffentlichkeitsarbeit dafür ausgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 11. September 2019**

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 104 auf Bundestagdrucksache 19/9360, 64 auf Bundestagdrucksache 19/9553 und 199 auf Bundestagdrucksache 19/9692 verwiesen.

125. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) für das Jahr 2020 eine Absenkung des Luftraums über Rheinland-Pfalz, genauer in der Region über dem Soonwald, dem Rheintal und der Stadt Bingen, für anfliegende Flugzeuge auf dem Frankfurter Flughafen geplant, und wenn ja, wie wird sich diese Maßnahme auf das genannte Gebiet auswirken (bitte um Nennung der niedrigsten und der durchschnittlichen Überflughöhe sowie der Anzahl zusätzlicher Flugbewegungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. September 2019**

Derzeit sind keine Flugverfahrensänderungen geplant, sondern die Absenkung des Luftraums mit der ICAO-Klassifizierung „C“ („Charlie“) in der Umgebung des Flughafens Frankfurt, um dort stattfindenden Luftverkehr besser von sonstigen Luftverkehren abgrenzen zu können. Durch die Maßnahme soll erreicht werden, dass der Sichtflugverkehr dazu verpflichtet wird, in diesem Bereich mit der Flugsicherung Kontakt aufzunehmen, damit die Flugsicherung den Flugverkehr sicher, geordnet und flüssig abwickeln kann (vgl. § 27c Luftverkehrsgesetz). Dazu kann es nötig sein, den anfliegenden Verkehr während Zeiten mit hohem Flugverkehrsaufkommen in einem Gebiet westlich von Bingen, wie heute auch schon, in 5000 ft (ca. 1500 m) in einem geschützten Luftraum zu führen. Die Stadt Bingen liegt nicht im Bereich der vorgeschlagenen Luftraumänderung.

Dieser Vorschlag wird zwischen den Vertretern der kommerziellen, allgemeinen und militärischen Luftfahrt sowie der Landesluftfahrtbehörde Rheinland-Pfalz erörtert. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird über diesen Vorschlag gegen Ende des Jahres vom BMVI entscheiden.

126. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird der Luftraum über dem Stadtgebiet der Stadt Mainz von der in Frage 125 formulierten Maßnahme betroffen sein und wenn ja, in welchem Maße (bitte um Nennung der betroffenen Stadtteile, der niedrigsten und der durchschnittlichen Überflughöhe sowie der Anzahl zusätzlicher Flugbewegungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. September 2019**

Über der Stadt Mainz sind keine Luftraumänderungen geplant oder vorgeschlagen.

127. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Verkehrsaufkommen auf der B 61 in Bad Oeynhausen nach Fertigstellung der A 30 im Bereich Bad Oeynhausen bis heute entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. September 2019**

Seit Fertigstellung der A 30 Nordumgehung Bad Oeynhausen im Dezember 2018 liegen der Bundesregierung keine Informationen über das Verkehrsaufkommen auf der B 61 im Bereich Bad Oeynhausen vor. Die nächste turnusmäßig alle fünf Jahre stattfindende manuelle Straßenverkehrszählung wird 2020 durchgeführt. Die Bundesanstalt für Straßenwesen stellt die Ergebnisse der Auswertungen sodann auf ihrer Homepage unter www.bast.de bereit.

128. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zu Sperrpausen auf der Bahnstrecke Regensburg–Nürnberg für das Jahr 2021, und inwieweit wird dabei der Neubau der Klenzebrücke im Neubaugebiet „Dörnberg“ in Regensburg berücksichtigt, wie von der Stadt Regensburg mit Hinblick auf Ausschreibungsfristen bereits mehrfach angemeldet (Brief Bürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer (D 1/R VI – Amt 65) an Bundesminister Andreas Scheuer vom 24. Juli 2019)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. September 2019**

In der Anlage zu diesem Schreiben befinden sich die angeforderten Sperrpausen für die Bahnstrecke Nürnberg–Regensburg (DB Streckennummer 5850).

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) existieren zum jetzigen Zeitpunkt für das Projekt „Klenzebrücke“ keine zeitlich konkurrierenden Projekte. Sollten bis zum Juli 2020 Projekte für den betreffenden Korridor gemeldet werden, wird die DB AG das Projekt „Klenzebrücke“ prioritär einplanen. Die DB AG ist derzeit zuversichtlich, dass das Projekt wie gewünscht im Jahr 2021 realisiert werden kann.

RB	Vg-Str	Streckenabschnitt		Art der Arbeiten	Zeitraum							Regelungsart/ Art der Einschränkung	Korridor	Aufnahme Netzdiagramm	Bemerkung	
		von Bat	bis Bat		Beginn	Ende	Schicht	Mo	Di	Mi	Do					Fr
5880	Neumarkt (Oberpf)	Postbauer-Heng		Gleisverlegung mit BR, PSS und TE	27.05.2021, 21:00	11.06.2021, 06:30	durchgehend	x	x	x	x	x	x	x	keine Aufnahme	Schutz-LA für BR PV 2,0 Min., NV 1,5 Min., GV 1,0 Min.
5890	Neumarkt (Oberpf)	Postbauer-Heng		Gleisverlegung mit BR, PSS und TE	27.05.2021, 21:00	11.06.2021, 06:30	durchgehend	x	x	x	x	x	x	x	keine Aufnahme	Schutz-LA für BR PV 1,5 Min., NV 1,0 Min., GV 0,5 Min
5890	Postbauer-Heng	Neumarkt (Oberpf)		Gleisverlegung mit BR, PSS und TE	27.05.2021, 21:00	21.06.2021, 06:30	durchgehend	x	x	x	x	x	x	x	keine Aufnahme	jepp: NPOH Grz 48W1 bis NNT Grz 44W78, OL freie Strecke NPOH-NNT aus + NPOH Sgr 2 NNT Sgr 4 im isolierten Bereich aus NNT; signalisierte Fehlfahrten über W78 sind zu gewährleisten. NPOH: Sgr 2 sind Sgr 4 Fehlfahrten über W12 sind zu gewährleisten. Keine L3, keine Sgr 2 von NPOH Grz 48W1 Grz 48W2 bis NNT Grz 44W78 Grz 44W78, OL freie Strecke NROH - NNT beide Richtungen aus, Aufbau FA ist GHT
5890	Neumarkt (Oberpf)	Sulzbach		Schwellenarbeiten	12.06.2021, 22:00	13.06.2021, 06:30	durchgehend	x	x	x	x	x	x	x	keine Aufnahme	jepp: NDE Üst von Sig 03 bis NSF Sg 41F, Aufbau FA
5890	Neumarkt (Oberpf)	Postbauer-Heng		Gleisverlegung mit BR, PSS und TE	11.06.2021, 06:00	21.06.2021, 06:30	durchgehend	x	x	x	x	x	x	x	keine Aufnahme	Schutz-LA nur für PV 1,0
5890	Sulzbach	Neumarkt (Oberpf)		Schwellenarbeiten	13.06.2021, 23:00	16.06.2021, 06:30	je 23:00-05:00 durchgehend	x	x	x	x	x	x	x	keine Aufnahme	jepp: von NSF Sig 41FF bis NDE Üst Sg 3, OL freie Strecke NSF - NDE aus, Vorlauflichter, Hitzeschwellenwechsel von km 52,240 - 52,560
5890	Sulzbach	Neumarkt (Oberpf)		Schwellenarbeiten	16.06.2021, 20:00	04.07.2021, 23:50	durchgehend	x	x	x	x	x	x	x	keine Aufnahme	jepp: von NSF Sig 41FF bis NDE Üst Sg 3, OL freie Strecke NSF - NDE aus, Druckenschwellenwechsel von km 52,240 - km 52,660
5890	Neumarkt (Oberpf)	Sulzbach		Schwellenarbeiten	18.06.2021, 05:00	04.07.2021, 23:50	durchgehend	x	x	x	x	x	x	x	keine Aufnahme	Schutz-LA für nur für PV
5890	Neumarkt (Oberpf)	Sulzbach		Schwellenarbeiten	05.07.2021, 23:00	06.07.2021, 06:30	durchgehend	x	x	x	x	x	x	x	keine Aufnahme	jepp: von NDE Üst Sig 03 bis NSF Sg 41F, Aufbau FA
5890	Feucht	Regensburg-Prühe (Bay)		Wachsanbau	04.07.2021, 21:00	04.07.2021, 06:30	durchgehend	x	x	x	x	x	x	x	keine Aufnahme	jepp: NHT von Sig 5 AA 51A bis NRPPT Sig 41FF, Strecke vfr. MHT nicht betreffen, TSP wegen BN Cat. Art. 101, Schwere Einplanung in den gesamten Streckenabschnitt
5890	Nürnberg Hbf	Regensburg-Prühe (Bay)		Nur für kleine Instandhaltung	16.12.2020, 23:00	05.12.2021, 06:30	je 23:00-06:00 durchgehend Sa	x	x	x	x	x	x	x	Grundrillierung	Wechselseitige Absprache und Regelungen

129. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass der barrierefreie Umbau des Bahnhofs in Amberg im unmittelbaren Anschluss an die Planungen umgesetzt werden kann (www.mittelbayerische.de/region/amberg-nachrichten/bahnhof-amberg-soll-barrierefrei-werden-20847-art1821179.html), und wann könnte die Barrierefreiheit des Bahnhofs Amberg damit frühestens realisiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. September 2019**

Der Bund fördert die Herstellung der Barrierefreiheit von Verkehrsstationen, indem er der DB Station & Service AG im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Haushaltsmittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stellt. Als Eigentümerin und Bauherrin der Verkehrsstationen entscheidet die DB Station & Service AG darüber, welche Art von Maßnahmen geeignet ist und wann Investitionen getätigt werden sollen bzw. können.

Nach Auskunft der DB Station & Service AG wurde die Verkehrsstation Amberg in das „BayernPaket II“ aufgenommen. Darin haben der Freistaat Bayern und die DB Station Service AG zwölf Bahnhöfe definiert, bei denen ab dem Jahr 2019 die Barrierefreiheit geplant oder umgesetzt werden soll.

130. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Inwieweit sind die Länder in den Prozess zur Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für den Mobilfunk im Zuge der Erstellung der für September 2019 angekündigten „Gesamtstrategie Mobilfunkausbau der Bundesregierung“ eingebunden, und werden in dieser Gesamtstrategie konkrete, mit den Ländern abgestimmte Schritte präsentiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. September 2019**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erarbeitet derzeit eine Mobilfunkstrategie, die in unterschiedlichen Aktionsfeldern verschiedene Maßnahmen zur Schließung weißer Flecken im Mobilfunk, zur Beschleunigung des Ausbaus und weitere Aktivitäten enthält, mit denen Deutschland zum Leitmarkt für 5G werden soll. Sobald die Mobilfunkstrategie vorliegt, wird die Bundesregierung den Dialog mit den Ländern aufnehmen.

131. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Entspricht der Umstand, dass der Hersteller Daimler Kunden, die den Zuschuss für die Hardwareausrüstung in Anspruch nehmen wollen, im Voraus lediglich eine unverbindliche automatisierte Voranfrage vornehmen können, während

das Unternehmen sich die Entscheidung über die tatsächliche Gewährung des Zuschusses ausdrücklich für die Zeit nach dem bereits erfolgten Einbau vorbehält und somit Besitzer, die der Werkstatt den Auftrag erteilen, vorher nicht ganz sicher sein könne, ob sie die 3000 Euro bezahlen müssen (www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.300-euro-zuschuss-verbraucherschuetzer-daimler-unfair-bei-dieselnachrustung.9bbb2a2b-449f-43c7-9bb3-bff66bd9aa3b.html) in den Augen der Bundesregierung noch der ursprünglichen Zusage des Herstellers Daimler, dass der Hersteller Daimler die Übernahme der Kosten einer Hardware-Nachrüstung von Diesel-Pkw bis zu einer Höhe von 3000 Euro zusagt (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 135 auf Bundestagsdrucksache 19/11950), wenn nein, wie ist das weitere Vorgehen der Bundesregierung um sicherzustellen, dass Kunden nicht alleine auf den Kosten einer Hardware-Nachrüstung sitzenbleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. September 2019**

Die Daimler AG hat die Übernahme der Kosten für eine Hardware-Nachrüstung für Pkw in den 15 betroffenen Städten in Höhe von bis 3.000 Euro je Fahrzeug zugesagt.

Im Übrigen wird auf das „Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ verwiesen.

132. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)

Schließt die bereits vorgenommene Inanspruchnahme eines Software-Updates bei den in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 135 auf Bundestagsdrucksache 19/11950 erwähnten bereits umgerüsteten 85 Prozent der Diesel-Pkw eine auf der Internetseite des Kraftfahrt-Bundesamtes genehmigte Hardwarenachrüstung (www.kba.de/DE/Typgenehmigung/Typengenehmigungen/Typengenehmigungserteilung/ABE_NOX/ABE_NOx.html;jsessionid=BA08AD584688C9E12F9DA94370643083.live11293) aus, und wenn nein, was müssen Diesel-Pkw-Besitzer, die bereits ein Software-Update erhalten haben, bei der Hardware-Nachrüstung z. B. im Hinblick auf Herstellergarantie und Kosten beachten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. September 2019**

Auch Fahrzeuge, an denen bereits ein Software-Update vorgenommen wurde, können mit einer Hardware-Nachrüstung versehen werden. Zur Prüfung müssen sich Interessierte an den Nachrüstsystem-Hersteller der für ihr Fahrzeug passenden Hardwarenachrüstung wenden. Inwieweit ein vorher durchgeführtes Software-Update Auswirkungen auf die Kosten hat, kann nicht beantwortet werden, da es sich bei der Bemessung der Kosten um eine unternehmerische Entscheidung der Hersteller handelt.

133. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wieviel Quadratmeter Fläche sind im Hauptbahnhofsgebäude bzw. in angrenzenden DB-Gebäuden in Saarbrücken derzeit ungenutzt, und wie viele Quadratmeter sind an nicht DB-eigene Unternehmen untervermietet (bitte nach Gebäude unter Nennung der Gesamtgebäudefläche aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 12. September 2019**

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG sind von der Gesamtfläche von 21.314,66 m² im Empfangsgebäude des Saarbrückener Hauptbahnhofs 2.156 m² ungenutzt, davon ca. 1.130 m² vermietbarer Leerstand.

In dem angrenzenden Gebäude, welches sich im Eigentum der DB Netz AG befindet, stehen von ca. 22.200 m² rund 2.500 m² leer. Davon sind 200 bis 300 m² aufgrund laufender Sanierungsmaßnahmen nicht nutzbar. Die restlichen 2.200 m² Leerstand sind für eine Ansiedlung der Bundespolizei vorgehalten.

134. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe liegen in diesem Jahr Anträge im Rahmen des Förderprogramms „De-minimis“ für den mautpflichtigen Gütertransport vor, und auf welche Summe addieren sich aktuell jeweils die Zuschussanträge für diese Produkte aus der Positivliste (www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Foerderprogramme/2019/DM/DM_08_Positivliste.pdf?_blob=publicationFile): Bordkühlschränke, Laptops, Funkgeräte, Geschwindigkeitsbegrenzer, Komfort-Cockpits, Atemalkoholmessgeräte mit automatischer Wegfahrsperre, Winter- und Ganzjahresreifen sowie insgesamt des Maßnahmeblocks 1.8)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. September 2019**

Das Fördervolumen im Förderprogramm „Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen (De-minimis)“ beträgt für die Förderperiode 2019 rund 298 Mio. Euro, wovon bereits 134 Mio. Euro mit 16.516 Verwendungsnachweisen abgerechnet und ausbezahlt wurden (Stand: 30. August 2019).

Die Auswertung erfolgt nach den Maßnahmenkategorien gemäß der Anlage zu Nummer 2 der De-minimis-Förderrichtlinie (Banz AT 5.01.2016 B4, geändert durch Banz AT 27.12.2016 B4):

Maßnahmenkategorie	Anzahl von Verwendungsnachweisen mit der jeweiligen Kategorie	Prozentualer Anteil aller Verwendungsnachweise
1.1 (Fahrerassistenzsysteme und IT-Anbindung des Lkw an den Betrieb, u. a. Laptops, Funkgeräte, Geschwindigkeitsbegrenzer)	3895	23,58 %
1.2 (Ergonomische Gestaltung von Fahrerarbeitsplätzen, u. a. Bordkühlschränke, Komfort-Cockpits)	3801	23,01 %
1.3 (Überobligatorische Sicherheitsvorrichtungen am Fahrzeug, u. a. Atemalkoholmessgeräte mit automatischer Wegfahrsperre, Winter- und Ganzjahresreifen)	11807	71,49 %
1.8 (Überobligatorische Maßnahmen am Fahrzeug zur Verringerung des Kraftstoffverbrauchs)	826	5,00 %

Da ein Verwendungsnachweis Maßnahmen aus mehreren Maßnahmenkategorien enthalten kann, ist die Summe der prozentualen Anteile größer 100.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage auf der Bundestagsdrucksache 19/1218 verwiesen.

135. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die für den Fall des ungeregelten Austritts des Vereinigten Königreiches aus der EU von der Bundesregierung geplante Änderung der Verordnung über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ausländischer Kraftfahrzeuge (<http://eudoxap01.bundestag.btg:8080/eudox/dokumentinhalt?id=262708&latestVersion=true&type=5>) – die für im Vereinigten Königreich zugelassene britische Fahrzeuge die Einführung der Pflicht zum Mitführen des Versicherungsnachweises im öffentlichen deutschen Straßenverkehr vorsieht – so auszugestalten, dass dieser Versicherungsnachweis auch in digitaler Form (z. B. als PDF auf dem Smartphone) in englischer Sprache mitgeführt werden darf (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. September 2019**

Mit der beabsichtigten Änderung der Verordnung über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ausländischer Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger wird für den Fall eines ungeregelten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU die Nachweispflicht des Versicherungsschutzes für im Vereinigten Königreich zugelassene Fahrzeuge gewährleistet. Darüber hinausgehende Änderungen sind von der Bundesregierung nicht beabsichtigt.

136. Abgeordnete
Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung ein Zeitplan für die Errichtung und Inbetriebnahme eines neuen Drehfunkfeuers (DVOR) bei Sarstedt (Hannover) durch die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) bekannt, und wird um dieses DVOR der durch die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) empfohlene Prüfradius von zehn Kilometern für neue Windenergieanlagen gelten (www.bat.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/ICAO_Docs/ICAO_EUR_DOC_2015_ThirdEd_Nov2015.pdf_blob=publicationFile&v=1, www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/pressemitteilungen/2019/20190306_BEW_VOR_WEA_final_FB.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 10. September 2019**

Die Inbetriebnahme des neuen Drehfunkfeuers (DVOR/DME) „Sarstedt“ ist nach derzeitiger Planung im dritten Quartal 2020 vorgesehen. Da sich der neue Standort nur um 70 m zum ursprünglichen Standort der DVOR „Leine“ unterscheidet, ist davon auszugehen, dass keine Änderung des Anlagenschutzbereichs erforderlich ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

137. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Wie viele Gebäude und Fahrzeuge der Bundesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden werden nach Kenntnis der Bundesregierung mit Biodiesel versorgt, welches aus bzw. unter Verwendung von Palmölen und/oder Sojaölen hergestellt wurde (www.nabu.de/news/2016/11/21575.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 9. September 2019**

Eine Aussage über die Anzahl der in den Bundesministerien und ihren nachgeordneten Behörden eingesetzten Dieselfahrzeuge und über die von ihnen genutzten Gebäude, die mit Biodiesel versorgt werden, welcher aus bzw. unter Verwendung von Palmölen und/oder Sojaölen hergestellt wurde, ist aus den nachfolgenden Gründen nicht möglich.

Biodiesel als Reinkraftstoff (B100) wird an öffentlichen Tankstellen nicht angeboten. Insofern werden die Fahrzeuge mit Dieselmotor betrieben mit Dieselmotorkraftstoff, welchem bis zu sieben Prozent Biokraftstoff beigemischt ist (B7). Diese sog. Blendings werden in der Regel im Steuerlager oder in der Erdölraffinerie unmittelbar während der Beladung der Tanklastzüge hergestellt.

Anzahl und Mengenanteile der zur Herstellung des Biodieselmotorkraftstoffs verwendeten Rohstoffe unterliegen verschiedenen Abhängigkeiten: Jahreszeit (Winterdiesel/Sommerdiesel), Marktpreise, Verfügbarkeit, Region etc. Weder die belieferte Tankstelle noch der Endkunde weiß, ob und wenn ja, wieviel Palm- oder Sojaölmoleküle im getankten Kraftstoff enthalten sind.

Biodiesel spielt bei der Wärmeerzeugung zur Beheizung von Gebäuden eher eine untergeordnete Rolle. Biodiesel wird in älteren Biogasanlagen als Anfahr- und Zündfeuerunterstützung eingesetzt, sofern das dort erzeugte Biogas zur weiteren Veredelung zu Biomethan für den Verkehrssektor verwendet wird. Nach gegenwärtiger Rechtslage gelten die Nachhaltigkeitskriterien nur für flüssige Biobrennstoffe zur Erzeugung und Einspeisung von Strom in das nationale Netz.

Der zuständige Normungsausschuss für Anforderungen an Heizöl im DIN hat im Jahr 2017 eine Heizöl-Spezifikation, DIN SPEC 51603-6, ausgearbeitet, in den Anforderungen an alternative flüssige Brennstoffe sowie deren Prüfung festgelegt sind. In Abgrenzung zu herkömmlichem Heizöl EL nach DIN 51603-1 sind in dieser Spezifikation Brennstoffe, festgelegt, die neben ausschließlich mineralölstämmigen Komponenten auch andere Komponenten, z. B. biogener Herkunft wie Fettsäuremethylester (FAME) enthalten. Verbraucher können sich so bewusst entscheiden, ob sie biogenes oder mineralölstämmiges Heizöl verwenden wollen. Dabei ist darauf zu achten, dass entsprechende Freigaben der Gerätehersteller vorliegen und dass gegebenenfalls für einen störungsfreien Betrieb technische Modifikationen erforderlich sind.

- | | |
|--|--|
| 138. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD) | Woher stammen nach Kenntnis der Bundesregierung die Palm- und Sojaöle, aus denen Biodiesel hergestellt wird? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 9. September 2019**

Die Herkunft und die jeweils korrespondierende Energiemenge der Biokraftstoffe aus Palm- und Sojaölen, die in Deutschland in Verkehr gebracht und auf die Treibhausgasbindungsverpflichtung angerechnet wurden, sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Biokraftstoff (FAME) aus Palmöl [TJ]

Anbauland	2016	2017	2018
Honduras	309	2.270	1.029
Indien	–	65	–
Indonesien	8.504	14.737	16.178
Malaysia	1.003	1.302	583
Gesamt	9.816	18.373	17.790

Biokraftstoff (FAME) aus Sojaöl [TJ]

Anbauland	2016	2017	2018
Argentinien	–	–	401
Australien	–	–	10
Brasilien	0,4	0,2	225
Österreich	–	5	3
Paraguay	46	12	14
Rumänien	–	–	16
Ukraine	–	10	0,2
Ungarn	–	20	–
Uruguay	0,1	15	4
Gesamt	46	62	675

139. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD) Werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Biodiesel beheizte Gebäude als ökologisch nachhaltig eingestuft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. September 2019**

Die Nachhaltigkeit von Gebäuden umfasst mehrere Dimensionen. Die energetische Bewertung von Gebäuden ist dabei ein wichtiger Aspekt und abhängig von der Energieeffizienz eines Gebäudes sowie von den eingesetzten Energieträgern. Das Wissen um den Einsatz einzelner Energieträger kann deshalb nicht ausreichend Informationen liefern, um eine qualifizierte Aussage über die Nachhaltigkeit von Gebäuden zu treffen. Die energetische Bewertung eines Gebäudes hängt von der energetischen Qualität der Gebäudehülle, der eingesetzten Heizungsanlage und des zu Wärmezwecken genutzten Energieträgers ab. Die Bewertung eines Energieträgers wird durch den Primärenergiefaktor ausgedrückt. Der Faktor ist eine wesentliche Einflussgröße für die Einhaltung des nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) höchstens zulässigen Jahresprimärenergiebedarfs eines Neubaus.

Zur Beheizung eingesetzte flüssige Brennstoffe werden mit demselben Primärenergiefaktor bewertet. Der Faktor beträgt 1,1. Dieser Faktor gilt grundsätzlich auch für flüssige Biomasse, zum Beispiel Bioöl. Nur wenn die zur Beheizung eingesetzte flüssige Biomasse gebäudenah erzeugt und das Gebäude damit unmittelbar versorgt wird, beträgt der Primärenergiefaktor 0,5.

Die Regelung stellt sicher, dass ein errichteter Neubau verlässlich mit flüssiger Biomasse versorgt wird und damit die primärenergetische Anforderung auf Dauer einhält. Bei gelieferter Energie kann dies nicht si-

chergestellt werden. Der Nutzer des Gebäudes könnte jederzeit den Energiebezug wechseln. Eine effektive Kontrolle durch die zuständigen Landesbehörden wäre nicht möglich.

Flüssige Biomasse ist im Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) als Option zur Erfüllung der Pflichten zur Nutzung erneuerbarer Energien im Neubau anerkannt

140. Abgeordneter
Marco Bülow
(fraktionslos)
- Mit welchen Verbänden, Unternehmen, Vereinen, Initiativen, Forschungsinstituten oder anderen Institutionen haben Gespräche für das anstehende Klimaschutzgesetz stattgefunden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. September 2019**

Das Klimaschutzgesetz ist bisher noch nicht für die Länder- und Verbändeanhörung freigegeben. Eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden zu einem Gesetz, das die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gewährleistet, wird nach Einigung innerhalb der Bundesregierung und entsprechend den Regelungen der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung erfolgen.

141. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Auf welche Summe beziffert die Bundesregierung den bundesweiten Investitionsbedarf für die ökologische Sanierung von Flüssen und Bächen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und in welcher Höhe wurden vom Bund für die ökologische Sanierung von Flüssen und Bächen im Jahr 2019 Fördermittel zur Verfügung gestellt bzw. bewilligt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 12. September 2019**

Die Wiederherstellung bzw. Erhaltung des guten ökologischen Zustands gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) liegt vorrangig in der Zuständigkeit der Länder. Zum bundesweiten Investitionsbedarf liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Vom Bund werden z. B. über Naturschutzgroßprojekte oder über das Auenförderprogramm im Rahmen des Blauen Bandes Deutschland Fördermittel zur Verfügung gestellt. Die Projekte umfassen auch Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern. Eine differenzierte Aufschlüsselung ist nicht möglich.

Im Rahmen der Gemeinschaftsausgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ können Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung gefördert werden. Die Länder entscheiden, ob sie diese Fördermaßnahme anbieten und welchen Anteil der GAK-Mittel sie hierfür einsetzen. Im Jahr 2018 wurden nach GAK-Berichterstattung insgesamt 13,988 Millionen Euro Bundesmittel für diese Maßnahme eingesetzt.

142. Abgeordneter **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des Projekts Ko-MoDo (www.komodo.berlin), und plant sie ähnliche Projekte an weiteren Standorten zu fördern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. September 2019**

Die Ergebnisse des Projekts, welches vom Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert wurde, haben gezeigt, dass der Einsatz von Lastenrädern für die Auslieferung von Paketen auf der letzten Meile und die gemeinsame Nutzung eines Mikro-Depot Standorts durch mehrere Paketdienstleister tragfähig ist. Ende Juli 2019 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine neue Förderrichtlinie „Städtische Logistik“ in Kraft gesetzt, mit der u.a. die Errichtung lokaler anbieterübergreifender Mikro-Depots gefördert werden kann. Antragsberechtigt sind deutsche Kommunen und ggf. Landkreise. Darüber hinaus wird derzeit innerhalb der Bundesregierung geprüft, ob durch das Bundesumweltministerium auch eine direkte Förderung von Unternehmen möglich ist. Das Bundesumweltministerium hat diesbezüglich einen Vorschlag für eine neue NKI-Richtlinie zur Förderung von Mikro-Depots erarbeitet, die sich momentan in der Ressortabstimmung befindet.

143. Abgeordnete **Dr. Bettina Hoffmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Ankündigung von Teilen der Getränkewirtschaft das Pfand auf Mehrwegflaschen und Mehrwegkisten erhöhen zu wollen, zu unternehmen, um ein einheitlichen Mehrweg-Pfandsystem in Deutschland zu stärken (www.morgenpost.de/wirtschaft/article226901779/Brauereien-wollen-hoeheres-Pfand-fuer-Bierflaschen-und-kaesten.html), und wie hat sich die Mehrwegquote in Deutschland seit 1990 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 6. September 2019**

Die etablierten Mehrwegsyste me für Getränkeverpackungen werden von der Getränkewirtschaft in eigener Verantwortung betrieben. Diese Mehrwegsyste me sind im Verpackungsgesetz gegenüber Einweggetränkeverpackungen privilegiert. Die Betreiber können bislang die Organisation ihrer Rücknahmesysteme und die Höhe des Pfandes selbst bestimmen, um eine effiziente Rückführung und Wiederverwendung der Verpackungen zu erreichen. Eine Regulierung der Pfandhöhe hat bislang nicht stattgefunden. Das Bundesumweltministerium wird prüfen, ob die gegenwärtige Situation im Mehrwegmarkt eine ergänzende Regulierung der Pfandhöhe erforderlich macht.

Die Daten zum Anteil der in Mehrweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke werden regelmäßig von der Gesellschaft für Verpackungs-

marktforschung im Auftrag des Umweltbundesamtes erhoben. Sie beziehen sich auf die pfandpflichtigen Getränkesegmente. Durch die dritte Novelle der Verpackungsverordnung ergab sich eine Änderung der pfandpflichtigen Getränkesegmente. Die Zahlen ab dem Jahr 2003 sind daher nicht unmittelbar vergleichbar mit den Zahlen für die Jahre davor. Die Methodik und Abgrenzung der Erhebung ist unter anderem in der Studie Verbrauch von Getränken in Ein- und Mehrwegverpackungen – Berichtsjahr 2006 (UBA-Texte 15/08) veröffentlicht.

Die so erhobenen Mehrweganteile in Deutschland haben sich wie folgt entwickelt.

Tabelle: Entwicklung der Mehrweganteile von 1991 bis 2016
(eingeschränkte Vergleichbarkeit vor und nach 2003 aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheit)

Jahr	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Mehrweganteile	71,7	73,5	73,6	72,9	72,3	72,2	71,3	70,1	68,7	65,0	61,1	56,2	63,6
Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Mehrweganteile	66,4	61,3	55,6	51,2	49,5	49,2	48,0	46,7	45,1	45,1	45,1	44,3	42,8

144. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung, um das von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Svenja Schulze angekündigte Verbot von Plastiktüten auf den Weg zu bringen (www.tagesschau.de/inland/schulze-plastiktuetenverbot-101.html), und plant die Bundesregierung darüber hinaus begleitende Maßnahmen, um den Verbrauch anderer Einwegtüten zum Beispiel aus Papier oder kompostierbaren Kunststoffen zu regulieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 6. September 2019**

Der von Bundesumweltministerin Schulze angekündigte Entwurf für ein gesetzliches Verbot von leichten Kunststofftragetaschen wird in Kürze innerhalb der Bundesregierung erörtert. Zum weiteren Zeitplan können vor diesem Hintergrund noch keine Aussagen getroffen werden.

Mit Blick auf Tragetaschen aus anderen Materialien als Kunststoffen prüft das Bundesumweltministerium derzeit, ob zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung ihres Verbrauchs erforderlich sind.

145. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus jeweils welchen Posten bzw. Haushaltstiteln setzen sich die rund 2 Mrd. Euro, die die Bundeskanzlerin 2015 als 2014er Basisniveau der angekündigten Verdoppelung der Klimafinanzierung bis 2020 zugrunde gelegt hatte (www.zeit.de/wirtschaft/2015-05/klimawandel-klimaschutz-bundesregierung-finanzierung), sowie das anvisierte Zielniveau von rund 4 Mrd. Euro nach derzeitigem Planungsstand zusammen, und inwiefern ist nach Auffassung der Bundesregierung angesichts

möglicher Unterschiede in der jeweiligen Zusammensetzung dieser beiden Niveaus dennoch eine entsprechende Vergleichbarkeit gegeben, um von einer tatsächlichen „Verdoppelung“ der Mittel zu sprechen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. September 2019**

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel kündigte auf dem VI. Petersberger Klimadialog am 19. Mai 2015 an: „Deutschland strebt an, seine internationale Klimafinanzierung bis 2020, bezogen auf das Jahr 2014, zu verdoppeln“. Aufbauend auf dem Planwert des Haushalts für das Jahr 2014 in Höhe von 2 Milliarden Euro strebt die Bundesregierung an, im Jahr 2020 4,0 Milliarden Euro an öffentlicher internationaler Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln und Schenkungsäquivalenten aus Entwicklungskrediten bereitzustellen. Hinsichtlich des Basisniveaus und seiner Aufschlüsselung auf die einzelnen Haushaltstitel wird auf die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 15. Mai 2018 (Bundestagsdrucksache 19/2217) verwiesen. Die Zusammensetzung des anvisierten Zielniveaus ist Gegenstand des aktuellen parlamentarischen Haushaltsaufstellungsverfahrens, sodass diesbezüglich derzeit keine näheren Aussagen getroffen werden können.

Im Rahmen der deutschen Klimafinanzierungsberichterstattung werden seit dem Jahr 2017 Schenkungsäquivalente im Einklang mit der OECD-DAC Berichterstattung berücksichtigt.

146. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was war nach Kenntnis der Bundesregierung bei den 14 britischen Atomkraftwerken des AGR-Typs (Advanced Gas-cooled Reactor, (www.nks.org/scripts/getdocument.php?file=111010111119559) Dungeness B1 und B2, Hartlepool A1 und A2, Heysham A1 und A2, Heysham B1 und B2, Hinkley Point B1 und B2, Hunterston B1 und B2, Torness 1 und 2 die vor der Inbetriebnahme jeweils bei der Auslegung zugrunde gelegte Betriebsdauer, und wie fortgeschritten in Prozent sind die Gewichtsverluste der dafür entscheidenden aus Grafit bestehenden Reaktordruckbehälter bis dato?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. September 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung beträgt die bei der Auslegung zugrunde gelegte Betriebsdauer anlagenspezifisch zwischen 30 und 40 Jahre. Die bei der Auslegung zugrunde gelegte Betriebsdauer der einzelnen Reaktoren ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Anlage	Bei der Auslegung zugrunde gelegte Betriebsdauer (in Jahren)
Dungeness B-1	35
Dungeness B-2	33
Hartlepool A-1	31
Hartlepool A-2	30
Heysham A-1	31
Heysham A-2	30
Heysham B-1	35
Heysham B-2	35
Hinkley Point B-1	40
Hinkley Point B-2	40
Hunterston B-1	40
Hunterston B-2	39
Torness 1	35
Torness 2	34

Die Reaktordruckbehälter der britischen Atomkraftwerke des AGR-Typs bestehen aus vorgespanntem Stahlbeton, die auf der Innenseite mit einem Stahlliner ausgekleidet sind. Aus diesem Grund gibt es keinen Gewichtsverlust der Reaktordruckbehälter. Graphitblöcke kommen in den britischen AKW des Typs AGR im Kern als Moderator zum Einsatz.

147. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung des Zustands von blütenreichen Wiesen in Deutschland (in den letzten zehn Jahren, auch anhand von Kennzahlen wie Qualität, Biodiversität und Fläche), und von Strafzahlungen in welcher Höhe geht die Bundesregierung gegen Deutschland im europäischen Vertragsverletzungsverfahren zu den Verpflichtungen zum Schutz von blütenreichen Wiesen gemäß der Habitat-Richtlinie aus (<https://ec.europa.eu/germany/news/20190725-vertragsverletzungsverfahren.de>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssektärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. September 2019**

Unter dem Begriff „blütenreiche Wiesen“ können verschiedene Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie bzw. Biotoptypen subsumiert werden.

Zu den Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die unter „blütenreichen Wiesen“ zu fassen sind, gehören z. B. Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen. Der Erhaltungszustand der entsprechenden Lebensraumtypen ist nach dem FFH-Bericht 2019, der sich auf die Berichtsperiode 2013–2018 bezieht, mit Ausnahme der alpinen biogeografischen Region über alle Lebensraumtypen hinweg „ungünstig-schlecht“. Dabei ist die Entwicklungstendenz (Gesamtrend) bei fast allen Lebensraumtypen „sich verschlechternd“.

Die Gefährdung der Biotoptypen kann der aktuellen Roten Liste gefährdeter Biotoptypen von 2017 entnommen werden. In die Beurteilung der Gefährdung der einzelnen Biotoptypen geht jeweils auch eine Beurteilung der qualitativen Veränderungen ein. Zu den Biotoptypen, die unter

„blütenreichen Wiesen“ zu fassen sind, gehören z. B. artenreiche, frische Mähwiesen (in tieferen und höheren Lagen). Der Rote Liste-Status der entsprechenden Biotoptypen ist entweder „akut von vollständiger Vernichtung bedroht (1!)“ oder „stark gefährdet bis von vollständiger Vernichtung bedroht (1-2)“. Im Hinblick auf die aktuelle Entwicklungstendenz wird von einer Flächenabnahme des Gesamtbestandes ausgegangen.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung bezüglich der Biotoptypen keine flächenkonkreten Kennzahlen zur Qualität, Biodiversität oder Flächenumfang vor.

Am 26. Juli 2019 hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zum Verlust von Mähwiesen in FFH-Gebieten eingeleitet. Damit ist das Verfahren noch in einem sehr frühen Stadium. Nächster Verfahrensschritt wäre zunächst eine begründete Stellungnahme der Kommission. Sollte die Europäische Kommission das Verfahren im weiteren Verlauf mit einer Klage dem EuGH vorlegen, drohen auch im Falle eines negativen Urteils unmittelbar noch keine finanziellen Sanktionen. Strafzahlungen könnten erst nach einer etwaigen erneuten Klageerhebung durch die Europäische Kommission und einer Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof im Rahmen eines Zweitverfahrens (gemäß Artikel 260 Absatz 2 AEUV) verhängt werden, wenn das Erst-Urteil nicht umgesetzt wurde. Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass dieser Fall eintritt.

148. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)

Wie verteilt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Verwendung der Fördermittel der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) seit Anbeginn auf die Regionen der alten und neuen Bundesländer (bitte angeben in Euro je Einwohner der jeweiligen Region Ost (inklusive Berlin) und West pro Jahr), und wie haben sich die prozentualen Ausgaben der neuen Bundesländer inklusive Berlin (bitte aufschlüsseln) 2018 im Vergleich zu 2014 verändert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssektärin

Rita Schwarzelühr-Sutter

vom 11. September 2019

Die Verteilung der Mittelabflüsse der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) auf die verschiedenen Bundesländer ist in Euro je Einwohner in Anhang 1 dargestellt. Die Mittelabflüsse lassen sich aus dem Projektförder-Informationssystem profi rückwirkend nur für fünf Haushaltsjahre je Haushaltsjahr auswerten, also ab dem Jahr 2015. Die Haushaltsjahre 2008 bis einschließlich 2014 werden von profi nur kumuliert ausgewiesen. Eine manuelle Auswertung ist aufgrund der hohen Anzahl von Datensätzen nicht zu wirtschaftlichen Bedingungen möglich. Der Mittelabfluss für die Jahre 2015 bis 2018 wurde daher im Detail ausgewertet und für die Jahre 2008 bis 2014 zusammengefasst. Der prozentuale Mittelabfluss in die neuen Bundesländer im Jahr 2018 kann aus diesem Grund nicht mit dem Mittelabfluss im Jahr 2014 verglichen werden.

149. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Wie viele Projektfördermittel der Nationalen Klimaschutzinitiative wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils mit Regelförderung und mit der erhöhten Förderquote für finanzschwache Kommunen vergeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. September 2019**

Die Fördermittel der NKI mit Regelförderquote bzw. erhöhter Förderquote aufgrund von Finanzschwäche sind in Anhang 2 dargestellt.

150. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die verhältnismäßig geringe Anzahl an Projekten bzw. Mittelabflüssen nach Ostdeutschland (dokumentiert in Evaluierung der Nationalen Klimaschutzinitiative (Status 31. Dezember 2017) S. 42 ff. – www.klimaschutz.de, und sind ihr diesbezüglich Probleme bei der kommunalen Ausstattung mit finanziellen bzw. personellen Mitteln bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. September 2019**

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung ist in den Kommunen der neuen Bundesländer deutlich weniger Personal für den Klimaschutz vorhanden. Um den Einstieg in den kommunalen Klimaschutz und dessen Kontinuität vor Ort zu gewährleisten, wozu auch die Beantragung von Fördermitteln für den Klimaschutz zählt, sind vorantreibende Personen in den Kommunen jedoch essentiell. Darüber hinaus sind die strukturellen Voraussetzungen in den verschiedenen Bundesländern sehr unterschiedlich. So bestehen in den neuen Bundesländern beispielsweise keine flächendeckenden Netze von regionalen Energieagenturen, die die Kommunen aktiv bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen.

Ob Kommunen Klimaschutzmaßnahmen realisieren, hängt ebenfalls von ihrer finanziellen Situation ab. Ein Maßstab zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Kommunen sind die kommunalen Steuereinnahmen. Diese sind in den neuen Bundesländern in Euro je Einwohner durchschnittlich niedriger als in den alten Bundesländern.

151. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Projektanzahl der Nationalen Klimaschutzinitiative in die neuen Bundesländer spürbar anzuheben, und wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahme?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssektärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. September 2019**

Seit dem Jahr 2008 berät das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunalen Klimaschutz (SK:KK) Kommunen im Auftrag des Bundesumweltministeriums dazu, wie sie Klimaschutzmaßnahmen und -projekte im Rahmen der NKI umsetzen und fördern lassen können. Um unter anderem die Förderanträge und Mittelabflüsse der Kommunen in den neuen Bundesländern spürbar anzuheben, wurden die Leistungsbausteine des SK:KK im Jahr 2016 stark ausgeweitet.

Es wurde ein „Focal Point“ Ostdeutschland eingerichtet, der die ostdeutschen Kommunen intensiv berät und begleitet. Neben einer verstärkten Zusammenarbeit mit Multiplikatoren in den ostdeutschen Bundesländern wurden die Beratungen vor Ort in ostdeutschen Kommunen ausgeweitet. Arbeitstreffen auf regionaler Ebene intensiviert und das online zur Verfügung stehende Informations- und Schulungsangebot ausgeweitet. Darüber hinaus wurden im Rahmen des halbjährlich stattfindenden Bund-Länder-Austausches zwei Arbeitsgruppen mit Vertreterinnen und Vertretern der ostdeutschen Bundesländer durchgeführt, um die Verzahnung der Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene zu optimieren.

In den letzten Jahren sind die Mittelabflüsse in den neuen Bundesländern im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil bereits gestiegen. Insofern sind erste positive Auswirkungen dieser Maßnahmen zu erkennen. Im engen Austausch mit den Bundesländern werden kontinuierlich weitere Schritte erörtert.

152. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)

Inwiefern werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Verbringung von Bodenaushub, der auf natürliche Weise höhere Arsen- und Thalliumgehalte aufweist als die Bundesbodenschutzverordnung vorschreibt (siehe Handlungsempfehlungen der Landkreise Rottweil, Waldshut und Schwarzwald-Baar-Kreis „Geogene Schadstoffe in Böden“), Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, und ist im Zuge dessen eine Änderung der Bundesbodenschutzverordnung geplant, sodass eine Verbringung ortsnahe der Aushubstelle und unter möglichst geringem Straßenverkehrsaufkommen stattfinden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 6. September 2019**

Zielsetzung des Bodenschutzes ist es u. a., dass der Boden für künftige Generationen vielseitig nutzbar bleibt und sowohl Menschen als auch Tier vor erhöhter Schadstoffaufnahme aus dem Boden geschützt werden.

Aufgrund geologischer Ausgangsbedingungen gibt es in einigen Regionen großflächig erhöhte Schadstoffgehalte im Boden. Zu diesen gehören auch Teile der Landkreise Rottweil, Waldshut und Schwarzwald-Baar-Kreis, in welchen erhöhte Schwermetall- und Arsengehalte auftreten

können. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind diese Bodenbelastungen in der Regel wenig problematisch, da die Schadstoffe im Boden relativ fest eingebunden sind und dadurch die Resorptionsverfügbarkeit gering ist.

Da die Verbindungen jedoch grundsätzlich auch das Potential besitzen, für Menschen, Tiere und Pflanzen schädlich zu sein, und bei Schadstoffanreicherungen einige Nutzungen des Bodens nicht möglich sind, ist auch im Sinne der Nachhaltigkeit dafür Sorge zu tragen, dass u. a.

- bei Baumaßnahmen möglichst wenig zu entsorgendes Bodenmaterial anfällt,
- belastetes Bodenmaterial nicht in unbelastete Gebiete verbracht wird und dort zu unerwünschten Belastungen führt und
- anfallendes Material ortsnahe im Gebiet weiterverwendet wird, in welchem die Schadstoffgehalte in vergleichbarer Größenordnung liegen.

Die Handlungsempfehlungen „Geogene Schadstoffe in Böden“ enthalten hierzu nützliche Hinweise.

Um die ortsnahe Verwertung zu ermöglichen und insbesondere auch eine Deponierung zu vermeiden, enthält die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) in § 9 Abs. 2 und § 12 Abs. 10 entsprechende Öffnungsklauseln. Im Regierungsentwurf der „Mantelverordnung Ersatzbaustoffe und Bodenschutz“ mit der u. a. eine Neufassung der BBodSchV vorgeschlagen wird, sind vergleichbare Öffnungsklauseln enthalten. Die Bundesregierung und die Länder sind hierzu zurzeit im Gespräch.

153. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim, der das neue Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), wonach bei Stickoxidwerten unter 50 Mikrogramm/Kubikmeter Luft, also 10 Mikrogramm oberhalb des Grenzwerts, auf die Verhängung von Fahrverboten verzichtet werden kann, wegen Verstoßes gegen das EU-Recht für nicht anwendbar erklärt (§ 47 Abs. 4a BImSchG) hat im Hinblick auf eine EU-konforme Rechtsgrundlage für die Bundesländerländer, die flächendeckende Fahrverbote vermeiden wollen und mögliche Euro-6-Fahrverbote (aufgeschlüsselt nach Euro 6b, 6c, 6d-TEMP und 6d) (www.landesrecht-bw.de/iportal/?quelle=jlink&docid=MWRE190001377&psml=bsba wue-prod.psml&max=true&doc.part=L&doc.norm=all)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 6. September 2019**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/10918 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

154. Abgeordneter
Olaf in der Beek
(FDP)

Welche konkreten finanziellen Mittel wurden bzw. werden jeweils jährlich in den vergangenen fünf Jahren und in den kommenden fünf Jahren für jeweils welche sogenannte „Flussschwellenprojekte“, die augenscheinlich des Beitrags „Entwicklungspolitik für Äthiopien – Deutsche Hilfe am Ziel vorbei?“ der Fernsehsendung Frontal21 vom 3. September 2019 (www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-3-september-2019-100.html) eher für eine Austrocknung als die Bewässerung der Gebiete sorgt, am Horn von Afrika verausgabt bzw. eingeplant (unter Angabe der zukünftig eingeplanten) Mittel, die möglicherweise auch zur Folgenbekämpfung der fehlgeschlagenen „Flussschwellenprojekte“ verwendet werden könnten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria
Flachsbarth
vom 12. September 2019**

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) fördert im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im äthiopischen Hochland an derzeit 16 Pilotstandorten den Bau von wasserverteilenden Flussschwellen.

In der Regenzeit soll durch die Flussschwellen Wasser, das im Hochland fällt und als Flut das Tiefland erreicht, in den Trockengebieten verteilt werden. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Flussschwellenprojekte zu einer Austrocknung der Gebiete führen.

Der in der Frage erwähnte Beitrag wurde vor Beginn der Regenzeit erstellt. Die Arbeiten an den Flussschwellen sind noch nicht an allen Standorten abgeschlossen. Erst wenn alle Flussschwellen an einem Standort verlegt worden sind, kann die Funktionsfähigkeit abschließend bewertet werden. Die äthiopische Regierung ist von dem Ansatz überzeugt und setzt ihn auch mit eigenen Mitteln an anderen Standorten um.

Die Gesamtkosten für Beratung und Bau von 45 Flussschwellen von 2014 bis 2018 belaufen sich auf 1.167.435 Euro. Im Rahmen der verbliebenden Projektlaufzeiten bis 2021 sind 25 weitere Flussschwellen geplant bzw. bereits im Bau. Dafür sind 648.575 Euro vorgesehen. Für gegebenenfalls anfallende Nachbesserungen werden gesondert Mittel vorgehalten. Hieraus wurden bislang Arbeiten in Höhe von knapp sechs Prozent der Gesamtkosten finanziert.

Aufschlüsselung der Gesamtkosten der Flussschwellen:

Jahr	Gesamtkosten in Euro
2014	129.715
2015	103.772

Jahr	Gesamtkosten in Euro
2016	415.088
2017	363.202
2018	155.658
In Bau 2019	259.430
Geplant 2020/21	389.145

155. Abgeordneter
Olaf in der Beek
(FDP)

Welche konkreten Erkenntnisse zu den im Beitrag „Entwicklungspolitik für Äthiopien – Deutsche Hilfe am Ziel vorbei?“ der Fernsehsendung Frontal21 vom 3. September 2019 (www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-3-september-2019-100.html) vorgebrachten Vorwürfe liegen der Bundesregierung vor (unter Angabe des Zeitpunktes des Erkenntnisgewinns), dass die von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH durchgeführten „Flussschwellenprojekte“ eher zu einer Austrocknung der Gebiete anstatt zu deren verbesserter Bewässerung führen, und wann hat die Bundesregierung konkrete Maßnahmen ergriffen, um dieser Fehlentwicklung entgegenzuwirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth
vom 12. September 2019

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Flussschwellenprojekte zu einer Austrocknung der Gebiete führen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 154 verwiesen.

156. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus nach meiner Kenntnis bereits vorliegenden kritischen Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe zum von der Weltbank finanzierten Staudammprojekt im Bisri Tal (Libanon), und was sind die Gründe dafür, dass die Bundesregierung eine Unterstützung der Weltbank zur Finanzierung des Staudammprojekts anstrebt, obwohl nach libanesischem Recht gesetzlich vorgeschrieben ist (Artikel 13 des Dekrets zu Regulierung von Umweltverträglichkeitsprüfungen Nr. 8633, vom 7. August 2012), dass Projekte mit Auswirkungen auf die Umwelt höchstens zwei Jahre nach der Genehmigung durch das Umweltministerium auf Grundlage der gesetzlich vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung begonnen werden dürfen, was vor dem Hintergrund der am 5. Juni 2014 genehmigten Umweltverträglichkeitsprüfung (vgl. Entscheidung des libanesischen Umweltministeriums Nr. 1652) nicht der Fall ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 9. September 2019**

Angesichts der hohen Bedarfe zum Zugang zu sauberem Wasser im Libanon – sowohl für die libanesische Bevölkerung als auch für syrische Geflüchtete – unterstützt die Bundesregierung die Maßnahmen der Weltbank zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung im Libanon. Teil der Unterstützung ist der Bau eines Staudammes im Bisri-Tal. Das Projekt zählt zu den Prioritäten der libanesischen Regierung und steht im Einklang mit der libanesischen Wasserstrategie.

Eine explizite Bewertung des Bisri-Staudammprojekts durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften (BGR) ist nach Kenntnis der Bundesregierung nicht erfolgt.

Hydrologische Studien der BGR kommen allerdings zu dem Schluss, dass der Bau von Staudämmen im Libanon in ein nachhaltiges Gesamtkonzept zur Wasserversorgung eingebettet sein muss; nach Einschätzung der BGR kann ohne den Bau von Dämmen der steigende Trinkwasserbedarf im Libanon nicht gedeckt werden. Diese Einschätzung teilt die Bundesregierung und sieht sie auch im Rahmen des vorliegenden Projekts berücksichtigt.

Die Umsetzung des genannten Weltbank-Projekts begann am 15. Dezember 2015, weniger als zwei Jahre nach Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung. Das libanesische Umweltministerium ist seit Beginn des Projekts bei allen Schritten zur Planung und Umsetzung des Projekts beteiligt und stellt sicher, dass alle rechtlichen Vorgaben in Bezug auf den Schutz der Umwelt eingehalten werden.

157. Abgeordnete
**Eva-Maria
Schreiber**
(DIE LINKE.)

Mit welchen Auflagen ist eine Finanzierung der Umweltverträglichkeitsprüfung (soziale und ökologische Auswirkungen) in Bezug auf die Produktion von Lithiumhydroxid in Bolivien mit Beteiligung eines deutschen Unternehmens von der KfW-DEG geplant bzw. bereits zugesagt, und wie ist der Stand über Verhandlungen über ein geplantes Investitionsschutzabkommen zwischen der deutschen und der bolivianischen Regierung für die im Rahmen des bolivianisch-deutschen Joint Ventures zur Lithiumhydroxidproduktion geplanten deutschen Investitionen (<https://amerika21.de/2019/02/222616/bolivien-lithium-zusammenarbeit-bmz>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 9. September 2019**

Das Unternehmen ACI Systems GmbH hat bei der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) einen Antrag auf Förderung einer umfassenden Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung gemäß der International Finance Corporation (IFC) Performance Standards zum Thema Lithiumabbau in Bolivien am Salar de Uyuni gestellt. Der Antrag wird derzeit geprüft.

Der am 23. März 1987 geschlossene Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Bolivien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen ist aufgrund der Kündigung durch die Republik Bolivien seit dem 13. Mai 2014 außer Kraft. Die Bundesregierung plant derzeit nicht, mit der Republik Bolivien über den Abschluss eines neuen bilateralen Investitionsschutzabkommens aufzunehmen.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen die Übernahme einer Garantie des Bundes für Direktinvestitionen aus Deutschland in das genannte bolivianisch-deutsche Joint-Venture-Projekt in Betracht kommen könnte.

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 103 auf Bundestagsdrucksache 19/12849 des Abgeordneten Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter welchen Annahmen (Kosten, Zeitpunkt der Fertigstellung) wurde von der DB Netz AG ein Bahnübergang südlich der Ortslage Gelenau bei Kamenz für einen bisher noch nicht vorhandenen Rad- und Gehweg unweit der Staatsstraße 95 errichtet?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Wie angekündigt, übersende ich die ergänzenden Informationen, nachdem die notwendigen Beiträge der Deutschen Bahn AG (DB AG) vorliegen.

Nach Auskunft der DB AG wurde der Bahnübergang 4,785 km der Strecke Kamenz–Pirna (6200) zur Erneuerung angemeldet. Dazu wurde mit dem Kreuzungspartner (Landesamt für Straßenbau und Verkehr des Freistaats Sachsen) im Jahr 2009 eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Gesamtkosten für den Bau des kompletten Bahnübergangs inkl. abgesetzten Radwegs (mit Schrankenanlage) belaufen sich auf rund 589.000 Euro. Die Mehrkosten für den Radweg liegen bei unter 30.000 Euro. Ein späterer Bau des Radwegs – an die dann ohne Radweg in Betrieb genommene Anlage – würde das 3- bis 4-fache kosten.

Der außerhalb des Bahnübergangsbereichs liegende Radweg wurde vom Landkreis Bautzen bestellt, aber noch nicht realisiert. Weitere Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Berlin, den 13. September 2019